Die Ernährungswirtschaft der Schweiz als Problem der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staats- und Wirtschaftswissenschaften der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

ERNST SCHMID

BUCHDRUCKEREI H. STUDER-MEYER, LUZERN · 1942

Die Ernährungswirtschaft der Schweiz als Problem der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staats- und Wirtschaftswissenschaften der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

ERNST SCHMID

Die Fakultät hat diese Arbeit am 6. Juli 1939 auf Antrag von *Prof. Dr. R. König* als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547623_0090

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung 1

A. *Mängel unserer Ernährungswirtschaft im Kriege 1914/18* 3
1. Die Lage bei Kriegsausbruch 3
2. Die Einfuhr 8
3. Die inländische Lebensmittelproduktion 12
a) Die Produktion animalischer Nahrungsmittel 14
b) Die Produktion vegetabiler Nahrungsmittel 19
4. Die Versorgung der Bevölkerung 25
a) Der Grundsatz der Freiwilligkeit 25
b) Erlasse zur Beschränkung des Konsums und Handels. Bestandesaufnahmen 27
c) Die Mithilfe des Nahrungsmittelgewerbes und der Kantone . 30

B. *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge.* (Allgemeines) 32
1. Krieg und wirtschaftliche Kriegsvorsorge 32
2. Begriffliches: Volkswirtschaft, Kriegswirtschaft, Wehrwirtschaft. — Volkwirtschaftspolitik, Wehrwirtschaftspolitik, wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Kriegswirtschaftspolitik. Wirtschaftskrieg . . . 35
3. Voraussetzungen, Grenzen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge 43

C. *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft bei andern Staaten* 45
1. Italien 46
2. Deutschland 49
Die Erzeugungsschlacht 50
Die Verbrauchslenkung 56
Kampf dem Verderb 57
3. England 59

D. *Die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer Ernährung* . . . 62
1. Unsere Erfahrungen aus dem Weltkrieg 1914/18 62
2. Der heutige Stand unserer Lebensmittelversorgung 64
3. Die Bedeutung der Ernährungswirtschaft für unsere Neutralität . 69
4. Die Strukturwandlung der heutigen Weltwirtschaft und ihre Rückwirkungen auf unser Land 70

E. *Das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern.* (Die Regelung der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge.) 74

I. Allgemeines 74
1. Werdegang des Gesetzes 74
2. Bereich des Gesetzes 77
3. Aufbau und Inhalt des Gesetzes 79
II. Die Organisation der Ernährungswirtschaft 81
1. Die Organisation der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge 82
2. Die Organisation der Ernährungswirtschaft im Falle eines Krieges 83

III. Bestandesaufnahmen und Erhebungen 84

IV. Die Vorratshaltung 88
1. Massnahmen zur Förderung der Lagerhaltung 88
a) Lager von Bund, Kantonen und Gemeinden 88
b) Lager der Privatwirtschaft 89
c) Die Vorratshaltung in der Familie 93
2. Höhe und Art der Vorräte 95

V. Die Eigenerzeugung 96
1. Die Bedeutung der Eigenerzeugung im Rahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge der Schweiz 96
2. Landwirtschaftliche Kriegsvorsorge 98
3. Die Steigerung der Inlandsproduktion 100
a) Erhaltung und Vermehrung der Kulturfläche 100
b) Ertragsvermehrung pro Flächeneinheit 105
4. Produktionslenkung und Produktionsumstellung 106
a) Ausdehnung des Getreidebaues 108
b) Erweiterung des Kartoffelbaues 110
c) Weitere Möglichkeiten der Umstellung 111
d) Schwierigkeiten der Neuorientierung 114
5. Das landwirtschaftliche Bevölkerungs- und Arbeitsproblem . 115
a) Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung . . 115
b) Die Erhaltung des Bestandes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften eine kriegsvorsorgliche Notwendigkeit . . 117
c) Die wehrwirtschaftliche Seite der Auswanderung . . . 119

VI. Nahrungsmittelverbrauch 121
1. Die schweizerische Bevölkerung als Verbraucher 121
2. Die Mitwirkung der Verbraucher an unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge 125

Literaturverzeichnis

Altrock, Gen. Lt. von:
„Die wirtschaftlichen Vorbereitungen der Auslandstaaten für den Zukunftskrieg." Berlin, 1926.

Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Aubert, M.:
„Les conséquences de la guerre sur l'économie suisse." Lausanne, 1915.

Beyer, F.:
„Der Arbeitseinsatz in der Wehrwirtschaft." Berlin, 1936.

Bodenmann, Dr. H.:
„Der Exporthandel der Schweiz während des Weltkrieges."
Diss. Bern, 1920.

Brunner, Karl, Major:
„Wehrbereitschaft und staatspolitische Gesinnung."
(Neue Schweizer Rundschau, Heft 3, 1936.)

Brüschweiler, Dr. Carl:
„Strukturwandlungen der schweizerischen Bevölkerung."
(Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 70. Jahrgang.)

Bundesblatt, Schweiz.

Burri, Dr. Max:
„Die Beziehungen zwischen der schweizerischen Mühlenindustrie und dem Staat." Bern, 1935.

Deutsche Wehr.

Eggenschwyler, Walter:
„Die Schweizer Volkswirtschaft am Scheideweg."
(Schweizer Zeitfragen, Heft 44.)

Ferrière, Ad.:
„Aufruf zur Organisation eines Zivildienstes für gelegentliche wirtschaftliche Ziele in der Schweiz." Basel, 1919.

Fischer, Dr. Guido:
„Wehrwirtschaft. Ihre Grundlagen und Theorien." Leipzig, 1936.

Frey, Dr. A.:
„Die schweizerische Fleischpreispolitik während des Weltkrieges 1914 bis 1918." Diss. Zürich, 1922.

Frey, Oskar, Major:
„Armeefragen der Gegenwart und Zukunft."

Geering, Dr. Traugott:
„Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges." (Monographien zur Darstellung schweizerischer Kriegswirtschaft.) Basel, 1928.

Gygax, Dr. E.:
„Selbsthilfe und Staatshilfe in der schweizerischen Landwirtschaft." Diss. Bern, 1934.

Hesse, Dr. Kurt:
„Der kriegswirtschaftliche Gedanke." Berlin, 1935.

Huber, Dr. Arthur:
„Die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit durch das Notverordnungsrecht des Bundes." Diss. Zürich, 1925.

Jahrbuch, Statistisches der Schweiz.

Jöhr, Dr. Adolf:
„Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall." Zürich, 1912.

Käppeli, Dr. J. und *Riesen*, Dr. M.:
„Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges von 1914—1922." Bern, 1925.

Käppeli, Dr. J.:
„Unsere Lebensmittelversorgung im Kriegsfall."
(Separatdruck aus der Festgabe für Alt-Bundesrat Schulthess.) Zürich, 1938.

Katz-Foerstner, Dr. E.:
„Handbuch der schweiz. Wirtschaft." Basel, 1933.

Kaufmann, Dr. Rudolf:
„Die Weizenvorräte der Schweiz und die Sicherung der Landesversorgung mit Brotgetreide im Kriegsfalle." Diss. Bern, 1923.

Kellerhals, O.:
„Die Verwertung der Kartoffeln ohne Brennen." Basel, 1937.

Kientsch, Albert:
„Der Getreidebau und die Brotversorgung der schweizerischen Landwirtschaft während der Kriegs- und Nachkriegszeit." Rütti, 1927.
„Zur Frage der Nutzbarmachung des Kompensationsverkehrs für die Landwirtschaft." Bern, 1934.
„Schutz und Förderung der Produktion und des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte durch ordentliche und ausserordentliche Massnahmen des Bundes." Bern, 1936.

König, Dr. R.:
„Die Aufgabe der Landwirtschaft während des Krieges und in der Nachkriegszeit." Baden, 1921.
„Die Ernährung als nationales Problem. "
(Sonderabrdruck aus „Gesundheit und Wohlfahrt". 1937, Heft 10.)

Korfes, Dr. Otto:
„Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre." Hamburg, 1936.

Kriegswirtschaftliche Jahresberichte. Hamburg.

Kriegszeitreden schweizerischer Bundesräte.
(Schweizer Zeitfragen. Heft 43.)

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz.

Lauchenauer, Dr. E.:
„Deutschland, schweizerisch gesehen." Aarau, 1936.

Laur, Dr. E.:
„Zukünftige Aufgaben der schweizerischen Wirtschaftspolitik."
(Wissen und Leben, Hefte 7 und 8.)

„Die wirtschaftliche Verteidigung der schweizerischen Land- und Volkswirtschaft gegen die Folgen eines europäischen Krieges." (Vortrag, gehalten am schweizerischen Bauerntag im Oktober 1914 in Bern.)

„Industrie und Landwirtschaft."
(Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 6.)

„Die Wehrkraft des Schweizervolkes und der Bauernstand."
(Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 8.)

„Die Agrarpolitik Deutschlands, verglichen mit der schweizerischen Bauernpolitik." Bern, 1935.

„Landwirtschaftliche Mobilmachung."
(Zürcher Student, XIV. Jahrgang, Heft 2.)

„*Lebensmittelproduktion*, vermehrte, im Gebirge", verfasst von der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Schule Plantahof.

Mackenroth, Dr. G.:
„Neue Formen der Weltwirtschaft."
(Weltwirtschaftliches Archiv, 41. Bd., Heft 1.)

Militär-wissenschaftliche Rundschau.

Militär-Wochenblatt.

Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates.

Müller, E.:
„Wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten inländischen Absatz einheimischer Erzeugnisse."
(Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 27.)

Nachimson, M.:
„Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkriege."

Plüss, Max:
„Die Zukunft der Weltwirtschaft und vorausschauende schweizerische Wirtschaftspolitik." Basel, 1936.

Richner, E.:
„Die Getreideversorgung der Schweiz." Bern, 1926.

Ritter, Rud. und Edler von Xylander:
„Die kriegswirtschaftliche Verfassung Italiens." Hamburg, 1935.

Rutishauser, J.:
„Die Kartoffeltrocknung, ein Mittel zur Linderung der Lebensmittelnot in der Schweiz." Bern, 1918.

Scherbening, Dr. Eberhard:
„Wirtschaftsorganisation im Kriege." Jena, 1938.

Scheurer, C.:
„Schweizerischer Zivildienst hinter der Front." Bern, 1917.

Scheurmann, Dr. Eduard:
„Die Milchversorgung der Schweiz während des Krieges und der Nachkriegszeit." Diss. Zürich, 1923.

Schilling-Voss, Dr. F. A.:
„Die Sonderernährung der Rüstungsarbeiter im Rahmen der Kriegswirtschaft." Hamburg, 1936.

Schmid, Dr. Arthur:
„Die Schweiz und der kommende Krieg." Aarau, 1935.

Schmidt, Dr. P. H.:
„Der Wirtschaftskrieg und die Neutralen." Zürich, 1918.

Schmitt, Justus:
„Wirtschaftliche Mobilmachung." Potsdam, 1935.

Schneider, Salome:
„Erzeugung und Verbrauch von Nährwerten in der Schweiz."
(Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 53. Jahrgang.)

Schriften der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation.

Schweizerische Militärzeitung.

Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen.

Schweizerische Viertelsjahresschrift für Kriegswissenschaft.

Sieveking, Dr. H.:
„Schweizerische Kriegswirtschaft."
(Veröffentlichungen der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Bd. 1, Lausanne und Leipzig, 1922.)

Sprecher, Th. von Bernegg:
„Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges." Zürich, 1933.

Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Ausland, herausgegeben vom Schweizerischen Zolldepartement.

Steinmann, A., Oberst i. Gst.:
„Landesverteidigung und nationale Wirtschaft in ihrer Wechselbeziehung."
(Wehr und Waffen, Genf 1935.)

„Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen."
(Neue Schweizer Rundschau, Januar 1935.)

Streiff, Dr. Sam.:
„Wirtschaftliche Kriegsvorsorge." Frauenfeld, 1937.
„Schweizerische Wehrwirtschaft." Frauenfeld, 1938.

Sturzenegger, Otto:
„Über den Verbrauch von Kochfett, Margarine und Speiseölen in der Schweiz." Lausanne, 1932.

Tschumi, Dr.:
„Die Schweiz im und nach dem Kriege." 1918.

Töndury, Dr. H.:
„Wirtschaftliche Unabhängigkeit."
(Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 9.)
„Die kommende Wirtschaft."
(Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen, Nr. 8.)

Vierjahresplan, Der. Zeitschrift für national-sozialistische Wirtschaftspolitik.

Wagenführ, Rolf:
„Kriegswirtschaft." (Volk und Wirtschaft, neue Lesestücke zur Politischen Ökonomie, 1935, Heft 3.)

Wahlen, F. T.:
„Möglichkeiten der Förderung des Getreidebaues in der Schweiz."
Bern, 1935.

Wille, U., General:
„Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18."
3. Auflage. Bern, 1926.

Wirz, Dr. J.:
„Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz."
2. Auflage, Zürich, 1917.

Zuckerwirtschaft, Die schweiz.
(Veröffentlichung Nr. 8 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.)

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit wurde im Frühjahr 1939 abgeschlossen. Mit allem Nachdruck war man plötzlich in der Schweiz daran gegangen, sich auch wirtschaftlich auf einen möglichen Krieg vorzubereiten. Die Beschlüsse und Massnahmen unserer Behörden erfolgten keinen Tag zu früh. Kaum war das Notwendigste vorgekehrt, brach der dumpf vorausgeahnte zweite Weltkrieg auch schon aus. Eindrücklich hat sich seither gezeigt, wie notwendig die wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung für unser Land war. Nachträglich wird jedermann höchstens bedauern, dass nicht früher und umfassender Vorsorge getroffen wurde.

Recht spät erkannte man leider bei uns die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Man schenkte in der Schweiz diesen Problemen lange keine Beachtung, während man sich in verschiedenen Staaten schon seit geraumer Zeit wirtschaftlich auf einen Krieg vorzubereiten begann. Diese Tatsache ist umso erstaunlicher, als unsere Volkswirtschaft zufolge ihrer Struktur im Kriegsfalle ganz besondern Gefahren ausgesetzt war. Die Jahre 1914/18 hatten uns doch deutlich fühlen lassen, dass ein Krieg selbst die Volkswirtschaft neutraler Staaten auf die härteste Belastungsprobe stellt. Man hätte annehmen sollen, die eindrücklichen Erfahrungen der vier Kriegsjahre würden in der Wirtschaftspolitik der ihnen folgenden Zeit ihren Niederschlag finden. Oft genug war ja zur Zeit der Not gefordert worden, man werde später einmal die Lehren aus der ungenügenden Wehrbereitschaft unseres Wirtschaftslebens zu ziehen haben. Wir erlebten jedoch, dass nach dem Krieg sogar Recht und Pflicht unserer militärischen Landesverteidigung in Zweifel gezogen wurden. Es bedurfte des erneuten Wachsens der weltpolitischen Unsicherheit, um nach und nach wieder allgemein die Erkenntnis durchdringen zu lassen, dass unsere Selbständigkeit nur gesichert ist, wenn wir militärisch gerüstet dastehen.

Je mehr man indessen an die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung ging, desto mehr wurde man gewahr, dass nur Halbes vorgekehrt sei, solange die Volkswirtschaft nicht ebenfalls die erforderliche Widerstands- und Abwehrkraft besitze. Immer nachdrücklicher wurde gefordert, dass wir uns auch wirtschaftlich

für den Fall eines Krieges vorsehen. Die verantwortlichen Stellen sind diesen Begehren auffallend rasch nachgekommen. Als erste Vorkehren erfolgten zu Anfang 1937 beim Volkswirtschaftsdepartement die Ernennung eines Beauftragten für Kriegswirtschaft und an der Generalstabsabteilung die Schaffung einer Sektion für Kriegswirtschaft. Vor allem aber fanden die Forderungen nach wirtschaftlicher Kriegsvorsorge ihren Niederschlag im Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Deutlich kam schon damals zum Ausdruck, dass die Sicherung der Lebensmittelversorgung zu den wichtigsten Aufgaben unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge gehört. Bald folgten weitere Vorkehren durch den Bundesbeschluss über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues und durch die verschiedenen Bundesratsbeschlüsse über die Vorratshaltung an wichtigen Importnahrungs- und Futtermitteln. Sogar die einzelnen Familien wurden zur Mitarbeit in der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge aufgerufen. Vieles gelangte somit kurz vor Kriegsausbruch noch zur Verwirklichung, was in der vorliegenden Arbeit als wirtschaftliche Kriegsvorsorge für unser Land notwendig erachtet wurde. So hat uns der Krieg glücklicherweise nicht völlig unvorbereitet überrascht. Die kriegswirtschaftliche Organisation war vorbereitet und die Versorgung des Landes im allgemeinen zufriedenstellend.

A. Mängel unserer Ernährungswirtschaft im Kriege von 1914/18

1. Die Lage bei Kriegsausbruch

Bis 1914 war man gewohnt, den Krieg und die hierfür erforderlichen Vorbereitungen als eine rein militärische, allenfalls noch von finanziellen Gegebenheiten abhängige Angelegenheit anzusehen. Gleich den übrigen Staaten beschränkte daher auch die Schweiz ihre Vorsorge fast ausschliesslich auf die Ausbildung und Ausrüstung der Armee. Schon damals fehlte es freilich nicht an Stimmen (z. B. Jöhr: Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, Zürich 1912), die darauf hinwiesen, dass auch wirtschaftliche Überlegungen zur militärischen Kriegsbereitschaft gehören. Sie fanden jedoch keine grosse Beachtung. Einmal war es allgemeine Ansicht, ein kommender Krieg werde nur einige Monate, höchstens aber ein Jahr dauern. Die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung wurde damit natürlich bedeutend herabgemindert. Vor allem aber gab man sich nicht genügend Rechenschaft über die Bedeutung wirtschaftlicher Fragen für die Kriegsführung und verkannte die engen Wechselwirkungen, die zwischen Wirtschaft und Armee entstehen mussten.

Die Kriegsmobilmachung vom 3. August 1914 traf uns in wirtschaftlicher Hinsicht völlig unvorbereitet. „Es zeigte sich rasch, dass wohl für die Armee Mobilmachungspläne vorlagen, dass aber eine genügende Vorbereitung der wirtschaftlichen Aufgaben fehlte“[1]). „Die Schweiz war eingerichtet auf den Frieden und nicht auf den Krieg“[2]). Während sich unsere militärische Mobilisation reibungslos und programmgemäss abwickelte, herrschte in der Wirtschaft eine grosse Verwirrung.

Bei den Lebensmitteln setzte sofort mit Kriegsbeginn eine unsinnige Hamsterei ein. Es wurde zusammengekauft, was erhältlich war. Allein beim Weizen, unserem wichtigsten Brotgetreide, muss

---

[1]) Prof. Dr. Laur: „Landwirtschaftliche Mobilmachung“, (Zürcher Student, XIV. Jahrgang, 2. Heft).

[2]) Geering: „Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges“, S. 2.

für die beiden ersten Kriegsmonate ein „Mehrverbrauch" von 38000 t angenommen werden[3]). Leider gibt uns keine Statistik Auskunft, welche Menge von Lebensmitteln auf diese Weise dem Verderb zum Opfer fielen, weil sich die Ware nicht aufbewahren liess oder unsachgemäss gelagert wurde. Auf jeden Fall gingen unserem Lande durch dieses eigennützige Zusammenraffen ganz bedeutende Mengen an Nahrungsmitteln unwiederbringlich verloren. Nicht allen war aber die Möglichkeit gegeben, sich solche private Lebensmittelvorräte anzulegen. Das schuf Erbitterung, besonders da hier und dort eine künstliche Knappheit an Nahrungsmitteln nicht ausbleiben konnte. Will man aber die innere Widerstandskraft eines Volkes nicht lähmen, ist vor allem darauf zu achten, dass Einschränkungen und Opfer gleichmässig von allen getragen werden. Die sofortige Rationierung der Lebensmittel hätte nicht nur die einseitige Bevorzugung gewisser Bevölkerungskreise ausgeschlossen, sondern auch einen bessern Ausbau unserer Ernährungswirtschaft und damit eine gleichmässigere Verpflegung unserer Bevölkerung gestattet.

Mit der Einberufung unserer sämtlichen Dienstpflichtigen zur Armee trat sofort ein Mangel an Arbeitskräften ein. Überall wurden in unser Wirtschaftsgetriebe empfindliche Lücken gerissen. Auf eine rasche Ersetzung aller dieser ausgefallenen Arbeitskräfte war man nicht vorbereitet. Die Folge war eine Störung in unserem gesamten Wirtschaftsleben. Weil unser Land bis zum Kriegsbeginn einen besonders hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften aufwies, die in der Mehrzahl ebenfalls zum Kriegsdienst ihres Heimatlandes einrücken mussten, waren bei uns die Auswirkungen umso spürbarer[4]). „Im August des Jahres 1914 standen die meisten Fabriken still[5])." Hier fehlte der Kopf der Unternehmung, an einem andern Orte vermisste man die Hände. Etwas sonderbar mag es auf den ersten Blick erscheinen, wie sich in der Schweiz dennoch Arbeitslosigkeit einstellen konnte. Die Ursache lag zum Teil in der Unsicherheit der Weltlage, die eine jähe Stockung unseres Exportes brachte, was sich natürlich nicht nur auf die Exportindustrie selbst, sondern auch auf alle andern Wirtschaftsgruppen mehr oder weniger stark auswirkte. Vielfach war aber die Arbeitslosigkeit gerade durch die allgemeine Mobilisation bedingt worden. Der verbliebene Restbestand an Arbeitern war oft zu klein, um den Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

---

[3]) Vgl. Kaufmann: „Die Weizenvorräte der Schweiz und die Sicherung der Landesversorgung mit Brotgetreide im Kriegsfalle", S. 26.

[4]) Die schweizerische Fabrikstatistik vom 5. Juni 1911 ergab z. B. 168 Mühlenbetriebe mit 1572 Arbeitern; von diesen waren 507 Ausländer!

[5]) Nachimson: Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkriege. S. 35.

In andern Fällen mussten die Arbeitskräfte entlassen werden, weil die Vorgesetzten zum Militärdienst aufgeboten waren. Dazu zeigte sich auch hier die durch unsere arbeitsteilige Wirtschaftsform bedingte Abhängigkeit von Betrieb zu Betrieb, die ebenfalls ihre Folgen offenbarte.

Auch für unsere Landwirtschaft war die plötzliche Entblössung an Männern und Pferden eine harte Belastungsprobe. „In einer grossen Anzahl von Bauernbetrieben entstand namentlich dadurch grosser Schaden, weil keine Leute mehr da waren, welche den Viehstand sachgemäss besorgen und pflegen konnten. Es fehlte namentlich an geeigneten Melkern. Ich erinnere mich z. B. an einen Betrieb, in dem in kurzer Zeit die Hälfte des Kuhbestandes der Schlachtbank übergeben werden musste, weil ungeübte Leute das Melken besorgen mussten. Aber auch das Futtereinbringen und Füttern konnte vielfach nicht nach rationellen Gesichtspunkten besorgt werden, weil die Arbeitskräfte hierzu fehlten[6])." In der Milchverarbeitung drohte durch die Einberufung der Käser zum Militärdienst eine Stockung einzutreten. Hätte man ihr Aufgebot nicht unverzüglich rückgängig gemacht, wäre gewaltiger Schaden unvermeidlich gewesen. Die Feldarbeiten konnten zum Glück dank dem tatkräftigen Eingreifen der Bauernfrauen und der gegenseitigen Aushilfe ohne wesentliche Beeinträchtigung weiter geführt werden. Unliebsame Überraschungen blieben uns aber nur deshalb erspart, weil durch den deutschen Vormarsch durch Belgien bald eine fühlbare Entspannung an unserer Grenze eintrat. Bereits Ende August gestattete es die Lage, fast den gesamten Landsturm und auch schon Teile der Landwehr zu entlassen. Ausserdem wurde den Bedürfnissen der Landwirtschaft dadurch Rechnung getragen, dass man Ende September bei den Heereseinheiten einen grössern, allgemeinen Urlaub bewilligte.

Eine Bereitstellung an Verpflegungsmitteln für den Kriegsfall war, abgesehen vom Salz[7]), einzig für die Bedürfnisse der Armee vorgenommen worden. Selbst hier begnügte man sich aber mit recht bescheidenen Vorräten. Immerhin ist beachtlich, dass der Bundesrat schon im Jahre 1887 durch Kauf von 300 Wagen Weizen an die Schaffung der ersten Kriegsreserve ging. Fünf Jahre später wurde er ermächtigt, eine Erhöhung dieser ersten Weizenvorräte

---

[6]) Nationalrat Baumann bei der Behandlung des Bundesgesetzes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Amtliches stenographisches Bulletin 1937, S. 892.

[7]) Die Kantone, als Inhaber des Salzregals, waren vom Bundesrat durch ein Kreisschreiben vom 16. Februar 1892 angewiesen worden, stets für die Dauer von sechs Monaten mit Salz eingedeckt zu sein. Diese Bestimmung wurde jedoch von ihnen nicht strenge innegehalten.

vorzunehmen. Ab 1893 hielt dann der Bund beständig 800 bis 1000 Wagen Weizen auf Lager. Zwei Jahre später vor Kriegsausbruch erteilte der Bundesrat dem Militärdepartement den Auftrag, den Lagerbestand an Weizen nochmals um 1500 Wagen zu vermehren. Die Angaben über die Höhe unserer Getreidereserve zu Anfang August 1914 widersprechen sich. Es bestand keine Statistik über die totalen Weizenvorräte im Inland; erst im September 1914 wurde mit der Führung einer solchen begonnen. Im Bericht des Generalstabs-Chefs[8]) wird festgestellt, dass der Vorrat an Weizen in den eidgenössischen Magazinen 1578 Wagen betragen habe. Bei einer Heeresstärke von 300000 Mann und einem Tagesbedarf von 16,6 Wagen Getreide sei somit für 95 Tage vorgesorgt gewesen. Gemäss Oberst Zuber, Oberkriegskommissär, waren dagegen 2300 Wagen vorhanden[9]). In diesem Falle hätte der Vorrat für rund 150 Tage ausgereicht.

Im Laufe der Zeit waren vom Militärdepartement auch kleine Lager an Suppenmehlen, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Zucker, Fleischkonserven, usw. angelegt und unterhalten worden. „Die Häufung solcher Verpflegungsbestände hatte aber seit Jahren eine Hemmung durch die reduzierten Kreditbewilligungen der eidgenössischen Räte und die namentlich in den Jahren 1910—1914 vermehrte Spartendenz der eidgenössischen Exekutive gegenüber den Militärausgaben aller Art erfahren." Der Chef des Generalstabes bekannte daher, dass selbst bei unserer Armee „in den wichtigsten Verpflegungsmitteln eine verpflegungstechnische Kriegsbereitschaft nicht ausreichend bestanden hat[10])." Entscheidend für den Stand der Landesverteidigung ist jedoch nicht allein die ernährungswirtschaftliche Lage bei der Armee. Man darf nicht nur einseitig die Bedürfnisse des Heeres in Betracht ziehen, die Ernährung der übrigen Bevölkerung dagegen mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Bei uns zeigte sich sehr bald, dass in dringenden Fällen die für die Armee bestimmten Reserven auch für die Zivilbevölkerung herangezogen werden mussten[11]). Die Ende Juli 1914 vorhandenen Vorräte, mit Einschluss der militärischen Lager, müssen somit zur gesamten Bevölkerung in Beziehung gebracht werden. Beim Weizen kommen wir auf diese Weise zum Ergebnis, dass dieser weder für 150 noch für 95 Tage ausgereicht hätte. Nach Oberst Zuber betrugen bei Kriegsausbruch die totalen Vorräte der Schweiz an

---

[8]) Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General. S. 475.

[9]) Kaufmann: Die Weizenvorräte der Schweiz und die Sicherung der Landesversorgung mit Brotgetreide im Kriegsfalle. S. 24.

[10]) Siehe [8]).

[11]) Bundes-Beschluss vom 27. August 1914, der unter anderem die Abgabe von Getreide aus Bundeskriegsvorräten an die Zivilbevölkerung anordnete.

Brotgetreide 7100 Wagen. Nehmen wir einen Tagesverbrauch von 140 Wagen an (normaler Verbrauch ca. 150 Wagen), so ergibt sich, dass unser Land nur für rund 50 Tage versorgt war. Bei dieser Berechnung ist freilich die einheimische Ernte[12]) nicht berücksichtigt. Zur Zeit der Mobilisation war sie aber noch nicht eingebracht, somit eine recht unsichere Rechnungsgrösse. Immerhin war es für uns ein Glück, dass bei Kriegsausbruch die Ernte unmittelbar vor der Türe stand und uns in der Folge auch die Möglichkeit belassen wurde, sie selbst einzubringen.

In den letzten Jahren vor dem Kriege hatte der inländische Getreidebau unsern Bedarf an Brotfrucht gewöhnlich für ungefähr 45 Tage zu decken vermocht. Leistungsfähiger zeigte sich die Landwirtschaft beim Fleisch, wo sie 70—75 % der erforderlichen Menge zu liefern in der Lage war. Den Anteil der eigenen Erzeugung an unserem gesamten Lebensmittelbedarf schätzte man 60—65 %. Daraus ergibt sich, dass die Zufuhren aus dem Ausland sich auf recht hohe Mengen belaufen mussten. Für die Zeit von 1911/13 betrugen sie durchschnittlich 1 654 380 Tonnen. Mit der Gefährdung der gewohnten Einfuhr durch die Kriegsereignisse erlangten natürlich die Vorräte bei den Betrieben der Lebensmittelbranche grosse Bedeutung. Man fand es jedoch nicht notwendig, sich durch eine sofortige Bestandesaufnahme einen gewissen Überblick zu verschaffen. Die vielfach ausserordentlich niedrigen Bestände hätten eine solche Massnahme ganz besonders gerechtfertigt. So waren bei Mühlen und Bäckereien im Sommer 1914 die Getreide- und Mehlvorräte ungewöhnlich klein, weil ein Preisabschlag in Aussicht stand. Begreiflicherweise wollte niemand das Risiko grosser Lager auf sich nehmen. „Mit Kolonialwaren war die Schweiz vor dem Krieg schon seit Jahren recht schwach versorgt. Man war gewohnt, aus der Hand in den Mund zu leben." Dazu ist der Kriegsausbruch „gerade in jenen Zeitpunkt des Jahres geplatzt, wo die alten Ernten aufgebraucht waren und die neuen erst bevorstanden. Um diese Zeit waren kleine Vorräte des Handels von jeher die Regel und privatwirtschaftlich geradezu geboten[13])."

Immerhin muss festgestellt werden, dass man auch für die Zivilbevölkerung nicht jede Vorsorge ausser Acht gelassen hatte. Im Frühjahr 1914 kam es mit Frankreich zu einer Verständigung, wonach der Schweiz im Falle militärischer Auseinandersetzungen die freie Zufuhr von Getreide aus zwei französischen Häfen nach Genf garantiert wurde. Von Deutschland konnten zur gleichen

---

[12]) Sie wurde 8000 Wagen veranschlagt. Vgl. Bericht des Handels- und Industrievereins der Schweiz 1914, S. 203.

[13]) Geering: „Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges." S. 147.

Zeit ähnliche Zusicherungen erlangt werden. Es verpflichtete sich, bei Kriegsausbruch uns weiterhin mit Kohle zu beliefern und der Durchfahrt von Getreide keine Hindernisse in den Weg zu legen. Ausserdem konnte der Bundesrat erwirken, dass Deutschland uns das Recht einräumte, über unsere in seinem Gebiet lagernden Getreidevorräte jederzeit ungehindert zu verfügen. Deutschland wie Frankreich sind den Vereinbarungen nachgekommen. Wären diese Abkommen nicht getroffen oder nicht innegehalten worden, hätten unsere Ernährungssorgen noch ernsteren Charakter angenommen.

Die Einwirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben und das Versagen der privaten Initiative stellten unsere Regierung plötzlich Problemen gegenüber, die ihr bisher fremd waren. Ohne auf festen Grundlagen zu fussen oder irgendwelche Erfahrung zu besitzen, sah man sich zur Lösung völlig neuer und grosser wirtschaftlicher Aufgaben gezwungen. Vielfach zeigte man sich ihnen daher nicht gewachsen. Über das Vorgehen entstand oft ein langer Meinungsstreit, während die täglich sich überstürzenden Ereignisse zu raschem Handeln drängten. Verhängnisvoll wirkte vor allem die allgemeine Ansicht, der Krieg werde nur von kurzer Dauer sein. Sie hatte zur Folge, dass man mit behelfsmässigen, unvollkommenen Massnahmen auszukommen suchte.

2. Die Einfuhr

Mit Kriegsbeginn trat fast augenblicklich eine Stockung in unserer Lebensmittelzufuhr ein. Für eine Weile war der Import neuer Waren gänzlich unmöglich. Verkehrsmittel und Verkehrswege wurden von den mobilisierenden Staaten für die Armeen in Anspruch genommen. Schlagartig kam überall den Lebensmitteln eine erhöhte Bedeutung zu. Jedes Land war bestrebt, in erster Linie seine eigene Ernährung sicher zu stellen Dem Abgang von Waren suchte man durch mehr oder weniger strenge Ausfuhrverbote zu wehren.

Für die Schweiz war die Aufrechterhaltung einer gewissen Einfuhr an Lebensmitteln eine Lebensfrage. Immer mehr hatte man die Gewohnheit angenommen, sich in der Nahrungsmittelversorgung auf die Zufuhr aus dem Ausland zu verlassen. Die starke Zunahme im Konsum fremder Erzeugnisse kommt durch die folgende Darstellung[14]) deutlich zum Ausdruck. Auf den Kopf der Bevölkerung wurden darnach eingeführt:

[14]) Käppeli: Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. S. 6.

	1892/1905 kg	1906/1912 kg	Zunahme kg
Bodenprodukte	280,6	323,9	43,3
Tierische Nahrungsmittel . .	26,4	31,1	4,7
Kolonialwaren	34,9	44,1	9,2
Total Nahrungs- und Genussmittel	341,9	399,1	57,2

In den Jahren vor dem Kriegsausbruch verschaffte sich die Schweiz rund $^2/_5$ ihres Lebensmittelbedarfes aus dem Ausland. Ohne mit genügenden Vorräten versehen zu sein, konnten wir natürlich nicht von einem Tag auf den andern der gewohnten Zufuhr entbehren. Die gleich mit Kriegsbeginn einsetzende Stockung liess daher anfänglich Schlimmes befürchten. Recht bald setzte jedoch die Lebensmittelzufuhr wieder ein; für einige Zeit verschonten uns die Umstände vor einer allzu radikalen Abdrosselung der Einfuhr. Der Schweiz kam namentlich zustatten, dass der Ring der kriegführenden Parteien sie erst im Frühjahr 1915 völlig von der Umwelt abschloss. Ungeachtet der Kosten und der Qualität der Ware suchte man daher durch das offene Tor im Süden noch soviel wie möglich hereinzubringen. Die allgemeine Unordnung und der Mangel an Transportmöglichkeiten verhinderten allerdings eine volle Ausnützung der Gnadenfrist, die uns noch gegeben war. Nach Schätzungen belief sich Ende 1914 der Wert der für die Schweiz aufgestapelten Waren allein für den Hafen Genua auf ca. 100 Millionen Franken; die Kosten ihrer Lagerung machten täglich rund 60000 Franken aus. Durch die Hinhaltung und oft schlechte Lagerung fielen grosse Mengen Nahrungsmittel dem Verderb anheim oder büssten zum mindesten an Güte ein. Von Nutzen erwiesen sich nun für die Schweiz die Abkommen, die der Bundesrat im Frühjahr 1914 vorsorglicherweise mit Deutschland und Frankreich abgeschlossen hatte[15]). So war es uns möglich, aus Deutschland noch 2600 Wagen Weizen herein zu bekommen, die dort für Rechnung der schweizerischen Getreidehändler lagerten.

Durch diese Vereinbarungen war freilich einzig die Einfuhr von Getreide geregelt. Keine Abmachungen bestanden dagegen für die übrigen Lebensmittel. International anerkannte Rechte der Neutralen wurden bald nicht mehr beachtet, wenn durch sie eine Beeinträchtigung des Wirtschaftskrieges zu befürchten war. Die Haager Übereinkunft, welche das Recht der freien Einfuhr und Durchfuhr im Kriege ausdrücklich bestätigt hatte, war plötzlich vergessen. Auch die wichtigsten Bestimmungen des internationalen Seerechtes, auf welches sich die Neutralen glaubten verlassen zu können, wurden zusehends weniger innegehalten.

---

[15]) Siehe S. 7.

Schon bald sah sich die Schweiz für ihre Lebensmittelzufuhr fast ausschliesslich auf die Länder der Entente angewiesen. Durch fortwährende Verhandlungen suchte die Schweiz ihr Lebensrecht zu wahren. In dieser und jener Hinsicht (Lieferung von Milchprodukten, Farben, Munition, Holz, Kalk, etc.) konnte man bei der Entente unsere Dienste sehr wohl gebrauchen. Dennoch waren wir unsern Verhandlungspartnern mehr oder weniger ausgeliefert. Unsere Zwangslage im Bedarf an Lebensmitteln nahm uns weithin die Möglichkeit, Bedingungen zu stellen. Die Entente bestimmte daher, welche Mengen an Nahrungsmitteln der Schweiz von Fall zu Fall zu überlassen waren. Ausserdem musste sich die Bevölkerung wohl oder übel damit abfinden, dass selbst bei Verwendung und Verbrauch der eingeführten Lebensmittel im Verlaufe des Krieges eine ständig schärfere Überwachung durch die Staaten der Entente einsetzte. Fast ohnmächtig musste die Schweiz zusehen, wie sie von Monat zu Monat mehr aus ihrer neutralen Stellung herausgedrängt werden konnte. Entgegen all unsern Bemühungen sahen wir uns mit in den Wirtschaftskrieg gegen die Zentralmächte eingespannt. Diesen wiederum waren wir in anderer Hinsicht verpflichtet und damit zu Sperrmassnahmen gegenüber der Entente gezwungen. Vom blutigen Ringen des Weltkrieges blieben wir verschont. Dagegen mussten wir es erleiden, dass unser Land zum Schauplatz des wirtschaftlichen Ringens wurde. Es bedurfte der allergrössten Anstrengungen des Bundesrates, um uns in diesem Kampfe nicht aufreiben oder nach dieser oder jener Seite abtreiben zu lassen.

Mit Ausnahme von 1916, schrumpfte mit jedem Jahr die Einfuhrmenge an Nahrungsmitteln mehr zusammen. Die Beschaffung gestaltete sich immer schwieriger. Allmählich zog der Weltkrieg fast den gesamten Erdenkreis in seinen Bann; die Produktion sank und der Handel war behindert. Der verschärfte U-Bootkrieg ab 1917 drohte sogar den europäischen Staaten der Entente für ihre Lebensmittelversorgung gefährlich zu werden. In der Schweiz war im letzten Kriegsjahr der Import an Nahrungsmitteln auf ca. 40 % der üblichen Vorkriegsmengen gesunken. Wohl hatte inzwischen unser Land eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion erreicht. Im Konsum trat zudem durch Rationierung und Verteuerung ein erheblicher Rückgang ein. Dennoch war der Ausfall in der Einfuhr nicht auszugleichen. Der Friedensschluss erlöste uns hier vor beängstigenden Zukunftsaussichten.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht von Dr. Käppeli[16]) hervorgeht, sank unsere Einfuhr bis 1918 mengenmässig um annähernd $^2/_3$:

[16]) Käppeli: Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. S. 24.

Waren	1911/13 (Durchschnitt)	1914	1915	1916	1917	1918
		in Wagen à 10 000 kg				
Total Einfuhr	165438	143989	121794	134426	83583	55292
In %	100	87	73,6	81,3	50,5	37,4
Getreide und Mühlenprodukte	92052	75450	76138	88826	47559	28030
Früchte, Gemüse Kartoffeln	20505	23755	10107	14003	6413	3405
Fleisch und Schlachtvieh	7534	3287	743	747	349	151
Eier	1412	1136	465	335	262	153
Andere animale Nahrungsmittel	3601	2505	2376	1536	1330	1420
Getränke	16808	14206	11277	9961	11773	9992
Zucker, Kaffee, Tee, Kakao	14770	16376	16164	15600	13544	10726
Übrige Nahrungsmittel	8772	7270	4521	3413	2350	1411

Bei vielen der wichtigsten Nahrungsmittel war jedoch der Rückgang in der Einfuhr noch bedeutend stärker. Die Gegenüberstellung einiger Warengattungen für die Jahre 1913 und 1918 zeigt, dass wir oft weit grössere Einbussen auf den Importmengen erleiden mussten:

	1913 %	1918 %
Ochsen	100	0,04
Stiere	100	0,04
Mastkälber (über 60 kg) . . .	100	0,61
Frisches und konserviertes Fleisch	100	5,05
Weizen	100	10,87
Hafer	100	16,66
Kartoffeln	100	4,05

3. Die inländische Lebensmittelproduktion

Bald nach Kriegsausbruch kam man zur Erkenntnis, dass einzig die eigene Erzeugung eine sichere Lebensmittelgrundlage darstelle. Nun war aber unsere Landwirtschaft nicht darauf vorbereitet, ihre Aufgabe in vollem Ausmasse erfüllen zu können. In ständiger Konkurrenz mit Produkten aus aller Welt hatte sie sich im Laufe der Zeit immer ausschliesslicher jenem Betriebszweig zugewandt, der ihr die beste Rendite versprach. Indem man dem Getreide- und Ackerbau den Schutz versagte, während Deutschland und andere Staaten z. B. Getreidezölle einführten, trat bei uns die Milchwirtschaft immer mehr in den Vordergrund. Durch den Bund wurde diese einseitige Entwicklung eher noch gefördert. Bereits ab 1860 erhielten landwirtschaftliche Vereine Bundeszuschüsse zur Förderung der Landwirtschaft. In weitaus den meisten Fällen waren jedoch die bäuerlichen Vereinigungen Milch- und Käserei-, oder aber dann Viehzuchtgenossenschaften. Am 27. Juni 1884 erfolgte der erste Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund. Damit erhielt dieser eine noch ausgedehntere Befugnis, Einrichtungen der Kantone sowie landwirtschaftliche Vereine zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens, der Rindviehzucht, der Bodenverbesserungen, etc. durch Beiträge zu unterstützen. Mit dem Bundesgesetz von 1893, das den Bundesbeschluss von 1884 ablöste, wurden ausser den bisher unterstützten Zweigen nun auch die Kleinviehzucht und die Viehversicherung der Bundesfürsorge teilhaftig. Aus allen diesen Aufwendungen zog vor allem die Viehzucht Nutzen. In der Verteilung der Bundesmittel kommt dies deutlich zum Ausdruck. „Von den 62.28 Millionen Franken, die der Bund in der Periode von 1852 bis 1912 zur Förderung der Landwirtschaft verausgabte, wurden zugewendet:

46 % der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, der Schlachtviehproduktion und Bekämpfung der Futternot,
17,5% den Bodenverbesserungen,
12,5% dem Unterrichts- und Vereinswesen,
10 % dem Schutze des Weinbaues,
8,5% dem Versuchswesen,
5 % der Hagelversicherung und
0,5% dem Schutze des Obstbaues[17]).“

[17]) Wirz: „Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz.“ S. 42.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass man mit den Bodenverbesserungen weniger die Gewinnung von Ackerland erstrebte, sondern in erster Linie eine Steigerung des Futterertrages bezweckte. Auch das Unterrichts- und Vereinswesen rückte in Würdigung der Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Förderung von Futterbau, Viehzucht und Milchwirtschaft in den Vordergrund.

Im Verlauf der Jahre nahm die Spezialisierung auf die Milchwirtschaft immer mehr zu. Der einheimische Konsum erwies sich allmählich als nicht genügend aufnahmefähig für die stets steigende Produktion. Gleich unserer Industrie begann daher auch die Landwirtschaft, sich auf den Export zu verlegen. Käse, Kondensmilch, Zucht- und Nutzvieh wurden zu wichtigen Posten in der Ausfuhr der Schweiz. Diese einseitige Orientierung auf die Graswirtschaft brachte es aber mit sich, dass unsere Bevölkerung einen grossen Teil ihres Bedarfes an Landesprodukten aus dem Ausland beziehen musste. Sogar der Bauer gab in zunehmendem Masse seine Selbstversorgung auf und ging dazu über, seine Kartoffeln und sein Gemüse auf dem Markte einzukaufen. Indem er aber gleichzeitig anfing, fremde Dünge- und Futtermittel zur weitern Steigerung des Milchertrages zu verwenden, verstärkte er unsere ernährungswirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland noch mehr.

Die gewohnte Zufuhr an Bodenprodukten und Hilfsstoffen für die Landwirtschaft, auf die man sich sorglos verlassen hatte, erlitt nun mit Kriegsbeginn einen jähen Unterbruch. In der Milchwirtschaft musste man alsbald erkennen, dass sich der bisherige Überschuss nicht aufrechterhalten liess; der ungenügende Eingang an ausländischen Dünge- und Futtermitteln senkte ihre Leistungsfähigkeit. Vor allem bereute man jetzt plötzlich die ungenügende Pflege eines eigenen Acker- und Gemüsebaues. Unsere Lage gebot dringend, sofort eine Vermehrung der Anbaufläche vorzunehmen. Wahrscheinlich vertraute der Bundesrat darauf, dass die Verknappung der Lebensmittel hier von selbst eine Änderung bringen werde. Vorerst begnügte er sich damit, durch Aufklärung und Aufmunterung auf die Bevölkerung einzuwirken. Neben Anleitungen in der Presse erschienen im Laufe der Zeit unter Mithilfe von landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Institutionen verschiedene kleine Schriften über Gemüsebau, über den Anbau von Kartoffeln, Mais und andere Kulturpflanzen, etc. Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Vereine und Genossenschaften veranstalteten mit staatlicher Unterstützung belehrende Vorträge und Kurse. Ausserdem empfahl das Volkswirtschaftsdepartement den Kantonsregierungen in einem Kreisschreiben vom 8. August 1914 die Bildung landwirtschaftlicher Ortskomitees, die als Überwachungs-, Auskunfts- und Hilfsstellen dienen sollten. Es dauerte geraume

Zeit, bis der Bundesrat einsehen musste, dass ohne Zwangsmassnahmen kein befriedigendes Resultat zu erzielen war.

Nachfolgend sei den einzelnen Produktionsgebieten unserer Landwirtschaft ein gedrängter Rückblick gewidmet. Es soll lediglich festgehalten werden, welche Schwierigkeiten in der Produktion auftauchten und welche Lehren uns der Krieg erteilte.

a) Die Produktion animalischer Nahrungsmittel

Die Produktion von Milch und Milchprodukten. Vor dem Krieg wuchs unsere Milchproduktion ständig an. Im Jahre 1866 schätzte man die gesamte Milcherzeugung auf 1 182 400 t; bis 1911 war sie auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 2 470 300 t pro Jahr gestiegen. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, waren jedoch ausländische Hilfsstoffe herangezogen worden. Ausländische Düngemittel mussten den einheimischen Futterbau heben; wo aber dieser dennoch zur Ernährung des Viehbestandes nicht ausreichte, verwendete man ausländische Futtermittel. Tausende von Wagen rollten so Jahr für Jahr über unsere Grenze, um der schweizerischen Landwirtschaft die notwendigen Zuschüsse für Boden und Tiere zu liefern. In dem Masse, wie jedoch der Bauer von den fremden landwirtschaftlichen Hilfsstoffen Gebrauch machte und sich in der Folge auf deren Verwendung einstellte, geriet der Unterhalt des Viehstandes, wie auch die Ernährung der Bevölkerung, in Abhängigkeit zum Ausland.

Seit dem Herbst 1914 sah sich nun die Landwirtschaft fast völlig auf sich selbst angewiesen. Sofern Futter- und Düngemittel überhaupt noch erhältlich waren, mussten für sie ausserordentlich hohe Preise bezahlt werden. Die kleinen Vorräte im Handel und bei den Landwirten waren bald aufgebraucht. Welche Einbusse unsere Landwirtschaft erlitt, zeigt ein Vergleich der Einfuhr von Futter- und Düngemittel in den Jahren 1912/13 und 1917/18[18]).

Düngemittel:	1912	1913	1917	1918
		(Wagen à 10 t)		
Salpeter, schwefelsaures Amoniak	316	333	26	54
Knochen, Rohphosphate . .	1782	1889	477	272
Thomasmehl	5418	5579	2737	867
Kalidünger	1501	1324	2063	4373
Chlorkali	157	157	142	29
Aufgeschlossene Düngemittel .	2600	2631	15	—
Total	11774	11913	5460	5595

[18]) Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 1933, S. 173.

Futtermittel:

Roggen	1906	1679	502	1149
Hafer	18377	17716	4841	2953
Gerste	2451	2591	1587	1318
Mais	11030	12155	8233	1655
Ölkuchen	3409	2493	2834	1125
Malzkeime	551	615	21	—
Kleie	1491	1015	394	—
Futtermehl	5354	5794	—	—
Müllereiabfälle	673	584	189	42
Heu	6841	5787	54	43
Total	52083	50429	18655	8285

Selbst auf gewisse inländische Futtermittel musste die Landwirtschaft im Verlaufe des Krieges immer mehr verzichten. Die zunehmende Lebensmittelknappheit zwang den Bundesrat zum Verbot der Verfütterung von Getreide, zur Verschärfung der Ausmahlvorschriften, etc., um alle verfügbaren Nahrungsmittel in erster Linie für den unmittelbaren Konsum der Bevölkerung heranzuziehen. Bei den künstlichen Düngemitteln entbehrten wir anfänglich fast jeder eigenen Produktion. Die Hauptschwierigkeit lag namentlich in der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe. Immerhin hatte die Abschnürung der Handelsbeziehungen den positiven Erfolg, dass man zur Stickstoffgewinnung aus der Luft auf elektrochemischem Wege überging und damit in der Lage war, Salpeter selbst herzustellen[19]). Zu Düngezwecken für die Landwirtschaft blieb freilich nicht viel übrig, da man kaum den Bedarf für Pulver und Munition in der erforderlichen Menge und Qualität decken konnte. Einzig Kalkstickstoff stand ab 1917 in ausreichender Menge zur Verfügung. Etwas spät ging man daran, die Knochen umfassender für die Düngmittelherstellung heranzuziehen. Erst der Bundesbeschluss vom 8. März 1918 ordnete die Sammlung der rohen und gekochten Knochen an. Grosse Erfolge waren allerdings dieser Massnahme nicht mehr beschieden.

Die Milchwirtschaft war das einzige Produktionsgebiet, wo unserem Lande Überschüsse zur Verfügung standen. Damit fiel ihr

---

[19]) Geering: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. S. 699.

die wichtige Aufgabe zu, einen gewissen Ausgleich und Ersatz für jene Nahrungsmittel zu schaffen, bei welchen der erforderliche Bedarf nicht in genügender Weise gedeckt war. Nur eine Weile zeigte sich aber die Landwirtschaft den in dieser Hinsicht gestellten Anforderungen gewachsen. „Da es sich bei der Verwendung der eingeführten Futtermittel, wie bei der Verfütterung von Inlandgetreide und inländischen Müllereiabfällen, um Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Tiere handelte, machte sich deren Mangel auch in erster Linie durch einen Rückgang der Einzelerträge geltend[20])." Bereits im Sommer 1915 musste das Volkswirtschaftsdepartement in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen feststellen, dass die Milchproduktion um ca. 1/5 geringer sei als in den entsprechenden Monaten der Vorjahre. Nahm die Milch in unserer Ernährung von jeher einen wichtigen Platz ein, so kam ihr damals ganz besondere Bedeutung zu. In Erkenntnis dieser Tatsache und im Interesse einer Betriebsumstellung auf Ackerbau betrachtete es der Bundesrat als seine Aufgabe, den Milchpreis verhältnismässig tief zu halten. Dieser Eingriff hat dazu beigetragen, dass in der Folge auch die Milchversorgung zurückging. Die höhern Preise für Fleisch veranlassten den Landwirt, den Bestand an Milchkühen zu vermindern und sich mehr der Aufzucht von Schlachtvieh zuzuwenden. Zur abnehmenden Milcherzeugung gesellte sich damit ein grösserer Eigenbedarf der Landwirte für die Aufzucht und Mast, so dass der Bevölkerung weitere Mengen dieses wichtigen Nahrungsmittels entzogen wurden. Im Interesse einer genügenden Konsummilchversorgung sah sich daher der Bundesrat gezwungen, seine Eingriffe in die Milchwirtschaft immer weiter auszudehnen. Schon am 9. November 1915 wurde das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, bei Versorgungsschwierigkeiten mit Milch die Schliessung von Käsereien und Milchsiedereien vorzunehmen. Die Verbote für die Zieger- und Käseïnherstellung (Juni 1916) und der Fabrikation von Weichkäse (Februar 1917) brachten eine noch stärkere Einschränkung der Milchverwertung. Dennoch hatte man immer grössere Mühe, den Mlichkonsum einigermassen sicherzustellen. Unser berühmtes Milchland war sogar froh, als es nach Kriegsschluss die Möglichkeit hatte, bedeutende Mengen kondensierter Milch aus Amerika und Skandinavien einzuführen.

Gefährdet erschien zu Beginn des Krieges auch unsere Käsefabrikation. Einmal hatte man durch die Einberufung der Käser zum Militärdienst beinahe eine bedrohliche Verminderung in der

[20]) Scheurmann: Die Milchversorgung der Schweiz während des Krieges und in der Nachkriegszeit. S 6.

Produktion verursacht. In eine weitere Bedrängnis versetzte uns der bald eintretende Mangel an Kälbermagen und Labpulver. Hier zeigte sich neuerdings, in welch erschreckendem Umfange die schweizerische Landwirtschaft vom Auslande abhängig war. Das gänzliche Aufhören jeder Zufuhr hätte die Fortsetzung der Käsefabrikation weithin verunmöglicht. Erst gegen Ende des Krieges war die Schweiz in der Lage, die benötigten Hilfsstoffe selbst in genügender Menge herzustellen.

In der Verarbeitung der Milch war vor dem Kriege der Käse unstreitig das wichtigste Produkt. Der Herstellung von Butter schenkte man dagegen keine besondere Aufmerksamkeit. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass mit dem Versiegen der ausländischen Zufuhr in der Butterversorgung des Landes rasch erhebliche Schwierigkeiten zutage traten. Vorerst suchte man diesen durch eine bessere Erfassung der Produktion zu begegnen. Durch ein Abkommen vom 1. November 1916 wurde der Zentralvorstand der schweizerischen Milchproduzenten verpflichtet, vorübergehend eine Butterzentrale mit fünf Depots zu errichten. Mit dem 1. Juni 1917 wurde dann zur öffentlichen Bewirtschaftung übergegangen durch die Schaffung der Eidgenössischen Zentralstelle für Butterversorgung, die sich am 17. August des gleichen Jahres in das Eidgenössische Milchamt umwandelte. Unter seiner Aufsicht wurde den kantonalen Butterzentralen das alleinige Recht der Sammlung und des Transportes der Butter übertragen. Jedoch auch diese Regelung befriedigte nicht. Sie wurde deshalb in dieser und jener Hinsicht angegriffen. Vor allem wurde hervorgehoben, dass es an einer genügenden Produktion mangle und nicht alles vorgekehrt werde, um eine Steigerung der Buttererzeugung anzustreben Es verstrich jedoch noch geraume Zeit, bis die Forderungen Gehör fanden. Der Verband bernischer Milch- und Käsereigenossenschaften hat als erster im Jahre 1917 in Burgdorf eine modern eingerichtete Butterzentrale geschaffen, die dann im Frühling 1918 den Betrieb aufnahm.

Die Fleischproduktion. Es wird angenommen, unser Fleischbedarf sei in den letzten Jahren vor dem Kriege zu 70—75% vom Inland gedeckt worden[21]). Eine Anpassung an die eigene Versorgungsmöglichkeit hätten wir wohl ohne wesentlichen Nachteil ertragen. Nun zählte jedoch Fleisch zu jenen Nahrungsmitteln, die ausserordentlich begehrt wurden und nach Kriegsausbruch kaum mehr eingeführt werden konnten. Eine vergleichende Darstellung

---

[21]) König: Die Aufgabe der Landwirtschaft während des Krieges und in der Nachkriegszeit. S. 8.
Aubert: Les conséquences de la guerre sur l'économie suisse. S. 31.

der durchschnittlichen Einfuhrmengen pro Jahr an Fleisch für die Zeit von 1911/13 und 1916/18 zeigt dies deutlich:

1911/13	1916/18
311300 q	42200 q
100%	13,5%

Bei den Schlachtvieheinfuhren wird der Rückschlag im Import zum Teil noch augenfälliger. Für die wichtigsten Tiergattungen betrug die durchschnittliche Einfuhrmenge pro Jahr:

	1911/13				1916/18			
Ochsen	52227	Stück	oder	100%	462	Stück	oder	0,9%
Schafe	110409	„	„	100%	303	„	„	0,3%
Schweine	50231	„	„	100%	19409	„	„	38,6%

Diese Vergleiche zeigen deutlich, dass die einheimische Produktion fast allein für die Fleischversorgung der schweizerischen Bevölkerung aufzukommen hatte. Umso eher wäre es deshalb angezeigt gewesen, mit unserem lebenden Fleischvorrate weise zu haushalten. Es war jedoch das Eingreifen des schweizerischen Bauernsekretariates notwendig, um ein Verschleudern des Viehstandes in den ersten Kriegswochen zu verhindern. Mit der Bildung landwirtschaftlicher Vereinigungen suchte man das Angebot an die Armee einheitlicher und straffer zu gestalten. Ferner vereinbarte man feste Abnahmepreise.

Der Ausfall an fremden Futter- und Düngemitteln musste sich zwangsläufig nachteilig auf unsere Viehhaltung auswirken. Vielerorts verlangten die Umstände eine rasche Verminderung der Bestände; namentlich auf dem Kalber- und Schweinemarkt trat im Herbst 1914 ein erhebliches Überangebot auf. „Es standen z. B. in den Käsereigebieten der Ostschweiz allein 60000 bis 80000 Schweine zum Verkaufe bereit. Der schweizerische Bauernsekretär sah sich veranlasst, einen Aufruf zu erlassen an die Behörden der Schweizer-Städte und einen andern an die schweizerischen Hausfrauen, die Gastwirte und Kostgeber. In diesem wurde die Bevölkerung gebeten, in den nächsten Wochen fast ausschliesslich Schweinefleisch und Kalbfleisch zu konsumieren, um die Landwirtschaft vor einer Katastrophe zu verschonen[22]). Zu den spätern Anordnungen von fleischlosen Tagen und Wochen stand ein solches Vorgehen in seltamem Gegensatz. Es muss angenommen werden, dass man sich allzusehr von der damals vorherrschenden Auffassung leiten liess, die den Krieg in wenigen Monaten beendigt glaubte.

[22]) Frey: Die schweiz. Fleischpreispolitik während des Weltkrieges 1914—1918. S. 6.

Nur so lässt sich die Art und Weise einigermassen verstehen, mit der man dem augenblicklichen Überfluss zu begegnen suchte, trotzdem unschwer vorauszusehen war, dass diesem ungewöhnlichen Abstoss an Schlachtvieh eine Zeit der Verknappung folgen musste. Schon Ende 1914 ging denn auch das Angebot an Schweinen wesentlich zurück. Namentlich die Armee hatte bald Mühe in der Beschaffung von Schweinen, da Händler und Metzger für Tiere erster Qualität höhere Preise bezahlten. Im Frühling 1915 war das Angebot sehr klein, da der Mangel an inländischem Schlachtvieh nicht durch die üblichen Importe ausgeglichen werden konnte. So stiegen die Preise rasch. Es war überhaupt ein Krebsübel der ganzen Kriegszeit, dass sich Privathandel und die Einkäufer der Armee ständig konkurrenzierten und fortlaufend in den Preisen überboten. Man ist sich ziemlich allgemein darüber einig, dass vor allem das Fehlen leistungsfähiger Verbände die gewünschte Regelung in der Produktion und im Angebot von Schlachtvieh verhinderte. Weil man jedoch bei der Milchproduktion im Interesse der Konsumenten weitgehende Eingriffe vorgenommen hatte, nützten Landwirtschaft und Privathandel ihre Freiheit auf dem Schlachtviehmarkt umso mehr aus. Die Einschränkungen im Fleischkonsum vom Jahre 1917 waren sicher gerechtfertigt. Es wäre nur zu begrüssen gewesen, wenn man überall diese Vorsicht hätte walten lassen. Unzweifelhaft begannen damals hier und dort die Viehbestände sich zu lichten. Die Verknappung auf dem Fleischmarkt ist aber wohl ebenso sehr in einer Zurückhaltung im Angebot zu vermuten. Ein Vergleich der Viehbestände für die Jahre 1911, 1916 und 1918 zeigt nämlich einzig bei den Schweinen einen bedeutenden Rückgang unter den Stand von 1911.

	Tiere des Pferdeg.	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen
1911	148845	1443483	570226	161414	341296
1916	141203	1615893	544563	172938	358887
1918	133135	1530522	365798	229645	356455

b. Die Produktion vegetabiler Nahrungsmittel

Getreide- und Kartoffelbau. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts verkleinerte sich in der Schweiz die Anbaufläche an Getreide. Ausländisches Getreide wurde immer leichter erhältlich; dazu sank der Getreidepreis von 1873 weg von Jahr zu Jahr. Der Schweizer Bauer verlegte sich immer mehr und mehr auf den Futterbau und damit auf Viehhaltung und Milchwirtschaft. Im Gegensatz zum

Getreide stiegen die Preise der tierischen Produktion und die Absatzverhältnisse für fetten Käse gestalteten sich immer besser. Unsere Nachbarstaaten, wie auch eine Reihe anderer Länder, schützten ihren Getreidebau durch Einfuhrzölle. Die Schweiz sah jedoch von einer solchen Massnahme ab. Als ein Schritt zu Gunsten unseres Getreidebaues ist einzig jener Beschluss der Bundesversammlung zu erwähnen, der die Militärverwaltung ab 1896 zum alljährlichen Ankauf von 10 bis 30 Wagen Inlandgetreide verpflichtete! (Vgl. Bundesblatt 1924, II, S. 404.) Ohne Zweifel hätte ein angemessener Schutzzoll die einseitige Umstellung auf die Milchwirtschaft gemildert. Mit Rücksicht auf den Fruchtwechsel und die Strohgewinnung zögerte man zwar vielerorts lange mit der Aufgabe des Getreidebaues. Erst die Erleichterung der Beschaffung von Backmehl, Kraftfutter, Stroh und Streue durch die Genossenschaften, ferner die leichte Beschaffungsmöglichkeit von Brot, veranlassten viele Landwirte, den Getreidebau endgültig zu verlassen. Stärker als die Getreidefläche überhaupt, ist der Anbau an Brotgetreide zurückgegangen. Während man für die Zeit von 1888 bis 1905 bei der gesamten Anbaufläche einen Rückgang von 39,5% feststellte, betrug die Abnahme für Weizen und Korn 52,7 %[23]). Dem gegenüber stand aber eine ständige Vermehrung der Bevölkerung. Allein von 1880 bis 1910 ist sie von 2846000 auf 3765000 angewachsen. Diese gegensätzliche Entwicklung von Dekkung und Bedarf liess den Anteil der Eigenproduktion im Verhältnis zum gesamten Konsum immer kleiner werden. Nach Schätzungen reichte das einheimische Getreide aus:

1850—1860	für	290—295	Tage
1880—1890	„	150—160	„
1890—1900	„	70	„
1900—1910	„	55— 60	„
1914	„	ca. 50	„

Auf dem so wichtigen Gebiet der Brotversorgung hätte uns demnach die eigene Ernte im Herbst 1914 nur für kurze Zeit der Not enthoben. Dennoch wurden in den ersten Kriegsjahren keine besonderen Anstrengungen unternommen, den einheimischen Getreidebau nach Kräften zu fördern. Man suchte unsern Brotgetreidebedarf in erster Linie durch die Einfuhr (namentlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika) sicherzustellen. Es herrschte die Ansicht vor, dass die Vermehrung der Getreideanbaufläche keine unbedingte Notwendigkeit darstelle, solange der Import unserem Bedarf einigermassen genüge. Der einsetzende

[23]) Wirz: Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz. S. 45.

Unterseebootkrieg und die Beanspruchung sämtlichen verfügbaren Schiffsraumes für Truppen- und Materialtransporte von Nordamerika nach Europa brachten jedoch rasch eine fast völlige Stockung der Getreidezufuhr. Nunmehr fand man es doch für ratsam, der inländischen Produktion mehr Beachtung zu schenken. Im Juli 1917, also annähernd drei Jahre nach Kriegsbeginn, liess der Bundesrat eine erste schweizerische Anbaustatistik durchführen. Kurz darauf, am 2. August 1917 erfolgte gemäss Bundesbeschluss die Beschlagnahme der gesamten inländischen Ernte. Jedoch erst, nachdem sich die Einführung der Brot- und Mehlkarte als unumgänglich erwiesen hatte, wurde auch die Erweiterung der Getreideanbaufläche um 50000 ha angeordnet. An die schweizerische Landwirtschaft wurde damit von einem Tag auf den andern eine ganz gewaltige Anforderung gestellt; verlangte doch diese Zwangsvorschrift eine Flächenvermehrung von fast 50%. Mit einem einzigen grossen Sprung wollte man nun nachholen, was bisher versäumt worden war. Man musste aber die ganz natürliche Erfahrung machen, dass ein jahrzehntelang vernachlässigter Wirtschaftszweig selbst bei den grössten Anstrengungen nicht so rasch wieder auflebt. Es fehlte vielfach an der Kenntnis des Getreidebaues; der Bauer musste die Arbeit erst wieder erlernen und seine Erfahrungen sammeln. „Durch die vorgeschriebene Vermehrung des Getreideanbaues mussten viele Gebiete, besonders in der Ostschweiz, zum Getreidebau übergehen, die bis anhin fast ausschliesslich Futterbau betrieben hatten. In diesen Gebieten machte sich alsbald ein grosser Mangel an Pflügen und Ackergeräten geltend. Um den Bestand der zur Verfügung stehenden Pflüge und Ackergeräte zu ermitteln und die Produktion festzustellen, richtete das schweizerische Militärdepartement ein Kreisschreiben an die Produzenten von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Das Ergebnis dieser Umfrage war nicht erfreulich, denn die geringen Lagerbestände reichten bei weitem nicht aus, um der grossen Nachfrage zu genügen[24])." Den angefragten Firmen mangelte es am Rohmaterial. Ferner machten sie geltend, dass ihnen eine Steigerung der Produktion nur möglich sei, wenn eine vermehrte Beurlaubung von Arbeitern aus dem Militärdienst eintrete. Obwohl zu jener Zeit nur noch ein Teil der Armee für die Grenzbesetzung erforderlich war, zeigte sich gleichwohl ein Mangel an Fachleuten.

Unter den obwaltenden Umständen war es somit nicht weiter verwunderlich, dass die Ausdehnung der Getreideanbaufläche nicht die Zunahme erfuhr, wie sie vom Bundesrat festgesetzt worden

---

[24]) Kientsch: Der Getreidebau und die Brotversorgung der schweizerischen Landwirtschaft während des Krieges und der Nachkriegszeit. S. 14.

war. Gegen einige Kantone erhob man den Vorwurf, den Getreidebau nicht im notwendigen Masse gefördert zu haben. Immerhin betrug der ausgeführte Mehranbau 31875 ha. Selbst diese teilweise Flächenvermehrung liess sich aber nicht aufrecht erhalten. Bereits 1919 sank der Getreideanbau wiederum auf 137600 ha, während er für 1918 noch auf rund 158000 ha geschätzt worden war.

Der inländische *Kartoffelbau* reichte in normalen Zeiten für den Bedarf der schweizerischen Bevölkerung aus. Bei Mensch und Tier musste jedoch mit Kriegsbeginn die Kartoffel vielfach als Ersatzmittel für Nahrung und Futter herangezogen werden, auf die man nunmehr verzichten musste oder die nicht mehr in genügender Menge erhältlich waren. Wir machen hier die gleiche Erfahrung wie bei einigen andern Lebensmitteln: Der Konsum stieg, weil sich die Ernährungsweise verschob. Für Jahre schlechter Kartoffelernten, wie sie z. B. das Jahr 1916 aufwies, fehlte uns die Möglichkeit, den Ausfall durch Importe zu decken. Jetzt in Zeiten der Not erinnerte man sich, dass durch Kartoffeltrocknung die Frucht haltbarer gemacht und auf diese Weise während längerer Zeit als Reserve gelagert werden könnte. Für teures Geld beschafften sich Kartoffelzentrale und Private die notwendigen Apparate aus dem Ausland. Doch selbst die Kartoffelzentrale kam nicht zur Ausnützung ihrer Anlagen. Zwischen Produktion und Verbrauch verblieb kein Überschuss, der durch Kartoffeltrocknung die Anlegung eines Vorrates erlaubt hätte. Man sah sich sogar gezwungen, die Kartoffeltrocknung zu verbieten, bzw. sie von einer besondern Bewilligung abhängig zu machen. (Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. November 1917.)

Der Kartoffelbau wurde noch vor dem Getreide der Anbaupflicht unterstellt. Man ging jedoch in der Vorsorge nicht weiter, als die augenblicklichen Umstände es geboten. Bei der Verfügung vom 7. März 1917 begnügte man sich vorerst damit, für das laufende Jahr die gleiche Anbaufläche wie für das vergangene zu verlangen. Schon zu Ende des gleichen Jahres musste man aber Einschränkungen für die Verwendung der Kartoffel erlassen[25]) und zur Rationierung Zuflucht nehmen[26]). Diese ernster werdende Lage bewog den Bundesrat, am 17. Dezember 1917 für das folgende Jahr eine Vermehrung der Kartoffelanbaufläche um 12000 ha anzuordnen, wobei er jedem Kanton eine gewisse Quote zuteilte.

Vom ernährungswirtschaftlichen Standpunkt aus war der Übergang zu vermehrtem Ackerbau gerechtfertigt. Auf der gleichen

[25]) Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. November 1917.
[26]) Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. Dezember 1917.

Fläche werden so mehr Nährwerteinheiten erzeugt, als wenn das Grundstück dem Futterbau dient. Die Dringlichkeit, mit der die Anbaupflicht befohlen wurde, brachte es aber mit sich, dass für Kartoffeln wie Getreide vielfach wertvollstes Futterbauareal verwendet wurde. Dem Landwirt war die Zeitspanne zu kurz, um eine möglichst vorteilhafte Verteilung von Wies- und Ackerland vornehmen zu können. Manche Bauern mussten zudem den Anbau von Kartoffeln erst lernen oder vergessene Kenntnisse wieder auffrischen. Sie waren damit nicht in der Lage, dem Boden sofort Höchsterträge abzuringen, während sie auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, wo sie langjährige Erfahrung besassen, eher zu maximalen Leistungen befähigt waren.

Obst- und Gemüsebau. Man erkannte recht bald, dass wir hier auf dem einen wie andern Gebiet aus unserem Boden mehr herausholen konnten und dass dies namentlich für den Gemüsebau eine unbedingte Notwendigkeit war. Durch eindringliche Aufklärung und Aufmunterung hoffte man auf dem Wege der Freiwilligkeit eine genügende Produktionssteigerung zu erzielen. Die guten Preis- und Absatzverhältnisse regten denn auch vielfach zu einer Steigerung des Ertrages an. Was man jedoch bisher unterlassen hatte, war nun nicht plötzlich auf allen Gebieten nachzuholen. Dem Beeren- und Steinobst, von dem die Schweiz viel zu wenig erzeugte, wurde selbst während des Krieges nicht wesentliche Förderung zuteil. Erst in der Nachkriegszeit ist dann die Beerenproduktion der Schweiz fast auf den Landesbedarf gebracht worden[27]). Nachträglich müssen wir feststellen, dass auch unsere Obsternte nicht die Auswertung erfuhr, die angezeigt gewesen wäre. Die Herstellung von Dörrobst hätte nicht nur viele Früchte dem Verderb entzogen, sondern auch eine bessere Verteilung der Ernte gestattet. Private und Brauereibetriebe haben sich zwar darin schon 1916 und 1917 versucht. In grosszügiger Weise wurde aber das Dörren von Obst als Lebensmittelreserve erst an die Hand genommen, „nachdem der Bundesrat im Sommer 1918 die Beschlagnahme der bevorstehenden Obsternte zur Landesversorgung statt zur Mostbereitung beschlossen hatte[28])."

Recht bedenklich sah es bei unserem Gemüsebau aus. Die schweizerischen Konservenfabriken hatten ihr Gemüse früher zum grössten Teil aus dem Ausland bezogen. Trotz vermehrter Pflege der eigenen Produktion konnten sie 1918 doch nur noch rund $^1/_5$ der Vorkriegszeit herstellen. Namentlich inbezug auf Erbsen und

---

[27]) Vgl. Geering: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. S. 190.

[28]) Geering: a. a. O. S. 236.

Bohnen reichte die inländische Ernte bei weitem nicht für den Bedarf aus. Bei den Bauern wiederum machte man nicht selten die eigentümliche Feststellung, dass der eigene Gemüsebau auf recht bescheidene Ansprüche zugeschnitten war. Schuld daran war einerseits die Möglichkeit, Gemüse bequem und billig auf dem Markte einkaufen zu können oder dann die Ernährungsweise (Überhandnahme der Verwendung von Teigwaren). Somit suchte man bei der Landwirtschaft weniger eine Mehrproduktion an Ackergewächsen für den Markt, als eine Ausdehnung der Selbstversorgung zu erreichen.

Grosse Anstrengungen wurden unternommen, die nutzbare Fläche unseres Landes zu vergrössern. Bund und Kantone leisteten bis 30% Zuschuss, wenn die Meliorationen für drei Jahre dem Getreide-, Kartoffel- oder Gemüsebau dienstbar gemacht wurden. Ein Bundesbeschluss vom 15. Januar 1918 räumte den Kantonen ausserdem das Recht ein, solches Land in Zwangspacht zu nehmen, das durch öffentliche Mittel verbessert worden war, aber nur der Streue oder Futternutzung diente. Zur Linderung unserer Lebensmittelnot waren es zum Teil verspätete Massnahmen. Einmal benötigen Bodenverbesserungen reichlich Zeit, und ist der Boden endlich melioriert, vergehen immer noch einige Jahre, bis er einen lohnenden Ertrag abwirft. Dazu hatte unsere Landwirtschaft bei ihrem Mangel an Arbeitskräften bei Mensch und Tier ohnehin Mühe, das Land auch nur im bisherigen Umfange zu bewirtschaften.

Von Jahr zu Jahr wuchs in unserem Lande die Sorge, wie die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen sei. Dennoch haben wir die sonderbare Tatsache, dass auch nach Kriegsausbruch die starke Abwanderung vom Land unentwegt fortdauerte. Alles strömte nach den Fabriken, die immer höhere Löhne bezahlten[29]), der Landwirtschaft und damit unserer Lebensmittelproduktion dagegen unersetzliche Arbeitskräfte entzogen. Dafür sah man sich am 27. Oktober 1917 gezwungen, das Militärdepartement zu ermächtigen, Landsturm und Hilfsdienstpflichtige zum Landbau aufzubieten. Wo es irgendwo an Arbeitskräften mangelte, glaubte man das Militär um Hilfe rufen zu müssen. Es war daher wohl recht und billig, wenn man im Frühjahr 1918 statt unserer Soldaten besonders ausländische Refraktäre und Desserteure zu Land- und namentlich Meliorationsarbeiten heranzog. Diese fremden Flüchtlinge setzten jedoch dem ihnen auferlegten Arbeitszwang

[29]) Vgl. Scheurer: Schweizerischer Zivildienst hinter der Front. S. 9.
Tschumi: Die Schweiz in und nach dem Kriege. S. 11.

Widerstand entgegen. Am 2. Februar 1918 brach in Niederweningen sogar ein Streik aus. Seltsam war dabei, dass die Arbeiterorganisationen sich der Streikenden gegen den Zwang zur Arbeit annahmen und so eine Schädigung unserer Ernährungswirtschaft unterstützten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man innert verhältnismässig kurzer Zeit zuviel und zu Verschiedenes von unserer Landwirtschaft verlangte, ohne dass man gleichzeitig in der Lage war, ihr die nötigen Mittel zu den gemachten Anforderungen zur Verfügung zu stellen. „Ging das Bestreben schon bei Kriegsbeginn auf möglichste Hebung, aber namentlich auf Erhaltung des Gleichgewichts der Produktion, d. h. der Überführung gewisser Überschüsse in andere lebenswichtige Produktionsarten, so konnte 1918 dieses Ziel zum grossen Teil als erreicht betrachtet werden[30]), bemerkt Dr. Käppeli. Vier Jahre benötigten wir also, um auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft auch nur einigermassen den Anforderungen eines Krieges gewachsen zu sein. Die Schweiz muss sich glücklich schätzen, dass man ihr genügend Musse zu dieser Vorbereitung liess.

4. Die Versorgung der Bevölkerung

a) *Der Grundsatz der Freiwilligkeit.* Während der ersten Phase des Krieges herrschte in der Verteilung wie im Verbrauchsleben eine Handlungsfreiheit, die zu den einschneidenden Massnahmen der spätern Zwangswirtschaft in starkem Gegensatz stand. Der leitende Grundsatz bei der Sicherstellung der Versorgung ging dahin, auf dem Wege der freiwilligen Mitarbeit des Volkes das gewünschte Ziel zu erreichen. Man war bestrebt, möglichst lange ohne Zwangsmassnahmen auszukommen. Noch im Juli 1915 äusserte sich das Volkswirtschaftsdepartement in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen wie folgt[31]): „Wir haben den Wunsch, die Milchversorgung des Landes auf dem Boden der Verständigung zu lösen, ohne Zwangsmassnahmen zu regeln, und hegen die Zuversicht, dass dies dank der Einsicht und dem guten Willen der Beteiligten möglich sein werde. Wir würden es bedauern, wenn in

---

[30]) Käppeli: Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. S. 51.

[31]) Scheurmann: Die Milchversorgung der Schweiz während des Krieges und in der Nachkriegszeit. S. 59.

irgend einer Beziehung Massnahmen getroffen werden müssten, die aus den ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates abzuleiten wären." Auf nicht weniger verständnisvolle Unterstützung rechnete das Volkswirtschaftsdepartement bei den Konsumenten. In bezug auf den Verbrauch von Fleisch vermerkt es z. B.[32]): „Durch Zwangsvorschriften könnte der Fleischkonsum kaum eingeschränkt werden. Dagegen darf unserer Bevölkerung das kleine Opfer, ihre Lebenshaltung freiwillig den Verhältnissen anzupassen, wohl zugemutet werden." Der Bund vertraute offensichtlich zu sehr auf den guten Willen des Handels und der Konsumenten. So wenig sich jedoch ein Staat nur auf Zwang stützen kann, ebenso wenig darf er sich zu sehr nur auf die freiwillige Mitarbeit verlassen. Wohl hat ein grosser Teil der schweizerischen Bevölkerung während der Kriegszeit viel Uneigennützigkeit bewiesen; wir wissen aber auch, dass auf der andern Seite Selbstsucht und Eigennutz weit mehr wie in Friedenszeiten zum Vorschein kamen. Ausserdem war die vorausgehende Periode des Liberalismus und der Handels- und Gewerbefreiheit wenig geeignet gewesen, den Menschen zu erziehen, seine eigenen Interessen hinter diejenigen der Allgemeinheit zu stellen. Dieser Wirtschaftsgeist, der vor allem den eigenen Vorteil zu wahren suchte, lebte auch in der Kriegszeit fort. Alle Bestrebungen, durch Vorträge und mittels der Zeitung in dieser unsozialen Haltung eine Wandlung zu schaffen, brachten nur geringen Erfolg. Gleichwohl dauerte es ziemlich lange, bis Bundesrat und Bundesversammlung einsahen, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit für die Ernährung der Bevölkerung keine genügende Gewähr bot. Der bedenkliche Grad an Selbstsucht, der dem Konsumenten vorgeworfen wurde, lässt sich teilweise verstehen. Mehr oder weniger war er anfänglich der Willkür des Handels ausgeliefert. Vorschriften oder Organisationen für die Verteilung der Lebensmittel bestanden nicht. Sie mussten erst geschaffen werden. Doch nur sehr langsam und zögernd ging man unter dem wachsenden Druck der Versorgungsschwierigkeiten daran, eine gleichmässige und gerechte Verteilung zu organisieren. Zu einem schärferen Eingreifen entschloss sich der Bundesrat erst vom Winter 1916/17 hinweg, wo die Verpflegung der Bevölkerung ernstlich gefährdet schien. Ohne Zweifel hat er im Vertrauen auf den guten Willen der Bevölkerung zu lange mit den notwendigen Massnahmen zugewartet. Es rächte sich, dass man in den Jahren 1914 bis 1916 einen zu grossen Verbrauch gestattet, dagegen nicht für genügende Rücklagen vorgesorgt hatte. Eine erträgliche Rationierung der Lebensmittel von Anfang an hätte eine weit gleich-

[32]) Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes an die Kantonsregierungen vom 28. Juni 1915.

mässigere Versorgung der Bevölkerung ermöglicht .Die tiefgreifenden Einschränkungen, zu denen man sich später gezwungen sah, hätten sich wahrscheinlich weithin vermeiden lassen.

b) *Erlasse zur Beschränkung des Konsums und Handels. Bestandesaufnahmen.* Wäre im ersten Kriegsjahr die Zufuhr von Nahrungsmitteln vorübergehend versiegt, so hätte dies für Produktion, Verteilung und Verbrauch eher von Vorteil sein können. Man wäre dann wohl weniger in Versuchung geraten, mit den Importen aus dem Ausland als einer festen Tatsache zu rechnen. Weil wir uns jedoch nicht auf uns allein angewiesen sahen, kehrte man nur das Notwendigste vor und hoffte im übrigen auf einen baldigen Frieden. Selbst als die Ernährung unserer Bevölkerung immer grösseren Schwierigkeiten begegnete, suchte man in der Regel mit dem Minimum dessen auszukommen, was die augenblicklichen Umstände verlangten. Bei einem solchen Vorgehen ist es daher nicht verwunderlich, wenn die Erlasse oft schon nach kurzer Zeit von den Verhältnissen überholt waren und eine Neuregelung erforderten. In Eile musste wiederum nach einer neuen Lösung gesucht werden, der in Anbetracht der knappen Vorbereitungszeit meist nur der Charakter eines Provisoriums zukommen konnte. Aus tastenden Versuchen und vielen Fehlschlägen entwickelte sich so im Laufe der Zeit ein uneinheitliches und verworrenes Gebilde von Organisationen mit einer Unzahl von Verordnungen und Verfügungen. Die Fülle von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen (wir wurden während der Kriegszeit mit weit über 1000 Notverordnungen bedacht) gibt ein deutliches Abbild dieses behelfsmässigen Verfahrens.

Es lag nicht nur an den Behörden, wenn manches unterblieb, das gemäss unserer Ernährungslage notwendig gewesen wäre. Man kann sich oft des Eindrucks nicht erwehren, der Bund habe sich gegenüber den privaten Interessen des Nahrungsmittelgewerbes nicht genügend durchsetzen können und sich aus diesem Grunde zum Nachteil der Ernährung der Bevölkerung mit einem Kompromiss abfinden müssen. Die Rationierung von Brot war z. B. schon Ende 1916 Gegenstand eingehender Beratungen. Im Frühling 1917, da die Rationierung hätte Tatsache werden sollen, wurde sie auf Ansuchen der interessierten Kreise nochmals zurückgestellt. Man wollte angeblich erst die Wirkung des Verbotes des Verkaufs von frischem Brot und der Streckung des Mehles durch Beimischung abwarten. Bei der Regelung des Fleischkonsums ging man ebenfalls mit der grössten Vorsicht zu Werke. Während man bei der Armee die Fleischration schon seit 1915 stark beschränkt hatte, wurden ähnliche Massnahmen für die übrige Bevölkerung erst 1917 für notwendig befunden. Man begann

damit, pro Mahlzeit nur eine Fleischspeise zu gestatten und am Dienstag und Freitag den Fleischgenuss von grössern Haustieren (Schweinen, Ziegen, Schafen, Tieren des Pferde- und Rindviehgeschlechtes) gänzlich zu untersagen[33]). Abgesehen davon, dass eine Kontrollmöglichkeit völlig ausgeschlossen war, hatte man noch diese und jene Ausnahme zugelassen, so dass zum vornherein an der Wirkung dieses Bundesbeschlusses gezweifelt werden musste. Der verschiedentlich gemachte Versuch der Einführung einer Fleischkarte oder eines Schlachtviehmonopols, die offensichtlich mehr Erfolg versprochen hätten, scheiterte am Widerstand der interessierten Kreise und der von ihnen vorgebrachten Einwände. In der Versorgung der Bevölkerung mussten sich daraus starke Ungleichheiten ergeben. „Der Konsument konnte sich mit Berechtigung darüber beklagen, dass ihm keine wirkliche Garantie geboten wurde für die Zuteilung der Waren[34])." Leider fühlte sich trotz der Kriegszeit der Lebensmittelhandel nicht in dem Masse als Treuhänder des Nahrungsmittelvorrates, wie dies geboten gewesen wäre. Private Interessen und die Rendite des eigenen Betriebes waren durchschnittlich ausschlaggebender als das Wohl des gesamten Volkes. Es war im allgemeinen weniger der Konsum als der Handel (vor allem der illegitime Zwischenhandel), der ein Eingreifen der Behörden erforderlich machte.

Fast unüberwindlichen Hindernissen begegnete man in der Erfassung und gleichmässigen Verteilung der inländischen Produkte. Unser Wirtschaftsleben war viel zu wenig ausgebaut, so dass Wucher und Schleichhandel reichlich Platz für ihre schädigende Tätigkeit fanden. Das Eidgenössische Ernährungsamt, dessen Errichtung man endlich am 13. September 1918 beschloss, sollte vor allem eine bessere Zusammenfassung der Aufgaben der Lebensmittelversorgung gewährleisten. Auffallend ist jedoch, dass man dem neuen Amte als Hauptaufgabe die Bekämpfung des Wuchers mit Nahrungs- und Futtermitteln (!) zuwies und namentlich auf diese Weise eine Besserung in der rationellen Versorgung der Bevölkerung erhoffte.

Je mehr die Lebensmittelverknappung fortschritt, desto nachteiliger wirkte sich aus, dass dem Bund eine genaue Kenntnis von Produktion, Vorratshaltung und Verbrauch fehlte. Es ist unzweifelhaft zu einem grossen Teil auch dieser Tatsache zuzuschreiben, wenn die eidgenössischen Erlasse vielfach nicht befriedigten. Die massgebenden Organe entbehrten der Grundlagen, um aus ihnen die derzeitige Lage des Lebensmittelmarktes und

---

[33]) Bundesbeschluss vom 23. Februar 1917 betr. die Einschränkung der Lebenshaltung.

[34]) Käppeli: a. a. O., S. 58.

die voraussichtliche Gestaltung zu ersehen. Ihre Beschlüsse fussten in der Regel lediglich auf Annahmen und Schätzungen, die man dem Schweiz. Bauernsekretariate verdankte. Eine allgemeine schweizerische Produktionsstatistik gab es nicht; sie kam auch während des Krieges nicht zustande. Erhebungen über den Konsum wurden nur von einigen Städten (z. B. Bern, Basel) in einer ausgewählten Zahl von Haushaltungen vorgenommen. Einzig über die vorhandenen Vorräte suchte sich der Bund zu verschiedenen Malen auf diesem oder jenem Gebiet zu orientieren. Die ungenügende inländische Produktion dürfte es jedoch gerechtfertigt haben, schon zu Beginn des Krieges, da die Einfuhr ungewiss wurde, eine allgemeine Inventarisierung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel vorzunehmen. Man beschränkte sich jedoch darauf, ab September 1914 eine Kontrolle über die inländischen Weizenvorräte zu führen. Ein Beschluss über die Bestandesaufnahme von Waren wurde erst am 11. April 1916 gefasst. Auf Grund dieses Bundesbeschlusses wurden darauf folgende Erhebungen gemacht:

Kaffee (nur Bestände über 1000 kg)	13. 10. 1916
	30. 10. 1917
	27. 11. 1918
Kartoffeln	4. 12. 1916
	17. 12. 1917
Tee (nur Bestände über 200 kg)	13. 12. 1916
Pfeffer (nur Bestände über 100 kg)	30. 5. 1917
Getreide	12. 10. 1917
Mehlfrüchte	22. 10. 1917
Speisefette und Speiseöle	2. 2. 1918
Dörr- und Trocknungsanlagen für Obst und Gemüse	8. 4. 1918

Auch die Viehzählungen waren Bestandesaufnahmen. Da diese Ermittlungen nur in Intervallen von fünf Jahren stattfanden, fiel die achte eidgenössische Viehzählung erst auf den 19. April 1916. Die nächste wäre wiederum im Jahre 1921 fällig gewesen. Man fand dann aber doch, „dass zur Bemessung der Produktion aus der Nutztierhaltung für die Landesversorgung mit Fleisch, Milch und andern Erzeugnissen und zur Anordnung allfällig notwendig werdender wirtschaftlicher Massnahmen für die Erhaltung des Nutztierbestandes“[35]) die neunte Viehzählung vorzeitiger angesetzt werden sollte. Sie fand daher bereits am 19. April 1918 statt; gleichzeitig nahm man auch die vierte Zählung der Bienenvölker und die erste Nutzgeflügelzählung der Schweiz vor. Es fällt auf,

[35]) Art. 1 des Bundesbeschlusses betr. die neunte Viehzählung, die vierte Zählung der Bienenvölker und die erste Nutzgeflügelzählung der Schweiz.

dass sich die Behörden recht spät und nur lückenhaft über die Vorräte vergewisserten. Bei einigen Warengattungen war es ihnen zudem mehr darum zu tun, durch eine Bestandesaufnahme der Hamsterung zu begegnen, denn einen Überblick über die verfügbaren Mengen zu erhalten. Zur Bestandesaufnahme schritt man nur, wo es die Verhältnisse dringend geboten erscheinen liessen. Womöglich begnügte man sich aber mit einer einmaligen Erhebung; an eine planmässige Kontrolle dachte man nicht. Deutschland ist auf diesem Gebiete weit zielbewusster vorgegangen, und zwar zu einer Zeit, da es seine Bevölkerung noch befriedigend ernähren konnte. Seit dem Sommer 1915 wurden dort für die wichtigsten Versorgungszweige zentrale Bewirtschaftungsstellen eingerichtet, bei denen in regelmässigen Abständen (meist vierteljährlich) die Vorräte laufend anzumelden waren.

c) *Die Mithilfe des Nahrungsmittelgewerbes und der Kantone.* Die Durchführung der Versorgungsaktion war da ausserordentlich erleichtert, wo sich der Staat auf umfassende Organisationen (wie im Käsehandel) stützen konnte. Im allgemeinen war jedoch bei Kriegsausbruch das Nahrungsmittelgewerbe noch wenig organisiert. Der Bund sah sich anfänglich im Gegenteil tausenden von Einzelbetrieben gegenüber. Ehe man an einen wirksamen Einfluss auf die Verteilung der Lebensmittel denken konnte, musste sich die Vielheit zuerst gliedern, zu wirtschaftlichen Verbänden formen. Dass die notwendigen Organisationen zum grossen Teil erst geschaffen werden mussten, gehört mit zu den Ursachen, die eine geordnete Lebensmittelverteilung verzögerten und erschwerten.

Vom Jahre 1917 hinweg genügten die Wirtschaftsverbände nicht mehr, mit denen die Bundesämter seit Kriegsbeginn zusammen gearbeitet hatten. Sie waren noch zu jung, zu wenig in sich gefestigt, um den ihnen übertragenen Aufgaben auch bei den stets steigenden Versorgungsschwierigkeiten gewachsen zu sein. In vermehrtem Masse musste vom Bund die Mithilfe der Kantone und Gemeinden beansprucht werden, insbesondere im Hinblick auf die Rationierung (Karten) und die Verbilligung einzelner Nahrungsmittel. Dabei blieb es nicht nur beim Vollzug von Kontrollmassnahmen oder bei der Verfolgung von Widersetzungsfällen. Kantone wie Gemeinden wurden durch die Notlage zur Errichtung besonderer Lebensmittelämter gedrängt. Sie waren natürlich auf die ihnen auf wirtschaftlichem Gebiet entstandenen Aufgaben ebenso wenig vorbereitet wie der Bund. Aus föderalistischen Motiven heraus fanden ausserdem die vom Bund angeordneten Erlasse oft nicht die erforderliche Unterstützung, so dass ihnen in gänzlich unzulänglicher Weise Nachachtung verschafft wurde. Von den ihnen erteilten Rechten zur Regulierung des Nahrungs-

mittelmarktes machten die Kantone meist nur ungenügenden Gebrauch. Ebenso durfte man in den seltensten Fällen auf eine einheitliche Durchführung eidgenössischer Bestimmungen zählen. Beim Gemüseverkehr, der 1918 der öffentlichen Bewirtschaftung verfiel, erliessen z. B. einige Kantone Ausfuhrverbote, andere gestatteten die Ausfuhr nach Sicherstellung der Versorgung im Kanton, und schlussendlich gab es solche, die überhaupt den Dingen ihren Lauf liessen. Kantone mit mangelnder Eigenversorgung verschärften die Nachfrage nach Lebensmitteln, indem sie selber als Grosseinkäufer für ihre Notstandsaktionen auftraten und damit die Preistreiberei förderten. Dazu zeigte sich ein gewisses Zögern in der Anwendung des Kriegsstrafrechtes; vielerorts wurden Verstösse gegen eidgenössische Erlasse nicht einmal bestraft.

Wenig förderlich war es für die Verpflegung unseres Landes, dass sich fast während des gesamten Krieges Oberkriegskommissariat, Armeekriegskommissariat und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gemeinsam mit dieser Aufgabe befassten. Diese Dreiteilung verursachte viel Kollisionen und Unannehmlichkeiten und liess deshalb eine einheitliche und geschlossene Führung unserer Ernährungswirtschaft stark vermissen. Im Interesse der Lebensmittelversorgung des Landes wurde mit der Zeit die Zusammenfassung aller organisatorischen Kräfte zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Ein Eidgenössisches Ernährungsamt wurde aber erst im September 1918 zur Tatsache.

B. Wirtschaftliche Kriegsvorsorge

(Allgemeines)

1. Krieg und wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Kriegerische Auseinandersetzungen liegen auch für die Zukunft im Bereich der Möglichkeit. Solange jedoch mit Kriegen gerechnet werden muss, ist es Pflicht des Staates, sich gegen die wohl ungewissen, aber möglichen Gefahren vorzusehen. Das Mass der notwendigen Vorkehrungen wird bestimmt durch die Anforderungen eines kommenden Krieges. Seine genauen Gesichtszüge wird zur Zeit allerdings niemand mit Bestimmtheit voraussagen können. Immerhin ist man sich heute ziemlich allgemein darüber einig, dass neue Kriege das gesamte Volk in Mitleidenschaft ziehen und den Einsatz aller Kräfte eines Staates verlangen. So ist man dazu gekommen, den Krieg der Zukunft als den „totalen Krieg" zu bezeichnen.

Die Bedeutung wirtschaftlicher Fragen für die Kriegsführung zeigte sich bereits während des Weltkrieges. Das Ringen von 1914 bis 1918 war zum grossen Teil Wirtschaftskrieg. Nicht die militärische Unterlegenheit der einen oder andern Partei war letzten Endes entscheidend; die Kriegsführung der Zentralmächte scheiterte nach Einsatz aller Reserven schliesslich an der Unlösbarkeit des wirtschaftlichen Durchhaltens. Die Wirtschaft hatte sich damit nicht nur als ein bedeutsames Kriegsmittel erwiesen, sondern sogar als ein Machtfaktor, der die Entscheidung herbeiführen kann. In den Friedensverträgen wertete die Entente diese neue Erfahrung in der Weise aus, dass sie bestrebt war, den Zentralstaaten auf wirtschaftlichem Gebiet ihre Kraft auf möglichst lange Sicht zu entziehen.

Seither hat die Wirtschaft für die Kriegführung an Wichtigkeit zugenommen. Die scheinbare Wirkungslosigkeit der vom Völkerbund gegen Italien angewandten Sanktionen — die vielfach als ein Schlag ins Leere bezeichnet wurden — dürfen uns über die Bedeutung der Wirtschaft als Kriegsmittel nicht hinwegtäuschen. Italien hätte die über ihm verhängte Wirtschaftsblockade kaum siegreich überstanden, ohne seine schon längst betriebenen wirt-

schaftlichen Autarkie- und Vorratsbestrebungen, die einen wirksamen Schutz gegen die Sanktionen darstellten. Die Widerstandskraft dieser Wehr wurde noch verstärkt durch den fascistischen Korporativismus. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen nur unvollkommen zur Durchführung gelangten und namentlich nicht gleichzeitig durch militärische Machtmittel unterstützt wurden. Selbst dieser beschränkt durchgeführte Wirtschaftskrieg setzte Italien nicht unwesentlich zu, und es frägt sich, ob es auf eine längere Zeitdauer seinen Einwirkungen standgehalten hätte. Wären nämlich die Sanktionen ganz wirkungslos geblieben, so hätte Italien wohl keinen Grund, immer und immer wieder zu betonen, dass es die Sanktionen und die Staaten, die sie durchführten, nicht vergessen werde.

Kein Staat ist heute in der Lage (die UdSSR vielleicht ausgenommen), sich wirtschaftlich in jeder Hinsicht selbst zu genügen und dennoch eine kriegstüchtige Armee aufrechtzuerhalten. Mehr oder weniger ist jeder in Roh- und Hilfsstoffen oder in Nahrungsmitteln auf die Einfuhr angewiesen. Alle Staaten können daher durch wirtschaftliche Abschnürung zum mindesten empfindlich, wenn nicht sogar tötlich getroffen werden. Wird die Zufuhr gestört, vermag die Wirtschaft den Bedarf von Volk und Armee nicht mehr zu decken, und damit muss zwangsläufig nach kürzerer oder längerer Zeit auch die militärische Kraft erlahmen. Der Wirtschaftskrieg stellt heute ein wirksames Mittel zur Niederringung des Gegners; es darf daher als sicher gelten, dass jeder Kriegführende in Zukunft sich seiner bedienen wird.

Der Krieg der Zukunft lässt jedoch nicht nur eine Gefährdung der Zufuhr befürchten. Im Lande selbst werden der Wirtschaft ebenfalls Schwierigkeiten der mannigfachsten Art erwachsen. Einmal wird schlagartig eine völlige Bedarfswandlung eintreten. Bei allen irgendwie kriegswichtigen Erzeugnissen werden sich erhebliche Bedarfssteigerungen ergeben, denen Bedarfsminderungen für „entbehrliche“ (sofern man in Kriegszeiten diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen darf) Waren gegenüberstehen. Die militärische Mobilmachung wird der Wirtschaft plötzlich eine Unmenge von Arbeitskräften im besten Alter entziehen, die zum Teil der Wirtschaft unentbehrlich oder jedenfalls nicht ohne weiteres ersetzbar sind. Wie uns der Weltkrieg gelehrt hat, bringt diese unvermittelte Entblössung an Arbeitskräften weitere tausende, in der Wirtschaft verbliebene Menschen in Gefahr, arbeitslos zu werden. Neigungen zu untätigem Abwarten kommen auf; dadurch werden zum Nachteil der Volkswirtschaft und deren Widerstandskraft vermeidbare Betriebseinschränkungen oder sogar Stillegungen vorgenommen. Der Verlust von Grenzgebieten, der auch für uns Tatsache werden

kann, würde für die Schweiz in besonderem Masse eine Schädigung der Wirtschaft zur Folge haben. Die Einwirkung der Luftwaffe und das Fernfeuer der Artillerie auf das Hinterland werden heute vielfach überschätzt. Gleichwohl lässt sich nicht bestreiten, dass vor allem die Flieger weit mehr denn im Weltkrieg zur Zerstörung wirtschaftlicher Zentren des Gegners befähigt sind und voraussichtlich auch mehr für solche Aufgaben Verwendung finden werden.

Jede Armee vermag auf die Dauer ihrer Aufgabe nur nachzukommen, wenn die Wirtschaft die Versorgung der gesamten Bevölkerung gewährleisten kann. Die Opfer der Streitkräfte sind nutzlos, wenn der Kampfgeist des Volkes infolge Mangel zusammenbricht. Aber nicht allein aus diesem Grunde ist für die Zivilbevölkerung in gleicher Weise wie für die kämpfende Truppe vorzusorgen. Ihr kommt nämlich im Kriegsfalle keineswegs eine passive Rolle zu; man darf ohne Überhebung sagen, dass die Zivilbevölkerung durch ihre Arbeit erst die unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung des Krieges schafft. Versagt die Wirtschaft, wankt also die innere Front, ist auch das Schicksal der Armee besiegelt. Armee und Wirtschaft bedingen sich gegenseitig; die Wirtschaft bedarf des Schutzes durch die bewaffnete Macht, gleichzeitig bildet sie jedoch Voraussetzung und notwendige Grundlage für die kämpfende Truppe. Die Wirtschaft ist heute zu einem wichtigen, dem Heere ebenbürtigen Mittel der Landesverteidigung geworden. Sie wurde damit aber gleichzeitig zu einem Organismus, bei dessen Aufbau, genau wie bei der Armee, bereits im Frieden die Anforderungen des Krieges berücksichtigt werden müssen. Sowenig wie jedoch eine Armee in einigen Wochen zu einem schlagkräftigen Instrument ausgebaut werden kann, sowenig wird es bei der Wirtschaft möglich sein, erst bei Kriegsbeginn die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Gerade in den ersten Tagen eines Krieges kann ein Versagen der Wirtschaft die verhängnisvollsten Folgen zeitigen. Es müssen deshalb auch bei ihr in langer und ständiger Vorarbeit jene Grundlagen geschaffen werden, die sie befähigen, im Kriegsfalle Volk und Staat zu erhalten. Alle Bestrebungen für die Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee sind solange sinn- und nutzlos und nur eine Vortäuschung getroffener Sicherheit, als die Wirtschaft nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt von Armee und Zivilbevölkerung sicherzustellen und den Bedarf an Kriegsmaterial zu decken. „Sowohl die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie die wirtschaftliche Kraft, über die der Gegner verfügt, ihre Erscheinungsform, ihre schnelle oder langsame Einsatzfähigkeit und ihre Verwundbarkeit sind nicht mehr wegzudenkende Gegenstände des

operativen Denkens[36])." Für den Verlauf und den Erfolg eines kommenden Krieges wird daher der Grad der Kriegstüchtigkeit der Wirtschaft ausschlaggebend sein.

2. Begriffliches: Volkswirtschaft, Kriegswirtschaft, Wehrwirtschaft. — Volkswirtschaftspolitik, Wehrwirtschaftspolitik, wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Kriegswirtschaftspolitik. Wirtschaftskrieg

Es ist eine Eigenheit unserer Volkswirtschaftslehre, dass ihre Begriffe recht verschiedenartige Vorstellungen hervorrufen. Ich halte es daher für notwendig, mich vorerst mit einigen Grundbegriffen auseinanderzusetzen.

Die Grundlage der wirtschaftlichen Eigengestaltung eines jeden Volkes ist seine Volkswirtschaft. Somit wähle ich diese zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen. Die Volkswirtschaft „ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit eines politisch selbständigen Volkes und des durch seine Tätigkeit herbeigeführten wirtschaftlichen Zustandes[37])." Grundzug einer jeden Volkswirtschaft ist das Streben nach einer möglichst vollkommenen und gleichmässigen Bedürfnisbefriedigung. Diese Deckung des Güterbedarfes geschieht auf dem Wege des volkswirtschaftlichen Prozesses, durch den fortgesetzt sich wiederholenden Austausch zwischen Produktionsmitteln und Produkten. Form und Inhalt der Volkswirtschaft können sich dabei ändern. Die Wirklichkeit zeigt denn auch, dass sie einem ständigen Wechsel unterworfen sind. Die Ursachen sind Störungen und Veränderungen in der Organisation, in der Produktion und in der Nachfrage, die fortlaufend Verschiebungen der verschiedensten Art im Ablauf und in der Struktur der Wirtschaft bedingen. Zu solchen Umgestaltungen im wirtschaftlichen Leben führt auch der Krieg. Auf die Volkswirtschaft wirkt er sich einerseits aus in Störungen durch die unmittelbare feindliche Einwirkung. Dazu treten gewaltige Bedarfswandlungen mit relativ oder absolut sinkenden Möglichkeiten der Deckung.

Auf den ersten Blick mag es natürlich erscheinen, die Volkswirtschaft im Kriegsfalle als Kriegswirtschaft zu bezeichnen. „Kriegswirtschaft ist die Wirtschaft eines Volkes im Kriegsfalle,"

---

[36]) Mil.-wiss. Rundschau 9137. S. 376.
[37]) G. Schönberg: Handbuch der politischen Ökonomie. S. 11.

sagt z. B. Eulenberg[38]). Kriegswirtschaft wird hier gleich Volkswirtschaft im Kriegsfalle gesetzt. Sie ist damit nicht nur Zustandsbezeichnung für die Volkswirtschaft während eines bestimmten Zeitabschnittes, sondern deckt sich für diese Zeit mit dem Begriff der Volkswirtschaft. Vielfach wird man freilich mit dem Ausdruck Kriegswirtschaft nur den Zustand, im Gegensatz zur Friedenswirtschaft, hervorheben wollen. Für völlig unrichtig halte ich es jedoch, Kriegswirtschaft begrifflich der Volkswirtschaft gleichzusetzen. Ein Krieg ruft sicher die nachhaltigsten Veränderungen in der Volkswirtschaft hervor und drückt ihr in besonderem Masse seinen Stempel auf. Dennoch bleibt eben der Krieg doch nur eine der Ursachen (neben technischem Fortschritt, sozialen und kulturellen Wandlungen, nationaler Besinnung, etc.), die zu Umwälzungen in der Volkswirtschaft führen[39]). Weil er aber nur eine der Ursachen ist, kann er auch nur bis zu einem gewissen Masse eine Veränderung in der Wirtschaft eines Volkes bewirken. In den letzten Jahren bekam man stetsfort zu hören, dass die sog. Krise das gesamte volkswirtschaftliche Leben beherrsche. Dennoch taufte man die Volkswirtschaft nicht auf Krisenwirtschaft um, sondern sprach höchstens von Krisenmassnahmen. Demgemäss halte ich es für richtiger, ebenfalls nur das als Kriegswirtschaft zu bezeichnen, was innerhalb der Volkswirtschaft als unmtitelbarer oder mittelbarer Ausfluss des Krieges zu werten ist. Als Kriegswirtschaft betrachte ich somit wie Briefs „die Summe der Wirkungen des Krieges auf die jeweilige Volkswirtschaft mit der Folge von Massnahmen volkswirtschaftlicher Natur aus Anlass des Krieges[40])." Auf jeden Fall muss mit Kriegswirtschaft immer der Zustand des Krieges zusammenhängen. Bedeutsam für das Bestehen einer Kriegswirtschaft ist also die Feststellung, ob für ein Volk die Tatsache eines Krieges vorliegt. Die Abgrenzung zwischen Krieg und Nicht-Krieg stösst indessen heute auf erhebliche Schwierigkeiten. Mehr oder weniger muss man es dem einzelnen Volke überlassen, wann es eine Bedrohung seiner Lebensinteressen als Krieg bezeichnen will. Sein Entscheid wird gleichzeitig massgebend sein, ob bei ihm von einer Kriegswirtschaft gesprochen werden kann und für welche Dauer sie vorliegt[41]).

[38]) Zur Theorie der Kriegswirtschaft. Archiv für S. und S., Bd. 43, S. 349 ff.

[39]) Jene Auffassung, wonach der Krieg letzten Endes der alleinige Begründer allen Fortschrittes, aller sozialen und kulturellen Wandlungen, etc., darstelle, lehne ich ab.

[40]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 984, Bd. 5.

[41]) Für die Schweiz erscheint es mir angebracht, den Eintritt des Kriegszustandes bereits dann anzunehmen, wenn Auseinandersetzungen zwischen unsern Nachbarstaaten die militärische Sicherung der Landesgrenze erfordern. Man darf daher auch für uns für die Zeit des Weltkrieges von einer Kriegswirtschaft sprechen.

Zu den Erfahrungen des Weltkrieges gehört es — wie ich bereits ausgeführt habe — dass für Durchführung und Ausgang eines Krieges Aufbau und Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind. Allseitig kam man zur Überzeugung, es sei ein Gebot der Erhaltung der nationalen Selbständigkeit, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf einen künftigen Krieg die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. So zeigt sich heute bei fast allen europäischen Staaten das Bestreben, die Volkswirtschaft auf die gewaltigen Anforderungen vorzubereiten, die ihr durch einen Krieg erwachsen können.

Die zur wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft führenden Wege sind mannigfaltig und bedingen keine bestimmte Art der Volkswirtschaft. In den einzelnen Staaten wird auf recht verschiedene Weise versucht, die Wirtschaft auf einen möglichen Krieg vorzubereiten. Immerhin lässt sich im Wesen einer jeden Volkswirtschaft eine Wandlung feststellen. Sie ergibt sich aus der Tatsache, dass zur Armee auch die Wirtschaft als notwendige Stütze der Landesverteidigung zu treten beginnt. Jeder Staat sieht sich damit vor die Notwendigkeit gestellt, einen gewissen Einfluss auf das Wirtschaftsleben auszuüben. Die Vorsorge auf einen möglichen Krieg ist zu einem neuen Merkmal unserer heutigen Volkswirtschaftspolitik geworden.

Um diese neue Strömung im Wirtschaftsleben begrifflich festzulegen, sind bereits viele Versuche unternommen worden. Man findet Ausdrücke wie: Wirtschaftliche Mobilmachung, wirtschaftliche Kriegsvorsorge, wirtschaftliche Landesverteidigung, Wehrwirtschaft; selbst als Kriegswirtschaft werden jene wirtschaftlichen Massnahmen und Einrichtungen bezeichnet, die vornehmlich als Kriegsvorsorge anzusehen sind. Über die Notwendigkeit und Richtigkeit der zu wählenden Bezeichnung gehen die Meinungen zum Teil wesentlich auseinander. Zudem zeigt selbst die Verwendung des gleichen Ausdruckes die verschiedensten Abweichungen in der Auffassung.

Für eine wissenschaftliche Umschreibung bemühte man sich namentlich beim Worte Wehrwirtschaft, das zugleich im deutschen Sprachgebiet am häufigsten Verwendung findet. Leider ist mit seiner zunehmenden Ausbreitung nicht gleichzeitig eine Begriffsklärung eingetreten. Je mehr man sich des Ausdrucks Wehrwirtschaft bediente, desto vielfältiger wurden eher die Begriffsumschreibungen. Vorerst neigte man mehr dazu, den Begriff Wehrwirtschaft lediglich auf die sog. Friedenswirtschaft anzuwenden[42]).

---

[42]) „Die Wehrwirtschaft ist die auf die Möglichkeit des Ernstfalles ausgerichtete Friedenswirtschaft." Dr. H. Pantlen, Stuttgart, in Allg. Schweiz. Militärzeitung, Juli 1937, S. 427.

Wehrwirtschaft wurde dabei mehr oder weniger als identisch mit der ersten Stufe der Kriegswirtschaft angesehen[43]). Man fasste sie jedoch weniger als einen wirtschaftlichen Zustand auf, denn als die wirtschaftspolitische Gestaltung der Volkswirtschaft im Frieden für den Krieg unter militärischen Gesichtspunkten. In der jüngsten Zeit ist man nun allgemein dazu übergegangen, den Begriff Wehrwirtschaft auszuweiten und in seinem Inhalte umfassender zu gestalten. „Wirtschaft und Volkswirtschaft sind daher dem höhern Recht der Wehrwirtschaft unterzuordnen," schreibt Dr. O. Korfes[44]). Was soll nunmehr gemäss den neueren Umschreibungen unter Wehrwirtschaft verstanden werden? Für Deutschland scheint mir die vorherrschende Auffassung am besten wiedergegeben in einem Aufsatz der Militär-wissenschaftlichen Rundschau 1936 (Heft 2, S. 255). Man gelangte dort zu folgendem Ergebnis: „Die Wehrwirtschaft ist das die Wirtschaftsanschauung, -form und -gestaltung bestimmende Prinzip im Frieden und Krieg." Wehrwirtschaft ist somit im Grunde nichts anderes als der neue Ausdruck für Wirtschaftspolitik. Bei uns hat sich erstmals Dr. S. Streiff in der Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen (März 1937, S. 107 ff.) mit dem Grundbegriff „Wehrwirtschaft" auseinandergesetzt. Auch er fasst Wehrwirtschaft als ein wirtschaftspolitisches Prinzip auf, dessen Forderungen sich zu allen Zeiten geltend machen und die stetsfort berücksichtigt werden müssen. Immerhin geht er nicht so weit, die Wehrwirtschaft als die Wirtschaftspolitik schlechthin zu bezeichnen. Sie umfasst bei ihm „nur die wehrpolitischen Zielen dienenden Bestrebungen und Vorkehrungen wirtschaftlicher Natur", ist also nur ein bestimmtes Teilgebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Zum Wesen der Wehrwirtschaft äussert sich Dr. S. Streiff wie folgt: „Wehrwirtschaft ist die wehrpolitische Seite der Wirtschaft, und zwar sowohl der Friedens- wie auch der Kriegswirtschaft. Unter Wehrwirtschaft versteht man somit alle ideellen und materiellen Vorkehrungen auf wirtschaftlichem Gebiet für wehrpolitische Zwecke. Die Wehrwirtschaft erstreckt sich auf alle vier in einem Kriegsfalle sich ablösenden Stadien, nämlich Friedenswirtschaft, wirtschaftliche Mobilmachung, Kriegswirtschaft und wirtschaftliche Demobilmachung. Keines der vier Stadien deckt sich somit mit der Wehrwirtschaft, aber die Wirtschaft aller vier Stadien ist zum Teil, bald mehr, bald weniger, Wehrwirtschaft."

Fast durchwegs — und namentlich in Deutschland — lässt die begriffliche Umschreibung von Wehrwirtschaft erkennen, dass man

---

[43]) Vgl. Hesse: Der kriegswirtschaftliche Gedanke. S. 42.
Wagenführ: Kriegswirtschaft. S. 13.

[44]) Korfes: Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre. S. 26.

das Wirtschaftsleben vom Kriege her und von den von ihm gestellten Forderungen aus betrachtet. Der Krieg und damit die militärischen Überlegungen stehen im Vordergrund. Aus dieser Einstellung heraus kam man auch dazu, Volkswirtschaftspolitik mehr oder weniger durch Wehrwirtschaft zu ersetzen. Bringen wir jedoch Volkswirtschaft und Krieg zueinander in Beziehung, so gebührt unbedingt der ersteren die primäre Stellung. Die Volkswirtschaft ist eine Dauererscheinung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Tätigkeit eines Volkes, auf welche Kriege nur ihren mehr oder weniger grossen Einfluss ausüben. Ausgangspunkt unserer Betrachtungen kann daher nur die Volkswirtschaft sein. Von hier aus haben wir uns mit dem Problem des Krieges auseinanderzusetzen. Als Volkswirtschafter müssen wir allerdings zugeben, dass wir einer neuen Blickrichtung bedürfen, sofern die dauernde Versorgung des Volkes mit allen notwendigen Bedarfsgegenständen gesichert sein soll. Der Weltkrieg belehrte uns, dass bisher der Aufgabenkreis zu eng gezogen war. Es ist die Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik, die äussern Mittel zu beschaffen, die für die Lebenserhaltung und Lebensgestaltung eines jeden einzelnen Menschen als Glied der staatlichen Gemeinschaft notwendig sind. Dabei kann es sich nicht nur um die Existenzsicherung der gegenwärtigen Generation handeln. Wenn der Staat auf seinen Weiterbestand Wert legt, so muss die Volkswirtschaftspolitik die Schaffung von Verhältnissen zum Ziele haben, die nach menschlichem Ermessen auch für die kommende Generation die äussere Lebenssicherung gewährleisten. Für die Zukunft ist aber heute erst dann richtig vorgesorgt, wenn die Volkswirtschaftspolitik in ihrem gesamten Tun und Lassen immer die Möglichkeit eines Krieges mit in Berücksichtigung zieht[45]). Erst wenn sie auch in dieser Richtung die notwendige Vorsorge trifft, wird sie ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht. Der wehrpolitische Gesichtspunkt muss also von ihr nicht nur bei unmittelbarer Kriegsgefahr oder im Kriege selbst, sondern zu allen Zeiten beachtet werden. Diese Notwendigkeit bringt jedoch für die Volkswirtschaftspolitik lediglich eine Erweiterung ihres Aufgabenkreises. Niemals kann aber der Krieg eine solch überragende Bedeutung erlangen, dass Volkswirtschaftspolitik durch Wehrwirtschaft zu ersetzen wäre oder sich gar deren Forderungen unterordnen müsste.

---

[45]) In etwas abgeschwächter Form hat dies auch Bundesrat Obrecht zugegeben, als im Nationalrat das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern zur Behandlung gelangte. „... Dabei werden wir etwas mehr, als es vielleicht bis anhin getan worden ist, bei irgendwelchen Vorlagen und Beschlüssen auch an den Kriegsfall denken müssen." (Amtliches stenographisches Bulletin 1937. S. 899.)

Welche Bezeichnung soll nun diesem neuen Teilgebiet in der Volkswirtschaftspolitik zukommen? „Kriegswirtschaft" fällt gemäss meiner bereits vorgenommenen Umschreibung zum vornherein ausser Betracht. Auch den Ausdruck „Kriegswirtschaftspolitik" halte ich für ungeeignet. Immer wieder wird zwar behauptet, dass Kriegswirtschaftspolitik nicht unbedingt mit dem Zustand des Krieges zusammenhängen müsse; sie werde praktisch von den meisten Ländern fast ununterbrochen betrieben. Mir scheint jedoch, dass Kriegswirtschaftspolitik nur die erwünschte Gestaltung wirtschaftlicher Zustände und Vorgänge zur Zeit eines Krieges umfasse. Alle Überlegungen und Vorkehrungen, die im Hinblick oder als Vorbereitung auf einen Krieg geschehen, können nicht einfach als eine erste Stufe der Kriegswirtschaftspolitik angesehen werden. Bedingungen und Verhältnisse liegen zu verschieden. Der Krieg wird Schwierigkeiten schaffen, die nicht vorauszusehen sind, so dass deren Überwindung nicht vorbereitet werden kann. Ich komme daher zum Ergebnis, dass Kriegswirtschaftspolitik zu sehr mit dem Zustande eines Krieges verknüpft ist, als dass sich der Begriff auch auf die vorsorgliche und vorbereitende Gestaltung der Wirtschaft anwenden liesse.

Hin und wieder liest man von „wirtschaftlicher Mobilmachung". Nach allgemeiner Auffassung verbindet man aber gedanklich mit Mobilmachung das Bestehen einer unmittelbaren Kriegsgefahr. Es würde daher naheliegen, dass man wirtschaftliche Mobilmachung ebenfalls als eine Angelegenheit betrachte, die erst dann notwendig werde, wenn die politische Lage dies dringend geboten erscheinen lasse.

In Anlehnung an „militärische Landesverteidigung" könnte man auch von „wirtschaftlicher Landesverteidigung" sprechen. Ein Land kann aber sehr wohl wirtschaftlich verteidigt werden, ohne dass in irgend einer Weise auf die Belange eines Krieges Rücksicht genommen wird. Der Beispiele haben wir genug. Ausbau des Exportes, planmässige Beschränkung und Umleitung der Kapitalausfuhr, Belebung des Fremdenverkehrs, etc., werden heute als wirtschaftliche Landesverteidigung gefordert. Es lässt sich nicht bestreiten, dass gewisse Postulate auch wehrpolitisch von Bedeutung sind. Wesentlich ist jedoch, ob solche Forderungen im Hinblick auf einen Krieg und auf ihre Bewährung im Kriegsfalle untersucht und geltend gemacht werden.

Nach langem Abwägen und Vergleichen bin ich dazu gekommen, den Ausdruck „Wehrwirtschaftspolitik" für die militär-politische Seite der Volkswirtschaftspolitik zu wählen. In der Literatur findet allerdings diese Bezeichnung bis heute noch keine Verwendung, während das Wort „Wehrwirtschaft" im Sprachgebrauch rasch Ein-

gang gefunden hat. Die Ursache dürfte darin liegen, dass bereits mit Wehrwirtschaft die Auffassung von Wirtschaftspolitik verbunden wird. Ohne Zweifel muss aber zwischen Wehrwirtschaft und Wehrwirtschaftspolitik streng geschieden werden. Wehrwirtschaft ist der Ausfluss der Wehrwirtschaftspolitik. Man kann sie umschreiben als die Summe der Vorgänge und Zustände innerhalb der Volkswirtschaft, die wegleitend durch militärische Gesichtspunkte bedingt sind. Was jedoch üblicherweise kurzweg als Wehrwirtschaft bezeichnet wird, gehört in den meisten Fällen in den Bereich der Wehrwirtschaftspolitik. Ähnlich verhält es sich mit den Begriffsumschreibungen, die weit eher auf Volkswirtschaftspolitik zutreffen würden. Dennoch wollte mir keine vollständig zusagen. Weithin einig gehe ich einzig mit der Ansicht von Dr. Streiff[46]). Nach meiner Ansicht dürfen wir zur Wehrwirtschaftspolitik indessen nicht nur rechnen, was in der Volkswirtschaftspolitik an „ideellen und materiellen Vorkehrungen auf wirtschaftlichem Gebiet für wehrpolitische Zwecke" zutage tritt. Gewiss, Wehrwirtschaftspolitik bildet nur ein Teilgebiet im Gesamtrahmen der Volkswirtschaftspolitik. Das schliesst aber nicht aus, dass sie sich mit allem und jedem in der Volkswirtschaft befasst, ja befassen muss. Nicht alle ihre Erkenntnisse und Forderungen werden allerdings in der Volkswirtschaftspolitik ihren Niederschlag finden. Im Wettstreit mit den Wirtschaftsinteressen aller Art wird sich die Wehrwirtschaftspolitik in ihren Ansprüchen immer wieder beschnitten sehen. Dennoch müssen wir zur Wehrwirtschaftspolitik alle Bestrebungen mit wehrpolitischem Ziel zählen, auch wenn sie innerhalb der Volkswirtschaftspolitik keine sichtbaren Erfolge zeitigen. Ich verstehe somit unter Wehrwirtschaftspolitik alle Untersuchungen und Forderungen, sowie ideellen und materiellen Vorkehrungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft mit wehrpolitischem Zweck.

Das Ziel der Wehrwirtschaftspolitik bleibt ohne Veränderung stets das gleiche. Immer geht das Streben dahin, die Wirtschaft so zu gestalten, dass trotz Krieg die Bedürfnisse von Armee und Zivilbevölkerung nach Möglichkeit erfüllt werden können. Es ist jedoch festzuhalten, dass im Frieden und Krieg die Verhältnisse völlig verschieden liegen. In der Art der Aufgaben und der Wege zu ihrer Lösung müssen sich demgemäss zum Teil wesentliche Unterschiede ergeben. Bereits als ich mich mit dem Worte Kriegswirtschaftspolitik auseinandersetzte, habe ich dargelegt, dass aus diesem Grunde der Begriff auf die Kriegszeit selbst beschränkt bleiben müsse. Die Wehrwirtschaftspolitik zur Zeit des Krieges steht einerseits vor bedeutend schwierigern Verhältnissen. Weil

---

[46]) Streiff: a. a. O.

aber gleichzeitig ihr Einfluss im Rahmen der Volkswirtschaftspolitik steigen wird, werden ihr andererseits auch mehr Möglichkeiten in der Wahl der Mittel gegeben sein. Während der Friedenszeit dagegen muss die Wehrwirtschaftspolitik auf die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen weitgehend Rücksicht nehmen. Man wird es billigen, dass von ihr gewisse Forderungen an die Privatwirtschaft gestellt werden. Hingegen wird man es niemals zulassen, dass durch die Ansprüche ernstere Schädigungen des Wirtschaftslebens zu befürchten sind. Ich erachte es daher für richtig, bei der Wehrwirtschaftspolitik eine Unterteilung in zeitlicher Hinsicht vorzunehmen und zwischen „wirtschaftlicher Kriegsvorsorge" und „Kriegswirtschaftspolitik" zu unterscheiden. Beide suchen die Volkswirtschaft zur Verstärkung der militärischen Landesverteidigung kampf- und abwehrbereit zu gestalten. Während jedoch die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ein wirtschaftliches Kriegsgenügen im Hinblick auf eine allfällige Gefahr anstrebt, ist der Kriegswirtschaftspolitik die Aufgabe gestellt, die Volkswirtschaft unter einer bestimmten Kriegslage und deren mutmasslichen Entwicklung für die Verteidigung des Landes einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sei noch kurz der Ausdruck Wirtschaftskrieg erwähnt. „Unter Wirtschaftskrieg verstehen wir einerseits wirtschaftliche Angriffsmassnahmen mit dem Ziel, die feindliche Widerstandskraft zu vernichten, und anderseits die Abwehr der gegnerischen Einwirkung auf unsere eigene Kriegswirtschaft[47])."

Es gibt vielerlei Mittel des wirtschaftlichen Kampfes. Der Weltkrieg kannte unter anderen: die Blockade, den Boykott, die Beschlagnahme feindlichen Eigentums, die Störung oder Unterbrechung der Beziehungen zwischen der feindlichen Volkswirtschaft und wichtigen Gebieten der Weltwirtschaft, die Aufhebung des Patentschutzes gegenüber feindlichen Staatsangehörigen und Unternehmungen. Der Wirtschaftskrieg kann als selbständige Erscheinung in der Form eines Kampfes mit wirtschaftlichen Mitteln zu wirtschaftlichem Zweck auftreten (z. B. Sanktionen der Völkerbundstaaten gegen Italien). In der Regel wird er jedoch einen Bestandteil des totalen Krieges bilden.

---

[47]) Prof. Dr. P. Keller: Kriegswirtschaft. (Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Nr. 11, 82. Jahrgang, S. 673.)

3. Voraussetzungen, Grenzen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist die Wehrwirtschaftspolitik der Friedenszeit. Ihr Ziel ist es, alle wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes nach Möglichkeit auf ihre Aufgaben in einem Kriege vorzubereiten. Zum Ziel, der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft, führen wohl ebensoviele Wege als es Volkswirtschaften gibt. Die Massnahmen der einzelnen Staaten werden daher von einander abweichen müssen, da jeder mit andern Verhältnissen zu rechnen und andere Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Art und Weise der voraussichtlichen Kriegsführung sind für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge von bestimmendem Einfluss. Erste Voraussetzung einer zweckentsprechenden Kriegsvorbereitung ist daher die Ergründung der mutmasslichen Einwirkungen und Anforderungen des Krieges gegenüber der Volkswirtschaft. Es gilt die besondern Umstände zu ermitteln, die sich aus der Tatsache eines Krieges ergeben können. In zweiter Linie muss die wirtschaftliche Kriegsvorsorge über eine genaue Kenntnis der strukturellen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Kräfte der gesamten Volkswirtschaft verfügen. Die Einsatz- wie Abwehrfähigkeit der Volkswirtschaft im Falle eines Krieges, d. h. ihre wehrwirtschaftliche Kraft, müssen jederzeit bekannt sein. Wirtschaftliche Kriegsvorsorge verlangt deshalb die gewissenhafteste Beschäftigung mit der nationalen Wirtschaft und ihren Beziehungen zum Ausland.

Bei den Voraussetzungen liegen jedoch bereits die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Es wird nie gelingen, die voraussichtlichen Züge eines zukünftigen Krieges in seinen Einzelheiten vorauszubestimmen. Ebenso ist die wehrwirtschaftliche Kraft eines Staates nur schwer festzustellen. Zum Teil kann man sich freilich auf statistische Unterlagen stützen. Angesichts der Unsicherheit zahlreicher statistischer Berechnungen und der raschen Schwankungen in der wirtschaftlichen Produktion sind aber Fehlschlüsse nicht ausgeschlossen. Viele Grössen und Vorgänge lassen sich aber überhaupt nicht rechnerisch erfassen, so dass man sich mit Schätzungen behelfen muss. Die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge liegen aber noch in einer andern Richtung. Obwohl die wirtschaftliche Kraft eines jeden Volkes durch zielbewusste Politik einer starken Steigerung fähig ist, sind allen Anstrengungen doch Grenzen gesetzt, weil die Kriegsvorsorge einem lebendigen Organismus angepasst werden muss und mit seiner Entwicklung Schritt zu halten hat. Das Bild der Volkswirtschaft ist einer ständigen Veränderung unterworfen.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen gestalten sich unter dem Einfluss der Technik, der politischen Lage, etc. immer wieder neu. Konjunktur und Krise wechseln miteinander; Bedürfnisse verändern sich. Die Herstellung von Produkten und die Verarbeitung von Rohstoffen vollzieht sich fortwährend in neuen Formen. Will aber die wirtschaftliche Kriegsvorsorge die Volkswirtschaft lebensfähig erhalten, darf sie diese nicht durch zu ausgedehnte und starre Forderungen in ihrer Fortentwicklung hemmen. Eine gesunde und leistungsfähige Volkswirtschaft muss die Grundlage für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge bleiben.

Im Ernstfalle ist neben den erwähnten Schwierigkeiten mit vielen, vorher nicht zu bestimmenden Ereignissen und Umständen zu rechnen. Für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge kann es sich daher nicht darum handeln, einem Ideal der Kriegswirtschaft nachzustreben. Ihre Vorbereitungen sollen die Volkswirtschaft befähigen, sich rasch auf die Bedürfnisse eines Krieges umzustellen und sie ausserdem gegen die nachteiligen Einwirkungen des Krieges widerstandsfähiger machen. Ohne gewisse gewaltsame Eingriffe in das Wirtschaftsleben wird allerdings die wirtschaftliche Kriegsvorsorge nicht auskommen. Um aber eine allzu schwere Belastung und Behinderung der Privatwirtschaft zu vermeiden, wird man sich bei uns vielfach gezwungen sehen, wehrwirtschaftliche Anforderungen nur zum Teil in die Tat umzusetzen. In mancher Beziehung wird man sich sogar begnügen müssen mit dem Aufstellen von Gesetzen und Anordnungen, die erst bei drohender Kriegsgefahr oder im Kriegsfalle Gültigkeit erlangen werden. Daneben ist es aber vor allem notwendig, bei der Bevölkerung das Verständnis für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge zu wecken und die zu ihrer Durchführung notwendige Verantwortlichkeit zu schaffen.

C. Wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft bei andern Staaten

Nachdem der Weltkrieg die kriegführenden Mächte wirtschaftlich fast völlig unvorbereitet getroffen hatte, haben viele nicht gezögert, bald nach Friedensscbluss wirtschaftliche Massnahmen für den Fall neuer kriegerischer Verwicklungen vorzubereiten. Heute gibt es vermutlich in Europa kein Land von einiger Bedeutung, das nicht irgendwelche Vorbereitungen in dieser Beziehung getroffen oder zum mindesten ins Auge gefasst hat. Vielerorts ist die wirtschaftliche Kriegsvorsorge bereits zu einem festen Bestandteil der Volkswirtschafts- und Staatspolitik geworden. Einem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, dass viele der wirtschaftlichen Vorkehrungen der Gegenwart offensichtlich als wirtschaftliche Kriegsvorsorge anzusehen sind. Man rüstet auf der ganzen Welt — auch wirtschaftlich. Die verschiedenen Vier- und Fünfjahrespläne sind alles mehr oder weniger „wirtschaftliche Aufrüstungsprogramme" mit wehrpolitischem und wehrwirtschaftlichem Hintergrund.

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge erfordert ein Eingreifen der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben. Unabhängig von dieser Notwendigkeit sah man sich jedoch bereits seit dem Weltkrieg, insbesondere durch die Strukturveränderungen der Wirtschaft, zu einer starken staatlichen Einmischung gezwungen. Diese zwiefach bedingte staatliche Wirtschaftslenkung macht es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, den leitenden Grundgedanken einer Massnahme festzustellen. Zudem werden sich die zuständigen Stellen hüten, in jedem Fall der Umwelt den tiefern Sinn der von ihnen betriebenen Wirtschaftspolitik bekannt zu geben. Als Aussenstehender wird man deshalb mit einer gewissen Berechtigung alle jene Wahrnehmungen als wirtschaftliche Kriegsvorsorge deuten, die eine Hebung der wirtschaftlichen Wehrbereitschaft herbeiführen.

Bis anhin galt die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Staaten in erster Linie der Sicherung der heimischen Rohstoffbasis und der Schaffung und dem Ausbau lebenswichtiger Industrien. Im Vorder-

grund stand das Bestreben, auf dem Gebiete des Kriegsmaterials gedeckt zu sein. So spricht man in Frankreich weniger von der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge, als von der „mobilisation industrielle". Die Ernährungswirtschaft scheint man für weniger wichtig, jedenfalls für weniger dringlich anzusehen. Einzig zwei Staaten — Italien und Deutschland — arbeiteten schon seit längerer Zeit planmässig an einer Sicherstellung der Lebensmittelversorgung. Weil sie beide zu unsern unmittelbaren Nachbarländern gehören und ihre Bemühungen unser besonderes Interesse verdienen, soll nachfolgend über ernährungswirtschaftliche Kriegsvorsorge ein Überblick vermittelt werden.

In neuerer Zeit sorgt man sich freilich auch anderwärts um die Ernährung der Bevölkerung im Kriegsfalle. Für uns ist besonders interessant, dass sich England, trotz seiner riesigen Handelsflotte und seinen fortwährenden Bemühungen um eine Belebung des Welthandels, mit wirtschaftlicher Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft befasst. Deshalb soll auch auf seine Bestrebungen kurz eingetreten werden.

1. Italien

Italien gehört mit Russland zu den ersten Staaten, die aus der klaren Erkenntnis der Lebenswichtigkeit der Wirtschaft für den Ausgang eines Krieges die praktische Folgerung gezogen haben. Anzeichen einer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge lässt bereits der Erlass vom 7. Januar 1923 erkennen, der einen Reichsverteidigungsrat ins Leben rief und einen Landesmobilmachungsausschuss ernannte. Zur eigentlichen Grundlage für die mannigfachen Verordnungen und Dekrete wurde das Gesetz über die „Organisation der Nation für den Krieg" vom 8. Februar 1925. Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft gab es den Anstoss zu einer planmässigen Vorbereitung der Lebensmittelrationierung für den Kriegsfall. Ferner stellte man genaue Berechnungen über den Bedarf der Zivilbevölkerung auf und fasste sie mit den entsprechenden Zahlen der Armee zusammen. Nachdem Bedarf und Bestand an Nahrungsmitteln festgestellt waren, folgte 1933 die Errichtung eines „Zentralbureaus für die Vorbereitung der Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel" beim Landwirtschaftsministerium.

Schon frühzeitig erkannte man, dass für ein Agrarland wie Italien zwischen Bedarf und Eigenproduktion an Nahrungsmitteln ein offensichtliches Missverhältnis vorlag. Nur durch namhafte Zufuhren aus dem Ausland war es in der Lage, seine Bewohner zu

ernähren. Bald nach der Machtübernahme ging deshalb Mussolini daran, nach weitsichtigem Plan die Selbstversorgung Italiens in den Grenzen des Möglichen zu steigern. Zuerst wandte er sich dem Getreidebau zu, der in Italien durch mangelnden Zollschutz immer mehr zurückgegangen war. Im Jahre 1926 setzte Mussolini mit seiner berühmt gewordenen Getreideschlacht (battaglia del grano) ein. In trefflicher Weise verstand man es, den Ehrgeiz und das nationale Pflichtgefühl der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu wecken und sie zur Gewinnung höchstmöglicher Erträge anzuspornen. Mussolini hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Innert kurzer Zeit wies die Getreideschlacht erstaunliche Ergebnisse auf. Die gesamte Getreideproduktion Italiens belief sich:

1925	auf	rund	5	Mill.	Tonnen
1928	„	„	6,2	„	„
1933	„	„	8,1	„	„
1935	„	„	7,7	„	„
1938	„	„	8,1	„	„

Doch selbst Italien als Agrarland musste bedacht sein, keine wahllose Vermehrung seiner Getreideanbaufläche vorzunehmen. Nach Möglichkeit galt es, eine Beeinträchtigung des Raumes für andere wichtige Pflanzen und Früchte zu vermeiden. Von allem Anfang an war daher das Bestreben der Getreideschlacht weniger dahin gegangen, die mit Getreide bepflanzte Fläche auszudehnen, als vielmehr deren Ertrag zu steigern. Nach den ersten fünf Jahren der Getreideschlacht war es tatsächlich gelungen, den durchschnittlichen Ertrag von 10 q auf 12,5 q pro Hektare zu heben. Für 1935 berechnete man schon einen Hektarertrag von 15,3 q, während im ausnahmsweise guten Erntejahr 1933 sogar rund 16 q pro Hektare errechnet wurden. Bereits heute spielt der Bedarf Italiens an ausländischem Getreide bei normaler Ernte nur mehr eine unbedeutende Rolle. Das Ziel, das man zu erreichen hofft, sind 20 q pro Hektare, was Italien das notwendige Getreide auch für magere Jahre sicherstellen würde.

Die bedeutenden Erfolge auf dem Gebiete der Getreideschlacht waren nur möglich durch die tatkräftige Unterstützung des Staates, wie durch seine starke Einflussnahme auf die Landwirtschaft. Durch geschulte Arbeitskräfte wurde den Landwirten weitgehende Hilfeleistung und Aufklärung zuteil. Als Ansporn zum vollen Kräfteeinsatz setzte der Staat besondere Preise für Produktionssteigerungen und rationelle Bewirtschaftungen aus. Diese Wettbewerbe galten anfänglich nur dem Getreidebau, wurden aber ab 1935 auch auf andere landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgedehnt. Daneben hat zur Hebung des Getreidebaues wesentlich beigetragen, dass ab 1925 auf Getreide wiederum ein Einfuhrzoll erhoben und

in den folgenden Jahren stetig erhöht wurde. Allerdings griff der Staat auch zu Zwangsmitteln, wo nach seiner Überzeugung die Mithilfe der Landwirte an der Getreideschlacht zu wünschen übrig liess. Bei passivem Widerstand oder bei bewiesener Unfähigkeit hat der Staat das Recht, den Boden zu enteignen oder in eigene Verwaltung zu nehmen! Bereits zur Friedenszeit wurde hier dem italienischen Staat eine Befugnis eingeräumt, wie sie unsern Kantonen und Gemeinden in der Schweiz erst im Verlaufe des Weltkrieges zustand.

Eine weitere Sicherung für die Brotversorgung Italiens bilden die Getreidevorratslager, die sog. „Ammassi". Im Monat Februar 1932 wurde die Erstellung solcher Silos in allen grössern Ortschaften landwirtschaftlicher Bezirke angeordnet. Heute schätzt man das Fassungsvermögen der Ammassi auf rund 1.8 Millionen Tonnen Getreide. Weitere 2 Millionen Zentner können in sog. „Generalmagazinen" gelagert werden. Die Verwaltung dieser Vorratsgebäude geschieht durch besondere Ämter. Es ist nicht zu leugnen, dass der Errichtung der Ammassi grosse, sozialpolitische Bedeutung zukommt. Durch sie wird eine gleichmässige Verteilung des Getreides gewährleistet, und dem Staate ausserdem die Möglichkeit gegeben, Preisschwankungen weitgehend auszugleichen. Ob aber diese Erwägungen für die Schaffung der vielen Getreidespeicher bestimmend waren, ist immerhin fraglich. Ebensowohl kann sich ihre Notwendigkeit aus den Forderungen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge ergeben haben. Jedenfalls ist die italienische Regierung in der Lage, bedeutende Vorräte für einen Kriegsfall anzulegen und über diese eine genaue Kontrolle zu führen. Dass ihr daran liegt, die unmittelbare Verfügungsgewalt über das gesamte Getreide zu besitzen, geht eindeutig aus einem Dekret vom 15. Juni 1936 hervor. Über die Ammassi wird dort in Art. 1 bestimmt: „Vom 1. Juli 1936 an muss das gesamte Getreide der inländischen Produktion, wie auch dasjenige der Kolonien, das nach dem Mutterlande eingeführt wird, und das eventuell aus dem Ausland importierte Korn zum Kollektivverkauf in die Getreidelager eingeliefert werden."

In den vergangenen Jahren sind grosse Gebiete Italiens durch Urbarmachung und Bodenverbesserungsarbeiten der landwirtschaftlichen Bebauung erschlossen worden, so die Campagna bei Rom, die ehemaligen pontinischen Sümpfe, Teile von Sardinien, etc. Alle Welt anerkennt diese Arbeiten als Kulturwerke von grösstem Ausmasse. Die Universität Lausanne würdigte die besondern Verdienste Mussolinis um diese gewaltige Innenkolonisation, indem sie ihm anlässlich ihrer Hundertjahrfeier den Titel eines Ehrendoktors verlieh. Bei dieser Landgewinnung (bonifica

integrale) ging es jedoch Mussolini nicht nur um staatliche Arbeitslosenfürsorge oder um die Schaffung eines Kulturdenkmals für die Nachwelt. Ohne Zweifel war es vor allem ein Weg zur Steigegerung der Selbstversorgung des Landes. Neben der Getreideschlacht und andern Massnahmen halte ich die Landgewinnung für einen Teil der planvollen wirtschaftlichen Kriegsvorsorge Italiens auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Die Ansiedelung von Bauernfamilien auf dem neugewonnenen Land ist zudem mit ein Grund, dass die italienische Auswanderung ganz gewaltig zurückgegangen ist. Man erreichte also neben einer höhern Produktion an Nahrungsmitteln gleichzeitig einen grössern Bestand an wehrfähigen Männern im Inland.

Am 20. Februar 1935 hat der Oberste Verteidigungsrat von Italien verkündet, dass die Lebensmittelversorgung für den Kriegsfall gesichert sei. Der Beginn des abessinischen Feldzuges im Herbst des gleichen Jahres und die Widerstandskraft gegenüber den Sanktionen lassen vermuten, dass Italien seine Unabhängigkeit in der Ernährungswirtschaft weithin erreicht hat. Jedenfalls „haben die Sanktionen auf die Lebensmittelfrage keinen Einfluss ausüben können[48])." Volle zwölf Jahre dauerte es, bis Italien seine ernährungswirtschaftliche Kriegsvorsorge soweit vorbereitet hatte, dass es den Krieg mit Abessinien wagen durfte. Es ist dies eine lange Zeitdauer. Sie zeigt aber eindrücklich, wie selbst ein Staat mit grösster Machtfülle mehr denn ein Jahrzehnt zur ernährungswirtschaftlichen Kriegsbereitschaft benötigte.

2. Deutschland

Mit dem Jahre 1933 hat Hitler die Einführung in Deutschland übernommen. Sein erster Vierjahresplan war vornehmlich der Erringung der deutschen Wehrfreiheit und der militärischen Kriegsbereitschaft gewidmet. Durch den zweiten Vierjahresplan vom 18. Oktober 1936 soll nun auch die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft ihre Verwirklichung finden. Unter der Losung „Sicherung der deutschen Ehre und Sicherung des deutschen Lebens" soll Deutschland in allen jenen Produkten und Stoffen vom Auslande unabhängig gemacht werden, die irgendwie im Inlande hergestellt werden können.

An die Spitze des neuen Vierjahresplanes setzte Hitler die Forderung auf Sicherstellung der deutschen Lebensmittelversor-

[48]) N. Z. Z. 1936, Nr. 216.

gung. Gleich Mussolini sieht er in der Ernährungsfrage das dringendste Problem der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Hitler hat diesem Gebiet seit der Machtübernahme ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn er heute die Sicherung der Ernährung in den Vordergrund des zweiten Vierjahresplanes rückt, so führt er damit nur eine Wirtschaftspolitik fort, die schon 1933 ihren Anfang nahm.

Ende Juni 1933 berief Hitler den Reichsleiter der NSDAP, R. Walter Darré, zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Schon dieser Schritt liess ahnen, dass Hitler der Lebensmittelversorgung besondere Bedeutung beimass. Dazu wurde Darré sofort mit weitgehenden Aufsichts- und Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Es wurde ihm das Recht verliehen, die Erzeugung, den Absatz, den Preis und die Preisspannen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu regeln. Seine erste Aufgabe sah Darré darin, eine einheitliche straffe Organisation zu schaffen. Die gesetzliche Grundlage zur Ausführung dieses Planes verschaffte ihm das Gesetz vom 15. Juli 1933 über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft. Bereits am 13. September des gleichen Jahres erfolgte dann das grundlegende Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes. Damit erstand eine gewaltige Organisation, die nicht nur sämtliche Landwirte umfasst, sondern alle, die durch ihre Arbeit in der Landwirtschaft für diese ihr Brot finden. Ausser verschiedenen Massnahmen zur Markt- und Preisregulierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gehört noch das Erbhofgesetz vom 29. September 1933, das insbesondere als grosszügige Entschuldungsaktion zu werten ist, in die Kette der als notwendig befundenen Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft. Nachdem diese Vorarbeiten einigermassen abgeschlossen und eingespielt waren, hat Reichsminister Darré im Herbst 1934 am Reichsbauerntag zu Goslar die deutsche Bauernschaft zur Erzeugungsschlacht aufgerufen. Seine Rede war der Auftakt zur eigentlichen wirtschaftlichen Kriegsvorsorge Deutschlands auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft.

Die Erzeugungsschlacht

Die Erzeugungsschlacht strebt eine Erhöhung der Eigenversorgung Deutschlands an. Sie ist vor allem eine Angelegenheit des Reichsnährstandes. Ihr Ziel ist es, die Erträge möglichst bei allen Erzeugnissen je Flächeneinheit zu steigern. Namentlich die Erträge im Hackfruchtbau sollen erhöht und der Zwischenfruchtbau vermehrt werden.

Reichsminister und Reichsbauernführer Darré verstand es, die Erzeugungsschlacht recht klug einzuleiten. Zunächst gingen seine

Bemühungen dahin, dem Landwirt ein sicheres Auskommen zu gewährleisten. Schon das Reichserbhofgesetz und die preis- und marktpolitischen Massnahmen bewegten sich in dieser Richtung. Am Reichskongress 1935 in Nürnberg hat Reichsminister Darré die Aufgabe des Reichsnährstandes wie folgt umschrieben: „Er hat dafür zu sorgen, dass die landwirtschaftliche Erzeugung lohnend ist; er soll die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte dem Börseneinfluss entziehen und er muss die Ausbeutung der Landwirtschaft durch den Grosshandel unterbinden[49])." Durch das Ausschalten des Marktrisikos schuf man eine der Grundbedingungen für eine vermehrte Produktion. Vielfach veranlasste bereits der Eigennutz den Landwirt zu einer Steigerung seiner Leistung. Jedenfalls konnte nunmehr der Staat mit Berechtigung verlangen, dass die Bauernschaft ebenfalls ihre Pflicht erfülle, nachdem ihre Existenz weithin gesichert sei.

Alle Bestrebungen für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion benötigen Zeit, in der Regel sogar reichlich Zeit. Die Erzeugungsschlacht ist noch von zu kurzer Dauer, um das Ergebnis der Bemühungen und Anstrengungen richtig erkennen zu lassen. Immerhin kann die Erzeugungsschlacht schon jetzt Erfolge aufweisen, die beachtlich sind. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen.

Getreide: Am Reichsparteitag 1938 konnte Reichsleiter Darré darauf hinweisen, dass im Vergleich zum Jahrfünft vor der Machtübernahme die Getreideernte von 21,9 auf 22,2 Millionen Tonnen im Jahre 1937 gestiegen sei. Diese Steigerung muss umso eher gewürdigt werden, als die Getreideanbaufläche eher eine leichte Verminderung erfahren hat. Für das Jahr 1938 soll sich gemäss der Septemberschätzung die Ernte sogar auf 25,5 Millionen Tonnen stellen[50]).

Kartoffeln[51]):

Jahr	Anbaufläche in Mill. ha	Ernte in Mill. t	Ernte pro ha
1933	2,89	44,07	152,6 t
1934	2,90	46,78	160,9 t
1935	2,75	41,02	149,1 t
1936	2,79	46,20	168,0 t
1937	2,89	52,50	184,0 t

[49]) Laur: Die Agrarpolitik Deutschlands, verglichen mit der schweizerischen Bauernpolitik. S. 17.

[50]) Soweit Zahlenmaterial auch für 1938 verwendet wurde, bezieht sich dieses nur auf das Altreich.

[51]) Der Vierjahresplan. 1. Jahrg. S. 670.

Auch hier zeigt sich fast Jahr für Jahr ein Ansteigen der Erträge pro Hektar. Bei ungefähr gleichbleibender Anbaufläche ergab sich ein erhebliches Anwachsen der gesamten Ernte.

Futtermittel: Für Deutschland ist der Erfolg der Erzeugungsschlacht weitgehend von der Lösung der Futterfrage abhängig. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde ist bei den Futtermitteln die Ertragssteigerung auf gleicher Fläche besonders augenfällig. Es wurden nämlich im Durchschnitt in q pro ha geerntet:

Jahr	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	andere Wiesen
1934	42,1	50,7	40,6	31,6
1935	48,8	64,3	50,7	41,7
1936	60,7	74,2	56,4	48,9

Die Gesamterträge an Heu stiegen im gleichen Zeitraum von 26,4 über 33,2 auf 40,0 Millionen Tonnen und waren damit 1936 über 50% höher als 1934[52]).

Auch aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass in der eigenen Futtermittelerzeugung ansehnliche Fortschritte erzielt wurden. Durch das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide vom 22. Juli 1937 (RGBl. I, S. 829) sind der deutschen Landwirtschaft ca. 2½ Millionen Tonnen Roggen und Weizen, die bisher als Kraftfutter Verwendung fanden, entzogen worden. Daneben drosselte der Staat die Einfuhr ausländischer Futtermittel mehr und mehr. Trotzdem ist weder der Viehbestand gesunken, noch gingen die Leistungen der Tiere zurück.

Jahr	Rückgang der Futtermittel-Einfuhr in 1000 t			Leistungen der Tiere		
	Oel-Kuchen	Futter-Gerste	Mais	Milch Millrd. l	Eier Millrd. St.	Fleisch Millrd. q
1933	2040	116	214	24,0	6,2	31,8
1936	1000	48	172	25,2	6,4	32,8[53])

Bemerkenswert ist, dass Deutschland zum Teil völlig neue Wege geht, um die inländische Futtermittelversorgung zu verstärken. Weniger bekannte, aber besonders leistungsfähige Pflan-

[52]) Der Vierjahresplan. S. 521.
[53]) Der Vierjahresplan. S. 198.

zenarten werden vermehrt angebaut (oder sogar neu eingeführt, wie die Sojabohne und die Futtermelve). Es wurden angebaut in 1000 ha[54]):

Jahr	Grünmais	Körnermais	Süsslupine	Luzerne
1934	45,6	6,3	—	318,5
1935	56,1	15,8	12,2	366,5
1936	59,0	19,3	25,0	403,9

Immer und überall hat sich die Landwirtschaft auf jene Pflanzen und Früchte zu verlegen, welche die grössten Erträge ergeben. Beim Futtergetreide hatte man z. B. festgestellt, dass die Wintergerste die übrigen Futtergetreidearten im Ertrage um etliches übertrifft. Im Durchschnitt erntete man nämlich pro Hektare folgende Mengen[55]):

Jahr	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Menggetreide
1934	22,5 q	19,0 q	17,3 q	17,2 q
1935	25,9 q	19,6 q	19,3 q	18,1 q
1936	26,0 q	18,9 q	20,2 q	18,1 q

Deshalb erging an die Landwirtschaft sofort die Aufforderung auf Ausdehnung der Anbaufläche für Wintergerste auf Kosten der übrigen Futtergetreidearten. Tatsächlich lässt sich im Anbau auch schon eine Umstellung erkennen, wenn sich Zu- und Abnahme auch nicht die Waage halten. Es wurden angebaut in 1000 ha:

Jahr	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Menggetreide
1934	306	1324	3146	393
1935	387	1219	2798	522
1936	436	1200	2778	518

Grosse Aufmerksamkeit schenkt man in Deutschland der Erzeugung lagerfähiger Nahrungs- und Futtermittel. Waren 1933 nur ca. 120000 Tonnen Zuckerrübenschnitzel vorhanden, so wurden für 1936 schon 400000 Tonnen und für 1937 sogar 600000 Tonnen angegeben. Die Verarbeitung von Kartoffeln auf Kartoffelstärke soll von 705000 Tonnen im Jahre 1936/37 nach Möglichkeit auf 1,9 Millionen Tonnen im Jahre 1937/38 gebracht werden. Auf die gleiche Höhe wünscht man auch die Kartoffelflockenerzeugung zu steigern. Aus dem raschen Ansteigen der Kartoffeldämpfkolonnen schliesse ich, dass man das Dämpfen und Einsäuren von Kartoffeln in immer grösserem Ausmasse pflegt. Betrug die Zahl der Maschinen im Jahre 1932 nur 144, im Sommer 1936 schon 1524, so rechnet man heute mit rund 3000 Stück.

---

[54]) Der Vierjahresplan. S. 522.
[55]) Der Vierjahresplan. 1. Jahrg. S. 521.

Ein besonders eindrucksvolles Bild von den gewaltigen Anstrengungen der Erzeugungsschlacht vermittelt ein Vergleich der Betriebsausgaben der deutschen Landwirtschaft. Das fast sprunghafte Anwachsen der Zahlen veranschaulicht recht deutlich, wie durch Vergrösserung der Vorratsräume, durch vermehrte Verwendung von Maschinen, die Landwirtschaft auf eine höchstmögliche Leistungsfähigkeit gebracht werden soll. Die Aufwendungen in Millionen Reichsmark betrugen:

Wirtschaftsjahr	1932/33	1936/37	Steigerung
Neubauten	160	239	79
Kauf von Maschinen und Geräten	138	375	257
Unterhalt des Inventars . .	475	784	309
Barlöhne und Bargehälter . .	1300	1600	300

Ganz bedeutende Summen werden zur Ausdehnung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche ausgegeben. So wurde beschlossen, sowohl für Grünlandumbruch, als auch für die Verbesserung der Wiesen und Weiden Beihilfen zu gewähren. Für alle in dieses Gebiet fallenden Massnahmen richtete das Reich in der Zeit vom 18. Oktober 1936 bis 1. April 1938 einen Beitrag von RM. 100.— je Hektare aus. Ebenso sind Reichsbeihilfen für den Bau von vorschriftsmässigen Düngestätten und Jauchegruben vorgesehen. Die Summe der Darlehen und Beihilfen des Reiches und der Länder für alle im Rahmen des Vierjahresplanes vorgesehenen Landeskulturarbeiten wird auf rund 1050 Millionen RM. geschätzt.

Ein starker Bundesgenosse ist dem Reichsnährstand im deutschen Arbeitsdienst erstanden. Diese gewaltige Organisation wurde vorwiegend in den Dienst der Erzeugungsschlacht gestellt. Aus dem ersten Rechenschaftsbericht des Reichsarbeitsdienstes für die Jahre 1935 und 1936 ist zu ersehen, dass durch ihn 261000 Hektaren in Kulturland umgewandelt wurden. Rund 83000 Hektaren entzog man durch Deiche und Flussregulierungen der Gefahr von Hochwasserschäden. 1937/38 wurden durch Deichbauten und Flussregulierungen rund 29000 Hektaren den Überschwemmungen durch Hochwasser entzogen, 118000 Hektaren in ihrer Ertragsfähigkeit gesteigert, 9000 Hektaren der vollen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt[56]). Auch im grosszügigen Siedlungsprogramm der Reichsregierung nimmt der Arbeitsdienst einen wichtigen Platz ein. Bei 12000 Siedlungsstellen leistete er Wegbauten und Erdarbeiten. Schliesslich setzt man den Arbeitsdienst in immer grösserem Umfange für Erntearbeiten ein.

[56]) Münchner Neueste Nachrichten. 10. Sept. 1938.

Auf Ende 1936 ist die Erzeugungsschlacht in den Vierjahresplan übergegangen. In seinem Rahmen wird sie mit der gleichen Planmässigkeit, aber mit noch grösserer Intensität fortgeführt. Vom Reichsnährstand wird verlangt, dass er seine letzten Möglichkeiten für die Erringung der Nahrungsfreiheit einsetze. Generalfeldmarschall Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, erliess am 23. März 1937 eine Reihe von Massnahmen, die eine noch stärkere und raschere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gewährleisten sollen. Als Beispiel für die an die Bauernschaft gestellten Anforderungen sei die Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung (RGBl. I, S. 422) erwähnt. Abschnitt 1 lautet wie folgt:

„Entspricht die Art und Weise der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Grundstückes durch den Nutzungsberechtigten anhaltend und in erheblichem Masse nicht den zur Sicherung der Volksernährung an die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke zu stellenden Anforderungen, so kann die zuständige Behörde

1. den Nutzungsberechtigten zu einer diesen Anforderungen entsprechenden Wirtschaftsführung auffordern,
2. die Wirtschaftsüberwachung durch einen Vertrauensmann anordnen,
3. die Wirtschaftsführung durch einen Treuhänder anordnen,
4. den Nutzungsberechtigten verpflichten, den Betrieb oder das Grundstück ganz oder zum Teil pachtweise einer in der Landwirtschaft erfahrenen Person zu überlassen."

Der vielseitige Zwang zur Erzeugungssteigerung hat ohne Zweifel der Erzeugungsschlacht bereits bemerkenswerte Erfolge eingetragen. In Deutschland wird heute allgemein verkündet, dass der Anteil der einheimischen Erzeugung am Nahrungsmittelverbrauch von rund 65% im Jahre 1927 auf etwa 82—83% im Jahre 1937 gestiegen sei. Allerdings wird gleichzeitig zugegeben, dass es ausserordentlich schwer sein wird, den nunmehr noch verbleibenden Einfuhrbedarf an Lebensmitteln weiter zu kürzen. Durch den Einsatz und den zielbewussten Willen der gesamten Bevölkerung hofft man jedoch, die einheimische Ernährungslage trotz aller Hemmnisse noch günstiger zu gestalten. Bei der Erzeugungssteigerung verspricht man sich namentlich von dem durch Darré angeordneten Ausbau der Wirtschaftsberatung weitere Erfolge. Die Meliorations- und Siedlungsarbeit stellt zudem ein Programm auf weite Sicht dar. Demzufolge wird sich erst nach einem Jahrzehnt oder noch später zeigen, inwieweit eine Eigenversorgung für Deutschland möglich ist.

Die Verbrauchslenkung

Anfänglich war der Kampf um die Erringung der Nahrungsfreiheit lediglich eine Angelegenheit des Reichsnährstandes. Im Rahmen des Vierjahresplanes ging man nun dazu über, die ganze Nation zur Mitarbeit heranzuziehen. Nicht nur der Bauer, sondern auch der Verarbeiter, der Verteiler und vor allem der Verbraucher haben mitzuhelfen, die Unabhängigkeit in der Ernährung herbeizuführen. Die Verbrauchslenkung setzt sich zum Ziel, die Ernährungsweise des deutschen Volkes auf die Erzeugungsmöglichkeiten des deutschen Bodens umzustellen. Man unternimmt den einschneidenden Versuch, den Verbrauch an Lebensmitteln der eigenen Erzeugung anzupassen. Das Institut für Konjunkturforschung hat zu diesem Zweck einen Generalplan aufgestellt und veröffentlicht (Wochenbericht des Institutes für Konjunkturforschung, Nr. 49), aus dem ersichtlich ist, bei welchen Lebensmitteln ein verstärkter, gleichbleibender oder verminderter Verbrauch wehrwirtschaftlich erwünscht ist. Im weitern gehört zum Aufgabenbereich der Verbrauchslenkung, die Bevölkerung zu veranlassen, sich in der Ernährung wieder vermehrt nach dem jahreszeitlichen Ablauf der Erzeugung zu richten.

Die verschiedenartigsten Wege sind bereits beschritten worden, um die Ernährungsweise den Wünschen der Regierung gemäss zu beeinflussen. Im Vordergrund steht die erzieherische Arbeit. Durch Vorträge, Kurse, Plakate, Zeitungen, Broschüren, Filme, Rundfunk, und Ausstellungen wird dem Volke ohne Unterlass vor Augen geführt, wie es sich mit Rücksicht auf die Sicherheit Deutschlands zu ernähren habe.

Beim organisierten Verbrauch (Heer, Arbeitsdienst, Krankenhäuser, öffentliche Anstalten) hat es der Staat ohne weiteres in der Hand, die wehrwirtschaftlichen Erfordernisse in die Tat umzusetzen. Ein Erlass des Reichsministers aus den letzten Tagen des Jahres 1936 zeigt, dass man die Möglichkeiten in dieser Richtung ausnützt.

So weit es die inländische Ernährungslage irgendwie zulässt, wird durch eine Beschränkung der Einfuhrmengen auf den Verbrauch eingewirkt. Im Jahre 1936 betrug Deutschlands Einfuhrwert an Nahrungsmitteln nur mehr rund die Hälfte dessen, was es durchschnittlich in den Jahren 1928 bis 1932 auslegte. Selbst seine Einfuhr an Brotgetreide schränkte es Jahr für Jahr mehr ein[57]),

---

[57]) Einfuhr an Brotgetreide: 1934 517 000 Tonnen
1935 329 000 „
1936 49 000 „
(aus: Der Vierjahresplan, 1. Jahrg., S. 198).

trotzdem sich seine eigene Ernte mehr oder weniger auf der gleichen Höhe hielt. Dafür verfügte die Regierung, dass ab 15. März 1937 für die Herstellung von Brot und Backwaren dem Weizenmehl 7% Maisbackmehl beizumischen seien.

Nicht zuletzt wird eine Umstellung im Verbrauch — auch bei den Nahrungsmitteln — durch die Höhe der Preise, bzw. durch die Preisspannen bestimmt. Selbstverständlich hat man sich diese Tatsache ebenfalls zunutze gemacht.

Allgemein bekannt sind die Schwierigkeiten Deutschlands in der Fettwirtschaft. Eine Mehrerzeugung ist kaum möglich. Auch hält es schwer, der Nachfrage eine andere Richtung zu geben. Gleichwohl lehnt man eine vermehrte Einfuhr ab. Wo keine Umstellung möglich ist, soll das Volk lernen, Opfer auf sich zu nehmen und sich im Verbrauche einschränken.

Kampf dem Verderb

Vom Reichsnährstand werden die Verluste, die aus der Verderbnis von Lebensmitteln dem deutschen Volksvermögen jährlich erwachsen, auf rund 1½ Milliarden RM. geschätzt. Um diese Verluste zu verhindern, wird durch den Vierjahresplan eine besondere Aktion unter dem Namen „Kampf dem Verderb" durchgeführt. Gleich wie die Verbrauchslenkung soll sie mithelfen, die Verbraucherseite mit der Eigenerzeugung in Einklang zu bringen. Wie die Verbrauchslenkung sich nicht allein auf den Reichsnährstand beschränkt, so richtet sich auch die Aktion „Kampf dem Verderb" an das ganze Volk.

Von der Landwirtschaft wird vor allem eine sachgemässere und sorgfältigere Aufbewahrung des Erntegutes verlangt. Einzig für die Kartoffelernte werden die Verluste aus unrichtiger Lagerung alljährlich auf etwa 4 Millionen Tonnen geschätzt. Die bereits bei der Erzeugungsschlacht erwähnte Eindämpfung und Einsäuerung von grossen Kartoffelmengen erstrebt deshalb nicht nur die Anlegung von Vorräten, sondern gleichzeitig eine Herabsetzung der durch Verfaulen, Schwund, etc. eintretenden Verluste. Zwangsläufig muss man sich weithin auf Erziehungsarbeit beschränken. Der äusserst rege und ausgezeichnet durchgeführte Werbefeldzug wird jedoch nicht ohne Einfluss bleiben. Zur Zeit erhofft man für die Landwirtschaft namentlich durch eine Verbesserung und Mehrung der Aufbewahrungsmöglichkeiten eine Abnahme der Verluste erzielen zu können. Demgemäss werden landwirtschaftliche Bauten, die zusätzliche und vorteilhaftere Lagerverhältnisse schaffen, durch sog. „Reichsbeihilfen" in ausgiebiger Weise gefördert.

Im übrigen wendet sich die Aktion „Kampf dem Verderb" in erster Linie an die Hausfrauen, als die grossen und letzten Verwalter der Nahrungsmittel. Die Schulungskurse des deutschen Hausfrauenwerkes und anderer Organisationen wollen die Frauen erziehen, die Nahrungsmittel richtig aufzubewahren und insbesondere sorgfältiger und sparsamer zu verwenden. In vielen Städten werden die Hausfrauen verhalten, ihre Küchenabfälle gesondert zu sammeln und an das Ernährungshilfswerk der NS-Volkswohlfahrt abzuliefern. Die Hausbesitzer haben in ihren Gebäuden Sammeleimer aufzustellen, die dann durch die NS-Volkswohlfahrt geleert werden. Was für die menschliche Ernährung nicht mehr in Frage kommt, findet auf diese Weise noch für die Schweinemästerei Verwendung. Nichts darf verloren gehen. Die Tatsache, dass Ende 1937 in den Mästereien des Ernährungshilfswerks bereits 100 000 Schweine mit Lebensmittel- und insbesondere Küchenabfällen gemästet wurden, zeigt deutlich, welche Bedeutung der Aktion „Kampf dem Verderb" zukommt.

Es muss zugestanden werden, dass Deutschland heute einen hohen Stand auf dem Gebiete der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge erreicht hat. Erzeugungsschlacht, Verbrauchslenkung und die Aktion „Kampf dem Verderb" lassen dies deutlich erkennen. Selbst die Anlegung von Vorräten wurde trotz der steten Lebensmittelknappheit Deutschlands nicht ausser Acht gelassen. „Die Lenkung und Durchführung der Einfuhr, sowie die volkswirtschaftlich notwendige Vorratshaltung wurden bereits seit dem Jahre 1933 durch die sogenannten Reichsstellen nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen[58]), schrieb in einem Aufsatz der Stabsamtsführer des Reichsnährstandes. Am Reichsparteitag 1938 hat Reichsleiter Darré über den Stand der angesammelten Nahrungsmittel erstmals einen öffentlichen Rechenschaftsbericht abgelegt. „Wir haben Vorräte an Brotgetreide, die die Versorgung des deutschen Volkes für volle zwei Jahre garantieren. Im Vergleich zu Juli 1936 sind ferner die Vorräte an Gefrierfleisch und Konserven aus Rindfleisch von 5000 auf 62 500 Tonnen gestiegen, und die Vorräte an tierischen Fetten haben sich beinahe verdoppelt. Noch günstiger ist die Vorratslage auf dem sonst sehr schwierigen Gebiete der Pflanzenfette, die Ende Juli in einer Menge lagerten, die dem Bedarf von siebeneinhalb Monaten entspricht. Ausserordentlich günstig ist weiter auch die Vorratslage bei Futtermitteln und Kartoffeln[59])." Gleichzeitig verkündete Generalfeldmarschall Göring, Deutschland sei nunmehr mit Ge-

[58]) Der Vierjahresplan. 1. Jahrgang. S. 205.
[59]) Aus der Rede von Darré gemäss Münchner Neueste Nachrichten vom 10. September 1938.

treide derart reichlich versorgt, dass ab 1. Oktober 1938 für Brötchen der Maisbeimischungszwang in Wegfall komme und die hohe Ausmahlung beim Roggenbrot herabgesetzt werde.

Entscheidend ist nicht so sehr, ob es Deutschland je gelingen wird, Eigenerzeugung und Verbrauch noch mehr wie bisher einander anzupassen. Weit wichtiger scheint mir, dass Deutschland durch die verschiedenen Massnahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge seine Bevölkerung — ähnlich der Armee — organisiert und schult und auf diese Weise eine besondere kriegswirtschaftliche Disposition aufbaut.

3. England

Noch immer verfügt England über die grösste Handelsflotte der Welt, und noch immer tritt es an allen Konferenzen für Freizügigkeit im Handel ein. Gleichwohl ist seit einigen Jahren die britische Regierung daran gegangen, sich wirtschaftlich auf einen allfälligen Krieg vorzubereiten. Vermutlich sind es vor allem zwei Gründe, die hierzu die Veranlassung bilden. Die Beziehungen zu verschiedenen Staaten des Empire und zu gewissen Mandatsgebieten drohen immer loser zu werden. Ferner wird man mit Recht befürchten, dass Flugzeuge und U-Boote die Sicherheit der Zufuhr trotz Vervollkommnung der Abwehrmittel ernstlich beeinträchtigen können.

England zählt bis heute zu den wenigen Staaten, die auch der Sicherstellung der Ernährung die grösste Aufmerksamkeit schenken. Gemäss seinen besondern Verhältnissen geht es jedoch etwas andere Wege als Deutschland und Italien. Als der natürliche Weg der Lebensmittelversorgung wird in England weiterhin die Zufuhr angesehen. Die Rücksicht auf die Staaten des britischen Weltreiches verbietet eine ausgesprochene Autarkiepolitik. Ausserdem würde England trotz aller Bemühungen kaum je fähig sein, sich mit Nahrungsmitteln selbst zu versorgen. Im Vordergrund seiner wirtschaftlichen Kriegsvorsorge ist deshalb die Aufrechterhaltung der Zufuhr für den Kriegsfall.

Weil man sich aber der Gefahren bewusst ist, die der Schiffahrt drohen, erachtet man eine vermehrte Förderung der einheimischen Erzeugung als zweckmässig. Ebenso soll durch die Aufspeicherung von Lebensmitteln eine Reserve geschaffen werden. Doppelte Sicherung wird angestrebt.

Zur Lösung der ersten Aufgabe, für einen hinreichenden und gesicherten Lebensmittelimport zu sorgen, wurde Ende November 1936 das „Food Defence Plans Departement" geschaffen. Formell ist dieses neue Amt dem „Board of Trade" untergeordnet, tatsächlich scheint es aber vornehmlich mit dem im Jahre 1906 errichteten „Committee of Imperial Defence" zusammenzuarbeiten. Die Tätigkeit des „Food Defence Plans Departement" besteht zum Teil lediglich in der Ausarbeitung von Plänen für den Kriegsfall. Darunter fallen Anordnungen über die Umleitung der Schiffahrt und Benutzung oder Meidung bestimmter Häfen. Daneben sind ihm aber auch die Vorbereitungen für die Rationierung, Kontrolle und Verteilung der Lebensmittel übertragen. Unlängst war aus den Tageszeitungen zu entnehmen[60]), dass England in acht, Wales in zwei und Schottland in fünf besondere Versorgungsbezirke eingeteilt werden.

Die Anlegung von Lebensmittelvorräten wird — wenn auch unauffällig — nach Kräften gefördert. Im Frühling 1938 wurden die Mengen, die von der englischen Regierung heimlich aufgekauft worden waren, beim Weizen auf rund eine Million Tonnen und beim Zucker auf 400000 Tonnen veranschlagt[61]). Wenn man den Forderungen massgebender Kreise Rechnung trägt, wird England nach und nach daran gehen, sich bei den wichtigeren Lebensmitteln für mindestens ein Jahr einzudecken.

Die Agrarproduktion Englands untersteht nach wie vor dem Landwirtschaftsministerium. Auch hier regt man sich, um eine Steigerung der Produktion in die Wege zu leiten. Bis heute ist die landwirtschaftliche Erzeugung Englands noch sehr bescheiden, trotz der in einzelnen Richtungen schon erzielten Fortschritte. Die britische Regierung verzichtet auf den Versuch, die inländische Produktion auf die grösstmögliche Höhe zu bringen, da eine Selbstversorgung von vornherein ausgeschlossen ist. Immerhin scheint man sich darüber einig zu sein, dass der Ertrag des Bodens durch staatliche Hilfe in angemessenem Rahmen gesteigert werden soll. Um eine stärkere Verwendung von Düngemitteln anzuregen, senkte der Staat 1937 durch Zuschüsse die Preise um 25—50%. Ferner sollen für Bodenverbesserungsarbeiten jährlich 450000 ausgerichtet werden. Während diese Massnahmen als Teil der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge noch als notwendig erachtet wurden, fanden die Subventionen zur Ausdehnung des Weizenbaues bereits da und dort starke Beanstandung[62]). Wenn auch die Eng-

[60]) Luzerner Neueste Nachrichten. 26. August 1938.
[61]) Luzerner Neueste Nachrichten. 28. April 1938.
[62]) Tat. 25. Juni 1937.

länder mit Entschiedenheit für eine Sicherstellung der Ernährung eintreten, so sollen nach vorherrschender Auffassung die notwendigen Vorkehren in erster Linie bei der Zufuhr und durch Vorratshaltung getroffen werden[63]). Es gilt nicht zuletzt dies zu berücksichtigen, wenn England fernerhin eifrig für die Erleichterung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs eintritt. Bei einer offenen Wirtschaft werden zudem die andern Staaten weniger Gewicht auf Eigenversorgung legen, womit auch ihre wirtschaftliche Kriegsbereitschaft und Kriegsgefährlichkeit vermindert wird.

[63]) Seit einiger Zeit scheint man bestrebt zu sein, in vermehrtem Masse Irland als Lebensmittellieferant für den Kriegsfall heranzuziehen.

D. Die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer Ernährung

Das Bestehen einer schweizerischen Armee zeigt, dass auch wir in der Zukunft mit der Möglichkeit kriegerischer Ereignisse in unserer Umgebung rechnen und gewillt sind, uns für die Verteidigung des Landes einzusetzen. Mit dieser Tatsache ist eigentlich schon die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer Ernährung gegeben. Der Weltkrieg und alle seitherigen Konflikte zeigen immer wieder die engen Wechselbeziehungen zwischen Krieg und Wirtschaft. Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der übrigen Staaten lässt deutlich erkennen, dass man anderwärts dem neuen Gesicht des Krieges Rechnung zu tragen beginnt. Das Beispiel des Auslandes ist auch für uns bis zu einem gewissen Grade massgebend. Doch die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer Ernährung gründet sich nicht bloss auf die Tatsache, dass sich andere Länder ebenfalls vorsehen. Sie ergibt sich ebenso aus unserer besondern schweizerischen Lage. Dabei wird für jeden Einsichtigen immer klarer, dass unsere Widerstandskraft zum grossen, wenn nicht zum allergrössten Teil von einer genügenden Nahrungsmittelversorgung abhängt.

1. Unsere Erfahrungen aus dem Weltkrieg 1914/18

Selbst als neutrales Land sind wir von den Einwirkungen des Weltkrieges nicht verschont geblieben. Militärisch liess man uns freilich in Ruhe. Aber auf wirtschaftlichem Gebiet mussten auch wir zum Kampfe antreten. Es war ein unblutiges Ringen, und dennoch hingen vom Ausgang dieses Wirtschaftskampfes letzten Endes ebenfalls Bestand und Unabhängigkeit unserer Eidgenossenschaft ab.

Die schwersten Sorgen in unserem wirtschaftlichen Verteidigungskampf bereitete uns bekanntlich die Sicherstellung unserer Lebensmittelversorgung. Sie wurde im Verlaufe der Kriegsjahre zur eigentlichen Haupt- und Schicksalsfrage für unser Land. Aus meiner Darstellung über die Mängel unserer Ernährungswirtschaft zur Zeit des Weltkrieges fasse ich anschliessend die wesentlichsten Erfahrungen knapp zusammen. Sie waren folgende:

a) Wir lernten einsehen, dass die Landwirtschaftspolitik der Vorkriegsjahre sich zu unserem Nachteil auswirkte. Es war ein Fehler, dass der einheimische Nährfruchtbau den Einflüssen des Weltmarktes preisgegeben war und der einseitigen Entwicklung unserer Bodenkultur nicht gewehrt wurde. Unsere Nöte in der Lebensmittelversorgung erforderten in der Folge nicht nur eine starke Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern gleichzeitig eine wesentliche Umstellung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes. In beiden Fällen legten natürlich die Kriegsereignisse den Arbeiten grosse, oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

b) Trotz unserem verhältnismässig grossen Einfuhrbedarf an Nahrungsmitteln waren selbst für die Armee nur ungenügende Vorräte vorhanden. Die ausgeprägte Abhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung vom Ausland machte sich deshalb während des Krieges in unangenehmer, ja gefährlicher Weise bemerkbar. Auf die Einfuhr konnten wir nicht verzichten. Unsere Behörden sahen sich daher gezwungen, diese durch eine fortschreitende Opferung unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu bezahlen.

c) Die Organisation der Wirtschaft erwies sich im Verlaufe des Krieges als ausschlaggebender Faktor für die Durchführung der Landesversorgung. Abgesehen von landwirtschaftlichen Genossenschaften (Milchverbänden) waren jedoch bei uns kaum Ansätze dazu vorhanden. Unter dem Druck der Verhältnisse kam allerdings mit der Zeit eine gewisse Gliederung zustande. Die verschiedenen Organisationen fanden aber keine Zeit, sich zu festigen und in ihre Aufgaben hineinzuwachsen. Sie versagten deshalb vielfach, so dass Bund, Kantone und Gemeinden sich ins wirtschaftliche Leben einmischen mussten. Diesen wiederum mangelten die notwendigen Erfahrungen, um den grossen und mannigfachen Anforderungen gerecht werden zu können.

d) Die Stimmung gegenüber den Kriegserlassen und -vorschriften war oft ungünstig. Breite Bevölkerungsschichten suchten die Bestimmungen wo immer möglich zu umgehen. Diese Stimmung übertrug sich sogar auf Kantons- und Gemeindebeamte, die den Anordnungen oft nur ungenügend Nachachtung verschafften. Der Bevölkerung fehlte weithin das Verständnis und die Erkenntnis dafür, dass man sich nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich dem Gesamtwohl unterordnen muss und nicht immer in erster Linie an seinen eigenen Vorteil denken darf.

Ohne mich zu sehr auf die damaligen Erfahrungen stützen zu wollen, scheint mir schon dieser Rückblick zu genügen, um die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer Ernährung für einen möglichen Krieg eindrücklich vor Augen zu führen. Im Vergleich zu andern Völkern Europas waren wir von grossem Glück gesegnet. Die Anforderungen, die an uns gestellt wurden, standen in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten und Entbehrungen unserer Nachbarn. Dennoch halte ich es für ungewiss, ob bei Fortdauer des Weltkrieges eine genügende Lebensmittelversorgung weiterhin möglich gewesen wäre, bzw. ob die Bevölkerung trotz der notwendigen Opfer allseits den Willen zum Durchhalten aufgebracht hätte.

2. Der heutige Stand unserer Lebensmittelversorgung

Wenn wir die heutigen Produktionsleistungen der schweizerischen Landwirtschaft mit denjenigen vor dem Kriege vergleichen, so kann man mit Genugtuung feststellen, dass sich die inländische Erzeugung ansehnlich gehoben hat. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Produktionszweige ergibt folgendes Bild[64]):

Pflanzenbau:		Vorkriegszeit[65])	Gegenwart[66])	Zunahme in %
Brotgetreidefläche (1914, 1937)	ha	70600	104640	48,2
Davon Weizenfläche (1914, 1937)	ha	35000	70460	101,3
Körnerertrag bei Brotgetreide (1914, 1935/37)	q	1576000	2233000	41,7
Kartoffelanbaufläche (1914, 1937)	ha	46500	48880	5,1
Kartoffelernte (1914, 1935/37)	q	5200000	6871000	32,1
Rauhfutterproduktion (Gras, Heu, Emd) in Mill. Stärkeeinheiten (1911/12, 1935/36)		2957	3378	14,2
Zuckerrüben	q	318900	865000	171

[64]) Die meisten Angaben sind entnommen den Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 120, S. 20.
[65]) Erstes, nebenstehend in Klammern genanntes Jahr.
[66]) Zweites, nebenstehend in Klammern genanntes Jahr.

Viehhaltung und viehwirtschaftliche Erzeugnisse:

	Vorkriegszeit	Gegenwart	Zunahme in %
Rindviehbestand, Stück (1911, 1938)	1443483	1700585	17,7
Kuhbestand, Stück (1911, 1938)	796909	912516	14,5
Schweinebestand, Stück (1911, 1938)	570226	922807	61,8
Viehbestand total (in Vieheinheiten = Stück Grossvieh) (1911, 1936)	1743496	1934000	10,9
Gesamte Milcherzeugung (1911, 1937) q	23400000	27630000	18
Jahresmilchertrag je Kuh in kg (1911, 1937)	2810	3030	7,8
Fleisch von Rindvieh (ohne Hausschlachtungen) Gesamtproduktion q (1911, 1936)	635200	865069	36,2
Schweinefleisch (ohne Hausschlachtungen) Gesamtproduktion q (1911, 1936)	316600	643110	103,1
Käseproduktion q (1911, 1936/37	384000	511500	33
Butterproduktion q (1911, 1937)	140000	285000	103,6

Allgemein lässt sich eine erhebliche Leistungssteigerung feststellen. Die Fortschritte in der für uns so wichtigen *Brotversorgung* sind besonders erfreulich. Vor dem Kriege hatte die Militärverwaltung Mühe, auch nur einige Dutzend Wagen backfähiges Inlandgetreide aufzutreiben. Aus den Ernten der Jahre 1933/35 konnte dagegen der Bund im Durchschnitt 12900 Wagen übernehmen. Leider handelt es sich bei dieser Vermehrung der Brotgetreidefläche vornehmlich um eine Verschiebung zum Nachteile des Futtergetreidebaues. Heute ist der Brotgetreidebedarf der Schweiz wiederum für rund fünf Monate durch eigene Produktion gedeckt. Das entspricht rund 40% des Verbrauches. „Die ständigen Lagervorräte des Bundes würden den normalen Bedarf wäh-

rend etwas mehr als zwei Monaten zu decken vermögen; die normalen Handels-, Müller- und Bäckervorräte würden für weitere zwei bis drei Monate genügen[67])."

Zu unseren wichtigsten Bodenprodukten gehört die *Kartoffel.* Hier gelang es uns ebenfalls, die Ernteerträge ansehnlich zu steigern und uns damit in vermehrtem Masse selbst zu versorgen. Führten wir 1910 noch 120740 Tonnen Speise- und Saatkartoffeln ein, so waren es 1937 nur noch 53400 Tonnen. Unser Zuschussbedarf aus dem Ausland ist auf rund 15% des Konsums gesunken und entfällt zur Hauptsache aus Frühkartoffeln.

An *Milch* erzeugen wir einen beträchtlichen Überschuss. Dieser dient einerseits zur Aufzucht von Jungvieh oder dann wird er technisch verarbeitet (Käse, Kondensmilch, Schokolade, etc.). Mit *Käse* sind wir hinlänglich versorgt. Einen bemerkenswerten Grad an Unabhängigkeit hat die Schweiz bei der *Butter* erreicht, die früher in grossen Mengen eingeführt wurde. Schätzungsweise beträgt nunmehr der inländische Anteil am Verbrauch 95%.

Der *Fleisch*bedarf von Gross- und Kleinvieh ist seit einigen Jahren fast völlig aus dem Inland gedeckt worden. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Fleischverbrauch je Kopf der Bevölkerung bis 1935 ständig anstieg und erst seither wieder einen Rückgang aufweist. In der Schweiz wurden geschlachtet:

Jahr	Fleischgewicht
1913	144579
1934	175034
1936	160962
1937	156530

Gegenüber der Vorkriegszeit änderten sich auch die Einfuhrzahlen für frisches Fleisch, gefrorenes Fleisch und Fertigerzeugnisse aus Fleisch sehr zu unserem Vorteil. Die Schweiz hat eingeführt:

	1913	1936/37
	q	q
Frisches Fleisch	109225	21598
Gefrierfleisch	24039	547
Schinken	4975	35
Anderes gesalzenes und geräuchertes Fleisch	8710	1400
Fleischkonserven	3968	2656
Salami	11375	17968
Andere Wurstwaren	2287	366

[67]) Käppeli: Unsere Lebensmittelversorgung im Kriegsfall. S. 17.

Der *Geflügel*verbrauch erreicht schätzungsweise eine Menge von jährlich 80000 q. Die Schweiz ist in der Lage, annähernd die Hälfte des Bedarfes zu decken. In der Vorkriegszeit gelang ihr dies nur zu 28%.

Der jährliche Verbrauch an *Eiern* wird auf ca. 680 Millionen Stück veranschlagt. Es werden heute etwa 65% davon durch das Inland geliefert. Gegenüber der Vorkriegszeit ergibt dies eine Besserstellung um 15%.

Beim *Gemüse* ist die Schweiz seit dem Weltkriege ebenfalls wieder zu vermehrter Eigenerzeugung übergegangen. Die Schätzung der inländischen Produktion stösst zwar auf erhebliche Schwierigkeiten. Immerhin kann man annehmen, dass zur Zeit rund 3/4 des gesamten schweizerischen Gemüsebedarfes durch unser Land selbst gedeckt werden. An *Obst* produziert die Schweiz normalerweise rund 240000 Tonnen oder für ca. 300 Tage.

Bei all diesen erfreulichen Fortschritten in der Eigenversorgung unseres Landes sind wir in mancher Beziehung nach wie vor in starker Abhängigkeit vom Ausland geblieben. Beim *Zucker* vermögen wir uns nur zu 7% aus eigener Ernte zu versorgen. Dazu verarbeiten wir allerdings noch importierten Rohzucker. Die Erzeugung aus inländischen Rüben und importiertem Rohzucker zusammen betrug in den Jahren 1925/30 rund 10% des Bedarfs. Neuerdings ist die Zuckerfabrik Aarberg mit Hilfe des Bundes wesentlich erweitert und leistungsfähiger gestaltet worden. Für uns ist namentlich von Interesse, dass sie als Ausgleich für ihr Importprivileg für gewisse Mengen Rohzucker zur Haltung entsprechender Zuckervorräte verpflichtet ist. Wir sind daher auch hier einen Schritt weiter als 1914.

Recht schlimm steht es mit unserer *Öl-* und *Fett*versorgung. „Unser Fettverbrauch wird trotz der sog. Milchschwemme heute nur zu etwa 50% aus dem Inland gedeckt[68])." Der heute vorherrschende Zug nach den pflanzlichen Ölen und Fetten ausländischen Ursprungs lässt ein weiteres Ansteigen der Auslandabhängigkeit befürchten. Unsere Versorgungslage hat sich nur insofern vorteilhafter gestaltet, als der Schweinebestand seit der Vorkriegszeit stark angewachsen ist. Ferner besitzen wir im Gegensatz zu 1914 wenigstens eigene Öl- und Fettfabriken (wenn auch mit starker ausländischer Kapitalbeteiligung), wobei nach Schätzungen deren Lagervorräte für zwei bis drei Monate ausreichen würden.

---

[68]) Das Bauernblatt für die Schweizerstadt. 1. Jahrgang, Nr. 4, S. 4. Nach andern Schätzungen benötigen wir während ungefähr 280 Tagen im Jahr Auslandfett.

Unsere Vieh- und Geflügelzucht und damit auch die Produktion an Milch, Käse, Butter und Eiern stützt sich noch immer auf ansehnliche Mengen Auslanddünger und -futter. Der starke Rückgang des Anbaues an Futtergetreide, der durch die Verlagerung auf Brotgetreide entstand, musste notwendigerweise durch Zufuhren ausgeglichen werden. Im Verlaufe der letzten Jahre führte die Schweiz durchschnittlich rund 50000 Wagen fremde Futtermittel und 19000 Wagen an Dünger ein. Müsste die schweizerische Landwirtschaft plötzlich auf diese Zuschüsse verzichten, wäre sie nicht mehr zur bisherigen Leistung fähig. Zudem muss man sich darüber klar sein, dass im Kriegsfalle der Landwirtschaft die besten und leistungsfähigsten Männer, Pferde, Motoren entzogen werden. Deutsche Sachverständige glauben, dass man in Mitteleuropa im Kriegsfalle mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion um mindestens 20% werde rechnen müssen.

In den letzten Jahrzehnten hat indessen nicht allein die landwirtschaftliche Erzeugung zugenommen, auch die Einwohnerzahl und der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung sind grösser geworden. Die Mehrerzeugung der Landwirtschaft wurde durch einen Mehrkonsum wieder wettgemacht. Nach neuerem, im schweizerischen Bauernsekretariat durgeführten Untersuchungen über den Anteil von Eigenerzeugung und Einfuhr am Verbrauch[69]) ist unsere Versorgungslage heute nicht besser als vor dem Kriege.

	Inland q	Einfuhr q	Verbrauch q	Inland %	Einfuhr %
1908/12	4207579	4557424	8765003	48,0	52,0
1934/36	4761310	5198124	9959434	47,8	52,2

Bei solchen Verhältnissen steht die zwingende Notwendigkeit einer planmässigen Ernährungsvorsorge sicher ausser Zweifel. Auch ohne Autarkiepolitik sind wir sehr wohl in der Lage, durch entsprechende Beeinflussung von Produktion und Konsum unsere Versorgungslage günstiger zu gestalten. Dort aber, wo wir der Einfuhr nicht entbehren können, muss durch Vorratshaltung unsere Ernährung für eine gewisse Zeit sichergestellt werden.

[69]) Vgl. Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 120, S. 15.

3. Die Bedeutung der Ernährungswirtschaft für unsere Neutralität

Am 14. Mai 1938 ist die Schweiz wiederum zur umfassenden Neutralität zurückgekehrt. Gemäss Beschluss des Völkerbundsrates ist unser Land fortan nicht mehr verpflichtet, an Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art (auch nicht an wirtschaftlichen) gegenüber einem paktbrüchigen Staat teilzunehmen. Durch diese Erklärung sind wir einer ausserordentlich gefährlichen Bindung ledig geworden. Die Gefahr, dennoch in einen Krieg hineingerissen zu werden, hat sich jedoch nur vermindert, ist aber keineswegs aufgehoben.

Die besondere verkehrsgeographische und wirtschaftliche Lage der Schweiz bringt es mit sich, dass wir wirtschaftlich in hohem Masse vom Auslande abhängig sind. Auf keinem Gebiet ist indessen seinerzeit diese Abhängigkeit unangenehmer in Erscheinung getreten als auf dem der Lebensmittelversorgung. Auch in einem Zukunftskrieg würden wir mit ziemlicher Sicherheit wiederum die gleiche bittere Erfahrung machen, sofern nicht entsprechende Vorsorgen getroffen werden. Wohl mangeln der Schweiz auch fast alle Roh- und Hilfsstoffe. Solange wir uns jedoch militärisch von einem Kriege fernzuhalten vermögen, können wir ihrer weit eher entbehren als der Nahrungsmittel.

Drei Staaten haben es heute mehr oder weniger in der Hand, uns die für unsern Lebensbedarf notwendigen Lebensmittel zu liefern oder uns diese vorzuenthalten. Sollte ein europäischer Krieg Tatsache werden, wird aller Voraussicht nach keiner der uns umgebenden Staaten neutral bleiben. Diese Aussicht ist für die Schweiz höchst unerfreulich, zumal sie gleichzeitig damit rechnen muss, wiederum an beide Kriegsparteien anzugrenzen. Nun ist es eine wichtige Lehre des Weltkrieges, dass die Ernährungswirtschaft des Gegners ein Angriffsziel erster Ordnung ist. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass beide Kriegsparteien die grössten Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre eigene Ernährung sicherzustellen. In diesem Falle werden wir langsam verhungern, sofern wir es nicht vorziehen, uns zur einen oder andern Partei zu schlagen. Sollte man aber weiterhin die Abgabe von Lebensmitteln an unser Land billigen, so wird man uns nur recht kleine Mengen überlassen. Dabei wird die Bedingung lauten, dass dem Lieferantenstaat gewisse Kontroll- und Aufsichtsrechte über die Verwendung der Lebensmittel eingeräumt werden. Zwangsläufig wird damit unser gesamtes Wirtschaftsleben zu einem Tummel- und Kampfplatz der feindlichen Mächte. In dem Masse, mit dem wir jedoch unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht mehr besitzen,

gerät auch unsere politische Bewegungsfreiheit in Gefahr. Je weniger wir in der Lage sind, die Lebensmittelversorgung selbst zu gewährleisten, umso mehr müssen wir befürchten, dass sich unsere politische und damit militärische Neutralität auf die Dauer nicht aufrechterhalten lässt.

Besonders gefährlich würde für uns die Lage, wenn namentlich nur eine Kriegspartei die Schweiz mit Nahrungsmitteln beliefern könnte. Unser Neutralitätswille könnte einer harten Belastungsprobe ausgesetzt werden und unter Umständen sogar ins Schwanken geraten. Schon zur Zeit des Weltkrieges machten sich Anzeichen dieser Art bemerkbar. Immer wieder wurden damals Stimmen laut, die den Anschluss an jene Mächtegruppe verlangten, welche die grössten wirtschaftlichen Vorteile bot[70]).

Die Stellung der neutralen Staaten wird in einem Zukunftskrieg noch bedeutend schwieriger sein wie früher. Viele vertreten sogar die Ansicht, dass es überhaupt keine Neutralen mehr geben werde, weil dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich sei. Gewiss ist jedenfalls, dass die Neutralität der Schweiz ernstlich bedroht ist, wenn für die Ernährung der Bevölkerung nicht ausreichende Sicherheitsmassnahmen getroffen sind. Gerade weil wir um jeden Preis die Neutralität zu wahren wünschen, haben wir in besonderem Masse um die Sicherstellung unserer Ernährung besorgt zu sein. Sollten wir einmal in einen Krieg verwickelt werden, würden wir kaum allein stehen. Mit ziemlicher Sicherheit könnten wir auf militärische und wirtschaftliche Hilfe rechnen. Ebenso wahrscheinlich ist jedoch, dass uns unsere Neutralität nach allen Seiten isoliert und uns auf uns selbst verweist.

4. Die Strukturwandlung der heutigen Weltwirtschaft und ihre Rückwirkung auf unser Land

Der Krieg und die Nachkriegszeit haben in der Weltwirtschaft nachhaltige Änderungen gebracht. Der aus frühern Zeiten unter dem Namen Merkantilismus bekannte Gedanke der wirtschaftlichen Selbstversorgung der Staaten ist zu neuem Leben erwacht. Daraus ergab sich naturgemäss nicht nur eine Umstellung der Volkswirtschaft der einzelnen Staaten, sondern ebensosehr ein Wandel in ihren Beziehungen zueinander. Es wird wohl nie ge-

[70]) Vgl. Schmidt: Der Wirtschaftskrieg und die Neutralen. S. 87.

lingen, die Ursachen und Beweggründe zu dieser Wirtschaftswende eindeutig festzulegen und gegeneinander abzugrenzen. Sie sind zu verschiedenartig, greifen ineinander über und wachsen auseinander heraus. Sicher hat jedenfalls der Weltkrieg entscheidend zu diesem Umbruch in der Weltwirtschaft beigetragen, und die Vorsorge auf einen neuen Krieg fördert die Entwicklung nach Kräften.

Stets und überall wird heute der nationalwirtschaftliche Bedarfsgedanke in den Vordergrund gerückt. In zunehmendem Masse lässt sich dabei ein mittelbarer oder unmittelbarer staatlicher Einfluss auf die Binnenwirtschaft und den Aussenhandel feststellen. „Was die heutige Situation kennzeichnet, ist die steigende Bedeutung des Binnenmarktes und dessen zielbewusste Pflege, nicht nur im Sinne einer Übergangsmassregel, durch welche die Schwierigkeiten der Stunde überwunden werden sollen, sondern als bleibende Erscheinung[71])." In verschiedenen Ländern hat der Staat die Führung der Wirtschaft völlig in die Hand genommen. Damit ist auch für den zwischenstaatlichen Warenverkehr der Staat immer mehr zum Verhandlungspartner geworden.

Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft sieht Mackenroth[72]) die Ansätze zu einer dauerhaften Neugestaltung der Weltwirtschaft namentlich in zwei Punkten:

a) in der Zügelung der überseeischen Agrarproduktion,
b) in der Organisation und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion Europas.

Hatte bis 1925 die Agrarproduktion in den aussereuropäischen Ländern rascher zugenommen als in Europa selbst, so setzte tatsächlich seither eine umgekehrte Entwicklung ein. Die Nahrungsmittelproduktion Europas (ohne UdSSR) und der Welt nahm nämlich in den letzten Jahren folgenden Verlauf[73]):

	1925/29	1931	1933	1935
Welt	100	104	106	104
Europa	100	109	114	115
Europa in % der Welt	36,2	38,0	38,8	40,0

Noch offensichtlicher zeigt sich die Verlagerung, bzw. die Anpassung an den nationalen Bedarf in der Entwicklung des Welthandels mit Nahrungsmitteln. Im gleichen Zeitraum ist nämlich das Welthandelsvolumen um 14% gesunken.

---

[71]) Töndury: Die kommende Wirtschaft. S. 23.
[72]) Mackenroth: Neue Formen der Weltwirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv. 41. Bd. Heft 1, S. 7.
[73]) Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. 11. Jahrgang. Heft 3, S. 312.

Die allgemeinen handelspolitischen Verhältnisse und die Selbstversorgungstendenzen der Staaten lassen kaum erwarten, dass in absehbarer Zeit eine Rückkehr zum Zustand einer internationalen Arbeitsteilung und einer erspriesslichen Freiheit des internationalen Handels möglich sein werde. Es haben zwar in der letzten Zeit eine ganze Reihe von internationalen Bestrebungen zur Förderung des Welthandels von sich reden gemacht. Ich erinnere z. B. an das Oslo-Abkommen, an das Ersuchen an den einstmaligen belgischen Ministerpräsidenten van Zeeland, die Möglichkeiten einer Verringerung der internationalen Handelshemmnisse zu untersuchen, an die Genfer Rohstoffkonferenz, an die Tagungen der Internationalen Handelskammer, an den Aufruf des belgischen Königs zur Bildung eines internationalen Ausschusses zum Studium der Weltwirtschaftsorganisation. Alles waren recht bemerkenswerte Vorstösse, doch der Nachhall fehlte.

Bei der starken wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit dem Welthandel konnte es nicht ausbleiben, dass auch sie von der neuen Aera erfasst wurde. Unter dem Druck der Verhältnisse sah sich unser Land ebenfalls gezwungen, in zusätzlichem Masse einen Teil seiner Erwerbsmöglichkeiten im Inland zu suchen, und gleichzeitig seine Produkton vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Manches, was wehrwirtschaftlich von Bedeutung ist, wurde uns so vom Ausland aufgedrängt. Die Selbstversorgungstendenz — und damit die wirtschaftliche Kriegsvorsorge — der andern hat uns also bereits ins Schlepptau genommen, ohne Rücksicht auf unsere Meinung über den Wert oder Unwert einer wirtschaftlichen Vorbereitung auf den Krieg.

Wir sind machtlos gegenüber dem allgemein verbreiteten und immer noch mehr sich durchsetzenden Bestreben, die einzelnen Nationalwirtschaften auf sich selbst zu orientieren. Wohl oder übel haben wir uns mit der Tatsache abzufinden, dass die nationalgebundene Wirtschaft für die nächste Zeit das Weltbild beherrschen wird. Unsere Wirtschaftspolitik kann sich daher auf die Dauer nicht damit begnügen, nur das vorzukehren, was ein Ausnahmezustand verlangen würde. „Wir müssen uns anpassen, müssen uns nacharbeiten[74])." Es muss unser Bestreben sein, die einheimische Volkswirtschaft ebenfalls im Rahmen des möglichen gegen aussen gefestigter und unabhängiger zu gestalten. Gerade weil sich die Schweiz so sehr an die Weltwirtschaft gebunden hat, ist es ihre Aufgabe, sich rechtzeitig über die Lage der Dinge Rechenschaft

[74]) Bundesrat Obrecht in Luzern am 4. Mai 1938, anlässlich seiner Ausführungen über die neue Wirtschaftsordnung (Luzerner Neueste Nachrichten, 5. Mai 1938).

zu geben und rechtzeitig daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie kann nicht erst im letzten Augenblick den Rückzug auf ihre eigenen Möglichkeiten antreten.

Unser Land entbehrt fast jeglicher Rohstoffe. Es ist vornehmlich der Export an Industrieerzeugnissen, der den notwendigen Import an Nahrungsmitteln gestattet. Je mehr sich jedoch die Staaten wirtschaftlich verselbständigen, desto weniger sind sie auf unsere Industrieprodukte angewiesen. Die Möglichkeit, für schweizerische Exportwaren im Ausland Lebensmittel zu erwerben, wird immer mehr schwinden. Mit der Zeit kann es daher für uns eine ernste Sorge werden, auf welche Weise wir die Zufuhr an Nahrungsmitteln bezahlen wollen.

Daneben beobachten wir in den bisherigen Agrarländern eine planmässige Zurückdämmung der landwirtschaftlichen Produktion, die oft bis zur teilweisen Vernichtung der Ernten geht. Ziel dieser Massnahmen ist eine möglichste Anpassung an den Bedarf. Abgesehen von Kriegszeiten, wo infolge Vernichtung die Produktion bedeutend grösser sein sollte als die eigentliche Nachfrage, lässt sich der Bedarf einigermassen vorausbestimmen. Ungleich schwieriger ist es, die Produktion auf diesen Bedarf auszurichten. Die Gefahr ist gross, dass sie bei Missernten, Streiks, Transportschwierigkeiten, etc. dem errechneten Bedarf plötzlich nicht mehr entspricht.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt es sich daher, der inländischen landwirtschaftlichen Produktion alle Aufmerksamkeit zu schenken und auch gewisse Ausgleichswarenlager anzulegen, die uns über jene Zeiten hinweg helfen, da die Lebensmittelzufuhr — oder auch die eigene Produktion — knapper wie gewöhnlich ausfällt. Treffen wir diese Massnahmen, werden wir weithin auch den Forderungen der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge gerecht. Nicht nur die friedliche weltwirtschaftliche Entwicklung muss von der Volkswirtschaftspolitik vorausschauend in Rechnung gestellt werden. Auch die Möglichkeit eines die Schweiz aktiv oder passiv berührenden Krieges darf nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn, wie hier, die wehrwirtschaftlichen Forderungen so sehr auch den allgemein volkswirtschaftlichen entsprechen, ist es in besonderem Masse unsere Pflicht, sie in die Tat umzusetzen.

E. Das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern

Die Regelung der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge

I. Allgemeines

1. Werdegang des Gesetzes

Der Ruf nach wirtschaftlicher Kriegsvorsorge wurde ziemlich unvermittelt laut. Im Parlament setzten die ersten Vorstösse ein, ehe man im Volk vom Vorhandensein wehrwirtschaftlicher Probleme auch nur einigermassen Kenntnis hatte. Den Anlass zu diesen ersten Forderungen, die zu der militärischen auch eine wirtschaftliche Vorbereitung wünschten, bildeten die Beratungen über die militärische Verstärkung der Landesverteidigung.

Am 9. Juni 1936 stellte Nationalrat Walter (komm., Zürich) ein Postulat über die „Sicherstellung der Ernährung im Kriegsfalle". Die Behandlung wurde vom Rate abgelehnt. Dessen ungeachtet reichtete Nationalrat Zimmermann (unabh., Zürich) noch am gleichen Tage nachfolgende Motion ein: „Unter Hinweis auf die Wehrvorlage wird der Bundesrat eingeladen, gestützt auf seine Vollmachten betreffend wirtschaftliche Massnahmen zweckdienliche Vorschriften zu erlassen zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Import-Rohstoffen und Lebensmitteln." Am 8. Dezember 1936 folgte eine weitere Motion von Nationalrat Gafner (Bp., Bern), durch die der Bundesrat erneut eingeladen wurde, „den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Massnahmen seitens des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft zu ergreifen sind, um nicht nur die militärische, sondern auch die wirtschaftliche Kriegsvorsorge unseres Landes sicher-

zustellen." Durch die Motion Gafner, die 39 Mitunterzeichner aufwies, wurde der Bundesrat neuerdings auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit auch einer wirtschaftlichen Vorsorge und Verteidigung hingewiesen.

Immerhin muss hervorgehoben werden, dass sich das Militärdepartement schon vor diesen Postulaten und Motionen mit Fragen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge befasst hatte. Bereits auf Frühjahr 1936 waren von ihm sog. „Richtlinien" für die Vorbereitung der Organisation der Kriegswirtschaft ausgearbeitet worden, die dann am 19. Juni 1936 die Genehmigung des Bundesrates fanden. In der Folge bildeten diese Richtlinien eine wesentliche Grundlage für die Organisation der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge wie auch für die Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Als Aufgaben der Kriegswirtschaft (wirtschaftliche Kriegsvorsorge) hatte man festgelegt[75]):

a) Sicherung des Heeresbedarfes an Gütern aller Art, welche für eine erfolgreiche Landesverteidigung notwendig sind.
b) Sicherung der Bedarfsdeckung des Volkes an lebenswichtigen Gütern, eine Bedarfsdeckung, welche von einer vorsorglichen Politik in keiner Weise vernachlässigt werden darf.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind in den Richtlinien folgende Grundsätze aufgestellt worden:

a) Dass die eigentliche Kriegswirtschaft auf den ausserordentlichen Vollmachten im Kriegsfalle werde beruhen müssen.
b) Das Schwergewicht in der schweizerischen Kriegswirtschaft liege in der Zufuhrsicherung notwendiger Rohstoffe und Lebensmittel, wozu die organisatorischen und materiellen Vorbereitungen zu treffen seien.
c) Dem schweizerischen Export sei auch in der Kriegswirtschaft grosse Aufmerksamkeit zu schenken, weil nur über ihn die für den Import notwendigen Zahlungsmittel zu beschaffen und nur mit seiner Hilfe gesuchte Weltmarktgüter durch Kompensation zu erhalten seien.
d) Es sei die Verarbeitung der vorhandenen Vorräte im Interesse der Kriegswirtschaft sicherzustellen, was wieder bedingt die Evakuation, die Sicherstellung der in der Kriegswirtschaft unentbehrlichen Arbeitskräfte und die Verfügung über die eventuell vorhandenen Vorräte und deren Verwendung im Interesse der Kriegswirtschaft durch Bestandesaufnahmen, Beschlagnahme, Enteignungen.

---

[75]) Amtliches stenographisches Bulletin, Ständerat 1938, S. 13.

e) Schliesslich wird die Bedeutung der vorbereitenden Rationierung des Verbrauchs, der Kontrolle der Preisbildung, der Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel, der Verfügung und Beschränkung der Kriegsgewinne hervorgehoben.

Im Bundeshaus scheint man sich der Notwendigkeit wie Dringlichkeit wehrwirtschaftlicher Vorbereitungen voll bewusst gewesen zu sein, nachdem man die Angelegenheit näher untersucht hatte. Jedenfalls war der Bundesrat bereits Ende 1937 in der Lage, der Bundesversammlung Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern zu unterbreiten. Mit der Behandlung der Vorlage säumte man ebenfalls nicht lange. Noch im Dezember des Jahres 1937 wurde der Gesetzesentwurf vom Nationalrat verabschiedet. Im Februar 1938 befasste sich auch schon der Ständerat damit.

Was man anfänglich nie für möglich gehalten hätte ist Tatsache geworden. Das Gesetz ist auf Mitte 1938 in Kraft getreten, ein halbes Jahr früher, als selbst zuversichtliche Schätzungen angenommen hatten.

Auf der einen Seite war die rasche Behandlung der Vorlage ohne Zweifel zu begrüssen. Für ein wirtschaftliches Gesetz von dieser Tragweite, das zudem für eine längere Zeitdauer berechnet ist, hat man jedoch den wirtschaftlichen Kreisen etwas wenig Zeit und Gelegenheit gegeben, sich ebenfalls zum Gesetzesentwurf zu äussern. Nach einer über die Erörterung weniger grundsätzlicher Fragen nicht hinausgehenden Fühlungnahme mit dem Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins wurde ein Text festgelegt, ohne dass der Vorort und die übrigen in Betracht fallenden wirtschaftlichen Verbände die Möglichkeit gefunden hätten, ihn vorher einlässlich zu prüfen und ihre Ansicht darzutun. Diese Art der Behandlung erweckte vielerorts schwere Bedenken. Die Basler Handelskammer gab ihnen in einem Schreiben vom 13. Januar 1938 an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wie folgt Ausdruck: „Es handelt sich hier nicht um Probleme, die auf Grund von früheren Erfahrungen leicht zu lösen sind, sondern um unter ganz andern Verhältnissen entstandene neue Fragen, deren Abklärung eine enge Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden erst recht erfordert. Schliesslich ist noch zu bedenken, dass nach der formellen Annahme des Gesetzes die eigentliche praktische Arbeit erst beginnt und hiezu — was grundsätzlich von keiner Seite bestritten wird — die Mitwirkung der Wirtschaft unbedingt erforderlich ist. Nötigt man aber nun der Wirtschaft ein Gesetz auf, an dem sie nicht in massgebender Weise hat mitarbeiten können, so wird bestimmt der beabsichtigte Zweck nicht erreicht,

dafür aber die Opposition herausgefordert." Damit hat es sicher seine Richtigkeit, besonders da immer wieder betont wurde, unser Wirtschaftsleben dürfe durch die wirtschaftliche Kriegsvorsorge so wenig wie möglich gehemmt werden. Auffallend war immerhin, wie das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern von den Wirtschaftskreisen im gesamten eigentlich mit Ruhe und Gelassenheit aufgenommen wurde. Wir sind uns sonst in der Schweiz gewohnt, dass jegliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben hier oder dort auf heftige Ablehnung stossen.

2. Bereich des Gesetzes

Das Gesetz schuf insbesondere die Grundlagen für eine Sicherstellung unseres Landes mit Lebensmitteln und Import-Rohstoffen. Dass man zuerst und allein auf diesen Gebieten eine Vorsorge für notwendig erachtete, gibt deutlich ihre ganz besondere Bedeutung für die Schweiz wieder. Allerdings hatte diese Beschränkung eine lebhafte Kritik zur Folge. Gegenüber dem Gesetz wurde der Vorwurf erhoben, dass es unvollständig sei und eine Menge Probleme der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge nicht berühre. Es müsse demnach von einem Stück- und Flickwerk gesprochen werden. Man vermisste unter anderem die Regelung des Arbeitseinsatzes, des Transportwesens, die industrielle, gewerbliche und finanzielle Kriegsvorsorge, etc. Wenn man die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ernst nehme, werde man früher oder später nicht darum herumkommen, das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern grundlegend abzuändern oder dann durch ein oder mehrere Gesetze zu ergänzen. Es wurde deshalb vorgeschlagen, besser gleich ein Rahmengesetz zu schaffen, welches die hauptsächlichsten Aufgaben der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge aufzähle und dem Bund für die Durchführung entsprechende Aufträge erteile.

Bei einer Beantwortung dieser Einwände verneinte Bundesrat Obrecht die Notwendigkeit eines Rahmengesetzes[76]). Es scheint jedoch, dass man anfänglich nicht die Absicht hatte, es nur bei der

---

[76]) Amtliches stenographisches Bulletin. Ständerat. 1938. S. 17.

Sicherstellung der Landesversorgung mit Rohstoffen und Lebensmitteln bewenden zu lassen. Gewisse Äusserungen lassen eher vermuten, dass man lediglich mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Aufgabe von einer Gesamtlösung absah. Nationalrat Gysler, Berichterstatter zur Vorlage, liess sich z. B. wie folgt vernehmen[77]): „Daher ist die Kommission zur Ansicht gelangt, dass die Vorlage einem dringenden Bedürfnis entspricht und ihre Behandlung keinen Aufschub erträgt. Die Kommission stimmte darum auch dem Vorgehen des Bundesrates zu, vorerst einmal ein Gesetz über Bestandesaufnahmen, Lagerhaltung, vermehrten landwirtschaftlichen Anbau ..... auszuarbeiten und wenn möglich rasch unter Dach zu bringen." Bundesrat Obrecht musste denn auch zugeben, dass sich unter Umständen sehr wohl die Notwendigkeit eines weitern gesetzgeberischen Erlasses als Ergänzung ergeben könne[78]).

Ich neige der Ansicht zu, dass auch für die Sicherung unserer Lebensmittelversorgung ein Rahmengesetz der jetzigen Lösung vorzuziehen gewesen wäre. Das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern enthält nämlich nur das Minimum dessen, was vorzukehren war. Solange man mit einer Kontrolle oder Vermehrung der Warenbestände glaubt auskommen zu können, wird ein Rahmengesetz für die ernährungswirtschaftliche Kriegsvorsorge nicht allzusehr vermisst werden. Nach meiner Überzeugung ist jedoch erst dann alles Erforderliche für unsere Lebensmittelversorgung im Kriegsfalle vorgekehrt, wenn auch entsprechende Vorbereitungen und Massnahmen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelproduktion (Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie) getroffen werden. Für Vorkehrungen in dieser Richtung wäre an und für sich kein neues Bundesgesetz erforderlich. Auf Grund von Art. 1, Absatz 3, des Bundesgesetzes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern ist die Bundesversammlung ermächtigt, weitere im Gesetz nicht vorgesehene Massnahmen zu beschliessen. Ob es aber für unser Wirtschaftsleben, wo heute alle Fragen derart ineinander übergreifen, wie für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge von Vorteil ist, wenn sich Einzelmassnahme an Einzelmassnahme reiht, wage ich zu bezweifeln.

---

[77]) Amtliches stenographisches Bulletin. Nationalrat. 1937. S. 879.

[78]) „Sie haben gesagt, ... diesem Gesetz werden weitere folgen müssen. Ich kann das nicht absolut verneinen, es können vielleicht bei der Durchführung Fragen auftauchen, die uns zeigen, dass, wenn wir uns auf sicherem Boden bewegen wollen, doch noch ein gesetzgeberischer Erlass nötig ist." (Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat. 1938. S. 17.)

3. Aufbau und Inhalt des Gesetzes

Das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern gliedert sich, einschliesslich der Schlussbestimmungen, in sieben Hauptabschnitte.

Der erste Abschnitt umschreibt den Zweck des Gesetzes und die Befugnisse des Bundesrates.

Nach Entwurf sollte der Bundesrat nur ermächtigt werden, die notwendigen Massnahmen zu treffen, welche für den „Kriegsfall" unentbehrlich sind. Heute lautet im Gesetz die Fassung: „Der Bund trifft für den Fall der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges die notwendigen Massnahmen." Nun ist eine wirtschaftliche Absperrung der Schweiz sehr wohl denkbar, ohne dass sie die Folge von militärischen Auseinandersetzungen ist. Hier und dort weist man heute darauf hin, dass die zwischenstaatlichen Beziehungen oft einem latenten Wirtschaftskrieg nicht sehr unähnlich sähen. Es läge also nicht allzu fern, das Gesetz auch für diese „wirtschaftliche Absperrung im weitern Sinne" anzuwenden. Der Bundesversammlung lag aber die Absicht fern, den Bereich des Artikels so weit zu fassen. Es sollte lediglich genauer umschrieben werden, dass die Vorkehrungen nicht nur im Hinblick auf einen Krieg, in den unser Land selbst verwickelt wird, sondern auch für den Fall der bewaffneten Neutralität vorgenommen werden sollen.

Die Befugnisse des Bundesrates sind auf Veranlassung der ständerätlichen Kommission wesentlich eingeschränkt worden. In Abweichung von der anfänglichen Fassung, die dem Bundesrat mehr oder weniger Generalvollmachten einräumte, ist er heute nur mehr ermächtigt, die in den nachfolgenden Artikeln abschliessend aufgezählten Massnahmen durchzuführen. Erachtet der Bundesrat die ihm zustehenden Befugnisse für ungenügend, hat er sich an die Bundesversammlung zu wenden.

Der zweite Abschnitt behandelt die Bestandesaufnahmen und Erhebungen. Er gibt dem Bundesrat das Recht, „über Vorräte an lebenswichtigen Gütern Bestandesaufnahmen und über die Möglichkeit ihrer Produktion Erhebungen anzuordnen." Im weitern umschreibt er die damit verbundene Auskunfts- und Meldepflicht.

Der dritte Abschnitt spricht sich aus über die Vorratshaltung, die Produktionsförderung und die Sicherung der Transporte. Zur Hauptsache ist er der Anlage von Vorräten gewidmet. Es werden dabei drei Arten der Vorratshaltung unterschieden:

a) bundeseigene Lager,
b) freiwillig gehaltene Lager von Drittpersonen,
c) auf Anordnung des Bundes gehaltene Lager öffentlicher und privater Unternehmungen.

Über die Landwirtschaft wird nur gesagt, dass der Bund für deren Erzeugnisse eine vermehrte Produktion oder Nutzung verfügen könne und für die damit verbundenen Nachteile angemessene Beiträge leiste.

Der ganze dritte Abschnitt ist überschrieben mit „Massnahmen in unsichern Zeiten". Dabei werden folgende drei Phasen unterschieden:

a) Massnahmen für die wirkliche Friedenszeit (Abschnitt II),
b) Massnahmen in unsichern Zeiten (Abschnitt III),
c) Massnahmen im Falle unmittelbarer Kriegsgefahr (Abschnitt IV).

Ich halte diese Dreiteilung nicht für glücklich. Auch der Nationalrat konnte sich bei der Beratung der Vorlage nicht damit befreunden, dass der Bundesrat die Anordnungen zur Vorratshaltung und Produktionsförderung nur in unsichern Zeiten treffen dürfe. Der Ständerat hielt jedoch hartnäckig an der Überschrift „Massnahmen in unsichern Zeiten" fest, indem er die Auffassung vertrat, dass es sich beim vorliegenden Gesetz um ein Ausnahmegesetz für Notzeiten handle und somit dem Charakter des Gesetzes mit seiner Formulierung besser Rechnung getragen werde. Schliesslich stimmte der Nationalrat der ständerätlichen Fassung zu. Nun aber erhebt sich die Frage: Wann haben wir unsichere Zeiten? Das ist eine Ermessensfrage. Bundesrat Obrecht gestand selbst[79]), dass es sich um einen etwas vagen Begriff handle. Zur Charakterisierung konnte er nur feststellen: „Wir sind der Auffassung, dass Zeiten, wie die gegenwärtigen, zu den unsichern Zeiten gerechnet werden müssen." Wie stünde es wohl um die Ausbildung unserer Armee, wenn man dort ebenfalls von Fall zu Fall die Notwendigkeit bejahen oder verneinen würde? Wenn man aber bei der Armee unabhängig von den Zeitströmungen Vorsorge trifft, so muss die gleiche Beständigkeit auch für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge gelten. Immer mehr wird ja betont, dass militärische und wirtschaftliche Kriegsvorsorge eine untrennbare Einheit darstellen. Bei der Vorratshaltung mag es bis zu einem gewissen Grade möglich sein, sich den weltpolitischen Verhältnissen anzupassen. Für die Landwirtschaft geht es jedoch nicht an, wehrwirtschaftliche Massnahmen erst in unsichern Zeiten treffen zu wollen. Es ist ihre besondere Eigenart, dass bei ihr alle Vorkehrungen und Umstellungen reichlich Zeit, Geld und Arbeit verlangen. Die Möglichkeiten unserer Selbstversorgung in einem Kriege hängen aufs engste mit

[79]) Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat. 1938. S. 26.

der Landwirtschaftspolitik der vorausgehenden Friedenszeit zusammen.

Ständerat Lardelli äusserte sich zu diesem dritten Abschnitt wie folgt: „Ich glaube, ein Grossteil der hier vorgesehenen Massnahmen gehört zu den Vorbereitungsmassnahmen für normale Zeiten[80])."

Der vierte Abschnitt befasst sich mit den Massnahmen im Falle unmittelbarer Kriegsgefahr. Er erwähnt als solche insbesondere die Beschlagnahme, die Enteignung von Gütern und die Verhinderung ungerechtfertigter Preissteigerungen. Aus dem Wortlaut geht hervor, dass der Bundesrat in diesen Zeiten auch zu weitern, hier nicht ausdrücklich erwähnten Massnahmen befugt ist.

Der fünfte Abschnitt enthält Vorschriften über die Durchführung der Kontrolle. Inbezug auf die Kontrollorgane wird hierbei hervorgehoben, dass sie „über die gemachten Feststellungen und Wahrnehmungen Amtsverschwiegenheit zu beobachten" haben.

Auch das Verfahren für Entscheidungen über vermögensrechtliche Ansprüche wird im gleichen Abschnitt geregelt. Es wurde festgelegt, dass die Erledigung durch besondere, durch den Bundesrat eingesetzte Instanzen (Schätzungskommissionen) erfolgt. Eine Weiterziehung der Streitfragen an das Bundesgericht ist möglich, wenn der Streitwert wenigstens Fr. 2000.— beträgt.

Den sechsten und siebenten Abschnitt bilden die Straf- und Schlussbestimmungen.

Aus den Schlussbestimmungen ist erwähnenswert, dass bei der Durchführung des Gesetzes die Kantone und die zuständigen Organisationen der Wirtschaft zur Mithilfe herangezogen werden sollen.

II. Die Organisation der Ernährungswirtschaft

Zur Zeit des Weltkrieges haben sich um unsere Ernährung nicht weniger als drei Stellen, nämlich das Oberkriegskommissariat, das Armeekriegskommissariat und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gekümmert. Diese vielfache Zuständigkeit schaffte Kollisionen und erschwerte den Verpflegungsgang wie auch die

[80]) Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat. 1938. S. 28.

Arbeit der einzelnen Stellen. Die sich im Verlaufe der Kriegsjahre immer mehr zuspitzende Ernährungslage drängte zuletzt gebieterisch nach einer einheitlichen Leitung. Am 13. September 1918 wurde sie dann endlich in der Form des Eidgenössischen Ernährungsamtes gefunden.

Die Lehren des Weltkrieges haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Heute können die Forderungen nach einer einheitlichen und geschlossenen Führung für das gesamte Ernährungswesen als erfüllt angesehen werden. Grundsätzlich ist jetzt ausschliesslich das Volkswirtschaftsdepartement verantwortlich, für die Versorgung von Volk und Armee in Friedens- wie Kriegszeiten zu sorgen. Die im Militärdepartement bestehenden Organisationen, ihre Lager, ihre Betriebe, werden dem Gesamtversorgungsplan des Volkswirtschaftsdepartementes eingegliedert. Soweit gewisse Aufgaben weiterhin dem Militärdepartement verbleiben, sind diese genau festgelegt in den neuen Verordnungen vom Januar 1938, welche die Kompetenzen des Armeestabes und des Militärdepartementes neu geordnet haben.

1. Die Organisation der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge für die Sicherstellung unserer Ernährung vollzieht sich unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartementes und seiner Verwaltungsabteilungen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist dabei der verantwortliche Leiter der Vorbereitungsmassnahmen. Um die Fühlungnahme zwischen den mit der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge betrauten staatlichen Stellen zu fördern und die Koordination ihrer Arbeit zu gewährleisten, wurde schon Mitte November 1937 die „Kommission für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten" geschaffen. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Volkswirtschafts-, Militär- und Finanzdepartementes.

Neu ist innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes der Posten eines Beauftragten für Kriegswirtschaft. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern wird seine Aufgabe wie folgt umschrieben: „Er hat die Bestrebungen zur Verstärkung unserer wirtschaftlichen Wehrbereitschaft zu fördern und zu koordinieren, die organisatorischen und rechtlichen Vorarbeiten zu leisten, welche im Kriegsfalle den Einsatz der Wirtschaft ge-

währleisten und die notwendigen Massnahmen vorzubereiten, um die Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern auch unter ausserordentlichen Verhältnissen nach Möglichkeit sicherzustellen."

An der Generalstabsabteilung besteht seit Anfang Januar 1937 eine achte Sektion für Kriegswirtschaft. Von ihren Aufgaben sind inbezug auf die Sicherung der Ernährung deren zwei von Bedeutung. Einmal liegt dieser Sektion die Vorbereitung von Evakuationen für den Kriegsfall ob. Ferner hat sie die Dispensation von Arbeitskräften für den Kriegsfall zu studieren und anzuordnen. Seit dem 1. Januar 1938 liegt auch schon eine Verordnung über die Dispensation bei einer Kriegsmobilmachung vor. Aus ihr ist zu entnehmen, dass Dispensationen grundsätzlich bereits in Friedenszeiten verfügt werden. Indessen spricht die Verordnung nur von Arbeitskräften von „lebenswichtigen öffentlichen und privaten Verwaltungen und Unternehmen", auf die sie Anwendung finden soll. Es erhoben sich deshalb Bedenken, ob im Falle einer notwendig werdenden Mobilisation genügend dafür gesorgt sei, dass die Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung zufriedenstellend aufrechterhalten werden könne. Nach Mitteilung des Bundesrates vom 9. Dezember 1938 auf eine kleine Anfrage dieser Art gehören indessen zu den lebenswichtigen Betrieben auch die Lebensmittelindustrie und die Land- und Milchwirtschaft.

2. Die Organisation der Ernährungswirtschaft im Falle eines Krieges

Die kriegswirtschaftliche Organisation des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die im Falle einer allgemeinen Mobilmachung der Armee in Kraft tritt, sieht die Errichtung von drei besondern Kriegswirtschaftsämtern vor. Es sind dies ein Kriegsernährungsamt, ein Kriegsindustrie- und Arbeitsamt und ein Kriegstransportamt. Ausserdem werden das Sekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes und die Handelsabteilung bestimmte kriegswirtschaftliche Aufgaben übernehmen, während ein Kriegsfürsorgeamt sich mit der Durchführung von Fürsorgemassnahmen befassen wird.

Beim Eidgenössischen Kriegsernährungsamt sind folgende acht Unterabteilungen vorgesehen:

1. Sektion für Getreideversorgung.
2. Sektion für Milch und Milchprodukte.
3. Sektion für Fleischversorgung.

4. Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft.
5. Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol.
6. Sektion für Speisefette und Speiseöle.
7. Warensektion.
8. Sektion für Düngerwesen und Abfallverwertung.

Der Vorsteher des Kriegsernährungsamtes und die verantwortlichen Leiter der Sektionen sind zum voraus bezeichnet. Nach Möglichkeit wurden für diese Stellen Beamte ausersehen, die schon heute mit ihren zukünftigen Aufgaben weithin vertraut sind (z. B. die Vorsteher der Getreideverwaltung, des Veterinäramtes, der Abteilung für Landwirtschaft, etc.). Die Besetzung der Ämter soll grundsätzlich doppelt sein; neben den verantwortlichen Chefs hat man daher auch ihre Stellvertreter bereits bestimmt. Die für die Posten vorgesehenen Männer sind gehalten, sich schon zur Friedenszeit in ihre Aufgaben hineinzuarbeiten.

III. Bestandesaufnahmen und Erhebungen

Art. 2.

„Der Bundesrat ist ermächtigt, über Vorräte an lebenswichtigen Gütern Bestandesaufnahmen und über die Möglichkeiten ihrer Produktion Erhebungen anzuordnen. Er kann allgemein oder für bestimmte Fälle periodische Meldungen verlangen.

Wird eine Bestandesaufnahme oder Erhebung verfügt, so ist jedermann verpflichtet, den zuständigen Amtsstellen über alle wirtschaftlichen Verhältnisse, welche für die Versorgung von Volk und Heer von Bedeutung sind, Auskunft zu erteilen und auf Verlangen die zweckdienlichen Unterlagen vorzulegen. Soweit dies unerlässlich ist, kann die Führung einer zweckentsprechenden Lagerbuchhaltung angeordnet werden."

Bestandesaufnahmen und Erhebungen stellen an und für sich noch keine ausgesprochenen Massnahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge dar. Eine genaue Kenntnis der im Lande liegenden Vorräte, des Produktionsstandes und der Produktionsmöglichkeiten bildet jedoch die wichtigste Voraussetzung für alle Arbeiten wehrwirtschaftlicher Natur.

Im Gegensatz zu andern Staaten waren wir bisher über unsere Versorgungslage und Deckungsmöglichkeiten nur unvollkommen orientiert. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass unsere Wirt-

schaft vom Staate weit weniger betreut und überwacht wird als anderswo. Wenn eine Kontrolle bestand, erfolgte sie mehr nach der sozialpolitischen, denn nach der wirtschafts- und staatspolitischen Seite hin. Den Untersuchungen des Schweizerischen Bauernsekretariates und der ihm angeschlossenen Verbände verdanken wir allerdings wichtige Aufschlüsse über unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse. Auch unser Oberkriegskommissariat hat gemäss der Aufgabe, die ihm die Militärorganisation übertrug, sich über die Vorräte an Getreide, Käse und Hafer immer auf dem laufenden gehalten. Alle diese Erhebungen und Untersuchungen gaben jedoch über die Leistungen der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betriebe und über die lagernden Nahrungs- und Futtermittel weder erschöpfende noch fortlaufende Auskunft. Einmal beschränkten sie sich auf gewisse Gebiete; wurden sie periodisch vorgenommen, fanden sie oft nur in grössern Zeitabständen statt. Vor allem aber war man fast ausnahmslos auf die freiwillige Mitarbeit der Befragten angewiesen. Wie die Erfahrungen lehren, lässt diese jedoch inbezug auf Beteiligung und Auskunfterteilung vielfach zu wünschen übrig.

Nunmehr hat der Bund (bzw. die zuständige Stelle) das Recht, „über Vorräte an lebenswichtigen Gütern Bestandesaufnahmen und über die Möglichkeit ihrer Produktion Erhebungen anzuordnen". Er kann einmalige, periodisch oder zeitweilig wiederkehrende Meldungen verlangen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich insbesondere auf Vorräte, sowie auf die Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebseinrichtungen. Sie kann sich aber auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen, die für die Versorgung von Volk und Heer von Bedeutung sind. Auskunftpflichtig ist jedermann, für den eine unter die Auskunftpflicht fallende Tatsache vorliegt.

Mit der Kontrolle der Bestandesaufnahmen und Erhebungen sind besondere Organe betraut worden. Sie haben namentlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der erstatteten Auskünfte und Meldungen nachzuprüfen, sowie festzustellen, ob alle auskunftpflichtigen Personen von der Bestandesaufnahme oder Erhebung erfasst worden sind und ihre Auskunftpflicht erfüllt haben. Wer sich unrichtiger Angaben schuldig macht, die verlangten Auskünfte verweigert oder den Vorschriften nicht nachkommt, wird mit Geldbussen bis zum Betrage von Fr. 5000.— bestraft. Die Kontrollorgane sind in diesem Falle ermächtigt, unter Aufbürdung der Kosten selbst alle Erhebungen durchzuführen, die zur vollständigen Beantwortung der gestellten Fragen erforderlich sind.

Mit den *Bestandesaufnahmen* bezweckt man vor allem zweierlei. Erstens wünscht man die Mengen der verschiedenen Waren-

vorräte kennen zu lernen, um die wehrwirtschaftlich schwachen Stellen verstärken zu können. Zweitens will man wissen, wo die Vorräte liegen, weil der Lagerort so weit als möglich ebenfalls den wehrwirtschaftlichen Erfordernissen angepasst werden muss.

Die erste Bestandesaufnahme über unsere Vorräte hat im Herbst 1937 stattgefunden. Man hat also versucht, sich einen Überblick zu verschaffen, als kaum der Entwurf zum Bundesgesetz vorlag und man sich noch auf keine gesetzliche Vollmacht stützen konnte. Diese Eile gibt deutlich genug wieder, wie dringlich eine Bestandesaufnahme befunden wurde.

Vorläufig vergewissert man sich zweimal im Jahr, wie es um unsere Nahrungs- und Futtermittelbestände steht. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass man bei gewissen Gütern zur vierteljährlichen Meldepflicht übergehen wird.

Gemeinsam mit der ordentlichen Bestandesaufnahme vom 30. September 1938 fand erstmals auch eine *Erhebung* kriegsvorsorglicher Natur statt. Die ersten Bestandesaufnahmen hatten gezeigt, dass ein grosser Teil unserer Lebensmittellager durch seine Grenznähe gefährdet war. Es drängte sich daher die Notwendigkeit auf, durch eine Umfrage zu untersuchen, wie im Falle einer notwendig werdenden Evakuation die Engroslager weggeschafft und wo sie untergebracht werden können. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass im Falle der Mobilisation ein Teil des ordentlichen Personals des Grosshandels zur Dienstpflicht einberufen wird und die als „diensttauglich" befundenen Lastwagen in Wegfall kommen. Welche Bedeutung dem Lastwagen in der Lebensmittelbranche zukommt, geht aus einer im Jahre 1934 vorgenommenen Umfrage hervor, die alle Inhaber von sechs und mehr Wagen erfasste. Aus ihr ergab sich, dass die Lebensmittelbranche mit einem Bestand von 1338 Wagen oder durchschnittlich 17 Wagen pro Betrieb am Lastwagenpark den grössten Anteil hatte[81]). Auf Grund der Erhebung wird sich feststellen lassen, was dem Grosshandel im Falle der Evakuation an Hilfskräften und Wagenmaterial zur Verfügung gestellt werden muss oder ihm belassen werden sollte. Unter Umständen wird die Erhebung auch eine Veranlassung dazu bilden, den Grosshandel zu einer vermehrten Lagerhaltung im Landesinnern anzuhalten.

---

[81]) Automobil-Revue. 31. Jahrgang. Nr. 74.
Ein bedeutsames Engroslebensmittelgeschäft der Zentralschweiz müsste im Kriegsfalle seine sämtlichen vier Lastwagen an die Armee abtreten und von den 14 ständigen Angestellten und Arbeitern (einschliesslich Frauen) würden ihm nur 5 verbleiben.

Ursprünglich war nur eine Kontrolle der lagernden Bestände vorgesehen. Einem Antrag der ständerätlichen Kommission verdanken wir es, dass der Bundesrat im Gesetz ausserdem die Befugnis erhielt, *Erhebungen über Produktionsmöglichkeiten* anzuordnen. Es wurde damit eine unbedingt notwendige Ergänzung vorgenommen. So wichtig und unentbehrlich für uns eine Statistik der verfügbaren Vorräte des Landes ist, so erhalten deren Zahlen ihren vollen Wert doch erst, wenn wir sie zu unsern eigenen Produktionsmöglichkeiten im Kriegsfalle in Beziehung setzen. Nach den Produktionsmöglichkeiten hat sich ja nicht zuletzt unsere Vorratspolitik zu richten. Es werden allerdings langwierige und weitverzweigte Erhebungen notwendig sein, um auch nur einigermassen sichere Anhaltspunkte über die Produktionsmöglichkeiten von Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie zu erhalten. Bei der Landwirtschaft wird man z. B. untersuchen müssen, wie hoch der Entzug an menschlichen, tierischen und motorischen Kräften sein wird und welche Ersatzmöglichkeiten sich bieten. Für die Leistungsfähigkeit der Konservenindustrie wird unter anderem wesentlich sein, welche Mengen an Blech ihr im Kriegsfalle zur Verfügung stehen werden. Schon diese kleinen Hinweise zeigen, wie für die Sicherung unserer Ernährung Faktoren von Bedeutung sind, die auf den ersten Blick nicht den geringsten Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung zu haben scheinen.

Ob und wie weit der Bundesrat von der Befugnis Gebrauch machen wird, die Produktionsmöglichkeiten für Nahrungsmittel zu untersuchen, ist vorläufig unbestimmt. Der Charakter des ganzen Bundesgesetzes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern lässt allerdings befürchten, dass das Schwergewicht zu sehr auf der Kontrolle der Vorräte belassen wird.

Keine Erwähnung finden im Gesetz Erhebungen über unser tatsächliches Produktionsvolumen im Jahr. Es bleibt lediglich der Trost, dass sich Erhebungen dieser Art wohl kaum umgehen lassen, wenn man Untersuchungen über die Produktionsmöglichkeiten im Kriegsfall durchführen will. Eine Statistik über die jährliche Höhe der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung ist für uns so wichtig wie Bestandesaufnahmen über die Vorräte und Erhebungen über deren Produktionsmöglichkeit. Einmal ist das Produktionsvolumen nicht unwesentlich für unsere Vorratshaltung. Darüber hinaus ermöglicht uns eine gut geführte Produktionsstatistik, stets Fortschritt oder Rückgang in den einzelnen Zweigen zu übersehen und nötigenfalls die erforderlichen staatlichen Massnahmen zu ergreifen.

IV. Vorratshaltung

Art. 3.

„Wenn die allgemeine Lage es erfordert, kann der Bundesrat zur Sicherstellung der Landesversorgung

a) Vorräte des Bundes anlegen oder vermehren;

b) die Schaffung und Vermehrung von Vorräte Dritter durch Verträge und andere geeignete Mittel fördern;

c) öffentliche und private Unternehmungen, sowie die kantonalen Salzverwaltungen zur Haltung von Vorräten, die in ihren Geschäftsbereich fallen, in bestimmtem Umfang und an bestimmten Orten verpflichten.

Bei der Lagerhaltung Dritter ist in jedem Falle vorzuschreiben, wer für diese Lager verantwortlich und darüber verfügungsberechtigt ist.

Wenn die Errichtung und Haltung von Vorräten verfügt wird und daraus dem Lagerhalter ohne eigenes Verschulden über allfällige Gewinne hinaus Schaden entsteht, ist der Bund zur Schadloshaltung verpflichtet."

„Schweizerische Wehrwirtschaftspolitik muss in hohem Masse Vorratspolitik sein", sagt der Bundesrat in seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Eindeutig liegt denn auch das Schwergewicht unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge in der Vorratshaltung. Man war der Ansicht, dass diese Lösung die geringste Belastung für die schweizerische Volkswirtschaft ergebe und am wenigsten eine Veränderung der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse befürchten lasse.

1. Massnahmen zur Förderung der Lagerhaltung

a) Lager von Bund, Kantonen und Gemeinden

Bundeseigene Lager kommen in erster Linie für die Deckung der Armeebedürfnisse in Frage. Ferner sind sie dort gegeben, wo die Eidgenossenschaft ein Monopol (Alkohol) oder zum mindesten eine monopolähnliche Befugnis besitzt (Getreide). Schon lange steht die Frage der Erstellung von Silos für die Getreideverwaltung zur Diskussion. Seit 1932 ist nämlich die abgelieferte Menge an Getreide stark gestiegen, so dass jedes Jahr die verfügbaren Lagerräumlichkeiten auf das äusserste ausgenutzt wurden. Nachdem heute mit Nachdruck für eine weitere Ausdehnung des Getreidebaues eingetreten wird, hat der Bundesrat im Rahmen

der kriegsvorsorglichen Massnahmen im März 1939 den Bau von weitern Getreidesilos beschlossen und die dazu nötigen Kredite festgesetzt.

Im übrigen wird wahrscheinlich der Bund in Friedenszeiten nur in beschränktem Umfange an die Bildung eigener Vorräte herantreten. Wenn Ende Dezember 1938 beschlossen wurde, auf Rechnung der für die Landesverteidigung mit lebenswichtigen Gütern zur Verfügung stehenden Kredite durch die Abteilung für Landwirtschaft bis zu zwei Millionen Dosen Corned-Beef aufzukaufen, so ist diese Massnahme auf die zahlreichen Viehschlachtungen (bedingt durch die Maul- und Klauenseuche) zurückzuführen und als eine Ausnahme zu betrachten. Grundsätzlich ist man der Auffassung, die vermehrte Lagerung von Lebensmitteln nach Möglichkeit der Privatwirtschaft zu übertragen.

Die bundesrätliche Vorlage hatte vorgesehen, auch Kantone und Gemeinden zur Vorratshaltung zu verpflichten. Mit Recht wurde jedoch bezweifelt, ob deren Verwaltungen die berufenen Organisationen seien, um als Lagerverwalter in Frage zu kommen. Ihre Mithilfe zur Zeit des Weltkrieges war nicht allseits in bester Erinnerung. Ausserdem fand man es unbillig, dass man den Kantonen und Gemeinden eine Aufgabe zuweisen wolle, mit der sich der Bund aus finanziellen und fachlichen Erwägungen selbst nur begrenzt zu beschäftigen gedenke. Man kam deshalb überein, Kantone und Gemeinden von der Vorratshaltung zu befreien. Gemäss Gesetz können heute einzig ihre wirtschaftlichen Betriebe, wie Gas- und Elektrizitätswerke, hierzu herangezogen werden. Dazu wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sie nur zur Anlegung solcher Vorräte verhalten werden können, die in ihren Geschäftsbereich fallen. Auf dem Gebiete der Lebensmittel haben damit die Kantone nur für genügende Salzvorräte besorgt zu sein[82]). Massgebend für deren Höhe ist immer noch das zeitweilig in Vergessenheit geratene Kreisschreiben des Bundesrates vom 16. Februar 1892, das die Kantone zur Haltung eines Salzvorrates für sechs Monate aufforderte.

b) Lager der Privatwirtschaft

In der Schweiz ist die Privatwirtschaft (Handel und Industrie) zum eigentlichen Träger der wehrwirtschaftlichen Vorratshaltung bestimmt worden. Gegenüber einer Lagerung durch den Bund hat

---

[82]) Die kantonalen Salzverwaltungen sind im Gesetz besonders aufgeführt, weil Unklarheit bestehen konnte, ob sie zu den öffentlichen Unternehmen oder zu den blossen Verwaltungsabteilungen zu zählen seien.

sie den Vorteil zweckmässiger, billiger und militärisch günstiger zu sein. Die Privatwirtschaft ist mit ihrer Aufgabe bereits vertraut, verfügt über geschultes Personal und zumeist auch über die notwendigen Räumlichkeiten. Aus eigenem Interesse wird sie besorgt sein, ihre Lagerbestände immer wieder rechtzeitig auszuwechseln. Der Eidgenossenschaft bleiben durch diese Regelung gewaltige Bau- und Betriebskosten erspart. Eine gewisse zusätzliche Belastung der Bundeskasse wird sich zwar auch bei der privatwirtschaftlichen Vorratshaltung nicht vermeiden lassen. Es werden jedoch nie Aufwendungen notwendig sein, wie sie eine Vorratshaltung durch den Bund verlangt hätte. Schliesslich bringt die Lagerung durch die Privatwirtschaft eine Dezentralisation der Bestände, die bei staatlicher Lagerung nicht annähernd hätte erreicht werden können. Im Kriegsfalle kommt dieser Aufteilung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Gegen Zerstörungsversuche aus der Luft, Gebietsverluste und Sabotageakte wird sie ein wirksames Abwehr- und Schutzmittel bilden. Ferner wird die aufgelöste Vorratshaltung trotz dem zu erwartenden Mangel an Verkehrsmitteln eine gleichmässige und reibungslose Versorgung der Bevölkerung erwarten lassen.

Die Nahrungsmittelvorräte bei der Privatwirtschaft ändern mit der Konjunktur und mit der Organisation des Handels. Um mit verhältnismässig geringem Kapitaleinsatz arbeiten zu können, hält der Privathandel im allgemeinen möglichst wenig auf Lager. Nur ausnahmsweise, bei günstigen Konjunkturverhältnissen, wird er grössere Vorräte anlegen. Durch die Kontingentierungs- und Kompensationspolitik der jüngsten Zeit war es jedoch dem Handel nicht mehr möglich, die günstigen Konjunkturverhältnisse auszunützen und sich auf lange Sicht einzudecken. Anlässlich der Abwertung und zur Zeit der gespannten Lage im Herbst 1938 hat es sich gezeigt, dass der Handel fast durchwegs nur mit bescheidenen Vorräten versehen war[83]).

Wehrwirtschaftlich gesehen wirken sich ferner die Strukturwandlungen im Lebensmittelhandel auf die Vorratshaltung sehr nachteilig aus. Schon die stete Zunahme an Markenartikelfabrikaten brachte es mit sich, dass die Lagerhaltung vom Detailgeschäft immer mehr auf die Fabrikanten überging und sich auf immer weniger Punkte häufte. Der Zusammenschluss des Einzelhandels in grosse Einkaufsgesellschaften (USEGO, VSK, etc.) liess die Lagerhaltung beim Migrossisten und Detaillisten noch mehr

[83]) Die Angst- und Hamsterkäufe Ende September 1938 bewirkten, dass bei vielen Grosshandelsgeschäften die Lager in zwei bis drei Tagen erschöpft waren.

zusammenschrumpfen. Die scharfe Konkurrenz im Lebensmittelhandel macht es den Ladengeschäften geradezu zum Gebot, möglichst geringe Vorräte anzulegen, während sich die Einkaufsgesellschaften gezwungen sehen, ihre Waren dort zusammenzufassen, von wo sie am vorteilhaftesten weitergegeben werden können. Wir haben heute eine Anhäufung unserer Lebensmittel an einigen wenigen Punkten, da die günstigsten Verteilungsorte für alle Einkaufsgesellschaften mehr oder weniger die nämlichen sind. Diese Zustände sind umso bedenklicher, als auch die Hausfrau ordentlicherweise keine Vorräte von Bedeutung mehr hält.

Aus kriegsvorsorglichen Gründen muss dieser unheilvollen Entwicklung Einhalt geboten werden. Den Bundesbehörden fällt die Aufgabe zu, die private Vorratshaltung an Lebensmitteln nach Kräften zu fördern und der räumlichen Verteilung der Bestände alle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Höhe der Vorräte wie deren Verteilung können im Kriegsfalle für die Schweiz gleich entscheidend sein. Jede Förderung der Vorratshaltung entspricht daher nur dann den wehrwirtschaftlichen Erfordernissen, wenn sie gleichzeitig auf eine möglichste Dezentralisation der Lebensmittellager hinarbeitet. Ziel unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge soll also nicht allein Vermehrung der Vorräte, sondern genügende Lagerhaltung in allen Teilen des Landes sein.

Das Gesetz spricht sich nicht näher aus, welche Massnahmen der Bundesrat zu ergreifen gedenkt, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können. Mittel und Wege sind seinem Ermessen anheimgestellt. Er wird es vorerst mit jenen versuchen, die die geringste finanzielle Einbusse oder Entschädigung verlangen und je nach Bedürfnis seine weitern Entschlüsse fassen. Soweit es der Bundesrat für angezeigt hält, ist ihm sogar das Recht verliehen, die Haltung von Vorräten in bestimmtem Umfang an bestimmten Orten kurzweg zu verfügen.

Vorratshaltung heisst für die Schweiz vorwiegend Vorratshaltung an Import-Lebensmitteln. Der Bund wird sich demgemäss mit seinen Massnahmen vor allem an die Importeure wenden müssen. Jeder Importeur dürfte sich bereit finden, einen Teil seiner Ware an einem bezeichneten Ort zu lagern oder dauernd über einen bestimmten Mindestbestand zu verfügen, wenn ihm ein die Verpflichtungen aufwiegender Vorteil eingeräumt wird. Für den Bund handelt es sich also darum, bei der Einfuhr allen jenen Vergünstigungen und Erleichterungen zu gewähren, die zur Anlegung kriegsvorsorglicher Vorräte gewillt sind. Er hat dabei unter anderem folgende Möglichkeiten:

1. Aufhebung oder wesentliche Ermässigung der statistischen und sonstigen Gebühren, die anlässlich der Einfuhrverzollung erhoben werden;
2. Aufhebung der fiskalischen Zuschläge auf Lebens- und Futtermitteln;
3. Reduktionen der Zollansätze;
4. Vorzugsstellung in der Bemessung der Kontingente, Weglassung der Gebühren für Zusatzkontingente;
5. Einräumung von Zahlungsfristen für grosse Zollbeträge.

Eine weitere Art der Förderung der Lagerhaltung besteht in Finanzierungserleichterungen. Von verschiedener Seite wurde schon die Anregung gemacht, wünschbare aussergewöhnliche Lager zu billigem Zinsfuss (1 %—½ % per Jahr) zu belehnen.

Anlässlich seiner jüngsten Beschlüsse vom 31. März 1939 über die Vorratshaltung von Zucker, Kaffee, Reis, Speiseöl und Speisefetten, Futterhafer und Futtergerste hat der Bundesrat bereits von den erwähnten Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Die Erteilung der Einfuhrbewilligung wird von nun an davon abhängig gemacht, dass sich die Firmen vertraglich verpflichten, an einem bestimmten Ort im Inland ständig einen gewissen Vorrat dieser Waren auf Lager zu halten. Für Futtergerste und Futterhafer, sowie für Speiseöle und -fette und Rohstoffe und Halbfabrikate zu deren Herstellung werden die durch die Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel erhobenen Preiszuschläge dem Lagerpflichtigen für die von ihm auf Pflichtlager gelegten Mengen bei der erstmaligen Einlagerung zurückvergütet. Bei kontingentierten Waren werden den Importeuren zusätzliche einmalige Einfuhrkontingente zur Verfügung gestellt. Ferner trifft das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zur finanziellen Entlastung der Lagerpflichtigen Massnahmen, welche eine Kreditbeschaffung zu niedrigem Zins ermöglichen sollen. Die Einzelheiten der Lagerhaltung werden durch Verträge zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftdepartement und den Importeuren geordnet. Der Abschluss und die Erfüllung der Verträge sind eine der Voraussetzungen für die zukünftige Erteilung von Einfuhrbewilligungen.

Zu einer vermehrten Lagerung im Landesinnern können vor allem Transportvergünstigungen anregen. Je nach dem Entgegenkommen in den Tarifen wären damit Zusicherungen inbezug auf Art und Umfang der Vorräte und dem Ort der Lagerhaltung zu verbinden. Man kann aber auch eine ähnliche Regelung treffen, wie sie bereits für das Getreide besteht. Seit dem 1. Januar 1934 wird von allen Importeuren auf dem Weizen ein Ausgleichszuschlag erhoben. Die eingehende Summe fliesst in eine gemein-

same Kasse, die von der Genossenschaft für Getreide- und Futtermittel betraut wird. Aus diesem Frachtenausgleichsfonds wird nun den Müllern wiederum 40% der Inlandsfracht zurückvergütet. Nicht zuletzt haben wir es dieser Regelung zu verdanken, wenn wir nicht nur an der Grenze, sondern in der ganzen Schweiz verteilt leistungsfähige Mühlenbetriebe vorfinden.

Für landeseigene Produkte kann an Stelle der Verfügung die Ausfuhrkontrolle treten. Als ein Ansatz hierzu darf der Bundesbeschluss über die Kontrolle der Käseausfuhr angesehen werden, der auf 1. Dezember 1936 in Kraft trat und sich auf den Bundesbeschluss über wirtschaftliche Notmassnahmen stützt. In der Absicht, die Inlandsversorgung mit Käse zu angemessenen Preisen sicherzustellen, wurde seine Ausfuhr einer Kontrolle unterstellt. Wer Käse exportieren will, bedarf hierzu einer besondern Bewilligung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Für andere Produkte könnte man in ähnlicher Weise vorgehen und den Exporteuren die Ausfuhr erst frei geben, wenn sie sich über Vorräte von bestimmter Höhe im Landesinnern ausweisen können.

c) Die Vorratshaltung in der Familie

Früher war es für jede Haushaltung eine Selbstverständlichkeit, für eine gewisse Zeit mit Nahrungsmitteln der verschiedensten Art eingedeckt zu sein. Änderungen in der Ernährungsweise, Bequemlichkeit, leichte Beschaffungsmöglichkeit und vieles mehr liessen mit der Zeit die Vorratshaltung im eigenen Haus als veraltet und unnötig erscheinen. Selbst unsere landwirtschaftliche Bevölkerung nahm in stets stärkerem Masse die Gewohnheit an, ihren Bedarf an Lebensmitteln von Fall zu Fall einzukaufen.

Heute wird allmählich erkannt, welche Nachteile und Folgen im Kriegsfalle das Fehlen von Lebensmittelvorräten in der Familie für unser Land haben kann. Der Sturm auf die Lebensmittelgeschäfte in den kritischen Tagen des September 1938 haben vielen die Augen für die drohenden Gefahren geöffnet. Was nützen alle Bestrebungen zu einer vermehrten Vorratshaltung im Handel, wenn durch Angst- und Hamsterkäufe die Bestände in kurzer Zeit fast völlig aufgezehrt werden und eine gerechte Verteilung unmöglich machen? Sind dagegen die Familien einigermassen mit Nahrungsmitteln versehen, ist immerhin zu erwarten, dass die Bevölkerung bei Kriegsgefahr nicht sinnlos alles Essbare zusammenkaufen wird. Das Vorhandensein von Familienvorräten wird indes Hamsterkäufe nur herabmindern, sie aber niemals beseitigen. Es

drängt sich somit die Frage auf, ob für die Lebensmittelgeschäfte in unsichern Zeiten nicht verfügt werden sollte, dass bestimmte Warengattungen nicht mehr oder nur in kleinen Mengen verkauft werden dürfen.

Die grosse Bedeutung der Vorräte in den Haushaltungen liegt jedoch noch in einer andern Richtung. Sie bildet nämlich für den Staat eine ganz gewaltige zusätzliche Reserve, die zudem so dezentralisiert lagert, wie es besser nicht gewünscht werden könnte. Um das überragende Gewicht selbst einer unscheinbaren Vorratshaltung im einzelnen Haushalt zu ermessen, braucht man sich bloss zu vergegenwärtigen, dass die Schweiz rund eine Million Haushaltungen zählt. Jedes Kilogramm mehr in allen diesen Haushaltungen erhöht unsern Vorrat um hundert Wagenladungen zu zehn Tonnen.

Vielfach wird eingewendet, nur begüterte Kreise seien in der Lage, sich einen Notvorrat an Lebensmitteln anzulegen. Gewiss, nicht allen gestatten es die Mittel, sich für sechs Monate oder noch länger zum voraus zu versorgen. So weitgespannte Wünsche hegt man aber auch nicht. Wir dürfen zufrieden sein, wenn man wieder davon abkommt, nur von der Hand in den Mund zu leben. Einen kleinern Vorrat an Lebensmitteln anzulegen, sollte bei uns fast jeder Familie möglich sein. Die Vorratshaltung nur deshalb zu verwerfen, weil aus finanziellen Gründen nicht alle sich in gleichem Masse eindecken können, halte ich für unrichtig. Wenn sich Haushaltungen mit reichlicherem Einkommen für einen grössern Zeitraum vorsehen, so verfügt der Staat in Notzeiten über einen erhöhten Vorrat, was sich mittelbar zum Vorteil des ganzen Volkes auswirken wird. Allerdings ist dafür zu sorgen, dass bei Eintritt von Kriegsgefahr die Begüterten nicht doch noch als Grosskäufer auftreten können, weshalb sich auch aus diesem Grunde vorsorgliche Bestimmungen gegen Hamsterkäufe aufdrängen.

Am 16. Februar 1939 fand in Bern unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes eine Konferenz mit den Vertretern der kantonalen Regierungen zur Besprechung verschiedener kriegsvorsorglicher Massnahmen statt. Grundsätzlich kam man dabei zur Auffassung, dass es unumgänglich sei, die Haushaltungen zu einer zweimonatigen Vorratshaltung an wichtigen und leicht aufzubewahrenden Lebensmitteln zu veranlassen. Als Folge dieser Erkenntnis gelangte dann zu Anfang April 1939 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit einem Aufruf an das Schweizervolk. In diesem wurde mitgeteilt, dass im Falle von Störungen unserer Landesversorgung mit Lebensmitteln für bestimmte Nahrungsmittel eine Verkaufssperre für die Dauer von 1—2 Monaten vorgesehen sei. Voraussichtlich würden

davon betroffen: Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Mais- und Weizengriess, Maismehl, Speisefette, eingesottene Butter, Koch- und Salatöl, Salz, Back- und Weissmehl. Den Haushaltungen wird daher empfohlen, von diesen Warengattungen einen genügenden Vorrat anzulegen. Etwas überrascht war man, dass angeraten wurde, die Vorräte spätestens bis Ende Mai 1939 anzulegen.

2. Höhe und Art der Vorräte

Über Höhe wie Art der Lebensmittelvorräte sagt das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern nichts aus. Ebensowenig wurden bei seiner Behandlung im Parlament Forderungen in dieser Hinsicht gestellt. Es bleibt also dem Ermessen der verantwortlichen Stellen überlassen, was für unser Land geboten erscheint.

Vom Ausland wissen wir, dass die Vorräte in der Regel einem Jahresbedarf entsprechen sollen. Warum die Forderungen gerade auf ein Jahr lauten, wird nirgends näher ausgeführt. Unter Umständen war massgebend, dass es im schlimmsten Fall ein Jahr dauert, bis durch eine Ernte neue Vorräte angelegt werden können. Vielleicht wählte man aber die Zeiteinheit eines Jahres nur deshalb, um überhaupt eine Grundlage für die Erörterungen und Berechnungen zu haben. Sicher ist, wie immer auch die Entscheidungen getroffen werden, sie fussen in nicht geringem Masse auf Abwägungen und Mutmassungen, und sind daher als mehr oder weniger willkürlich anzusehen.

Bei uns wussten wir lediglich, dass die kantonalen Salzverwaltungen gehalten sind, ständig über einen Vorrat für mindestens sechs Monate zu verfügen. Erst die kürzlich erlassenen Bundesratsbeschlüsse vom 31. März 1939 über die Vorratshaltung von Reis, Zucker, Kaffee, Speiseölen und Speisefetten, Futterhafer und Futtergerste brachten einigen Aufschluss, welche Warengattungen und welche Mindestmengen man bei uns für unbedingt notwendig erachtet. Bei Zucker, Kaffee, Speiseölen und Speisefetten sollen die Pflichtlager der Importeure mindestens ein Drittel, bei Reis die Hälfte der Jahreskontingente betragen. Sehr erfreulich ist, dass auch bei den Futtermitteln Vorsorge getroffen wird. Aus dem bezüglichen Bundesratsbeschluss ist zu entnehmen, dass sich der Vorrat der Lagerpflichtigen nach dem genossenschaftlichen Jahreskontingent richtet, im Minimum aber 10 Tonnen betragen muss.

Unsere obersten Landesbehörden zeigten damit deutlich, dass wir uns in der Vorratshaltung zur Hauptsache jenen für die Volksernährung wichtigen Nahrungsmitteln zuwenden müssen, bei welchen wir auf die Zufuhr aus dem Ausland angewiesen sind (Zucker, Kaffee, Getreide, Öl, etc.). Daneben wird auch die Stapelung inländischer Erzeugnisse in Frage kommen; sie kann namentlich geschehen durch die Übernahme jeweiliger Überangebote der Landwirtschaft (Fleisch, Obst, etc.). Dann halte ich es für angezeigt, auch Vorräte in solchen Produkten anzulegen, für die wir im Kriegsfalle nicht gleich einen Mangel befürchten müssen (Milch, bzw. Kondensmilch, Käse).

Überall dort, wo sich günstige Einkaufsmöglichkeiten zeigen oder wo die Art der Ware eine gute Lagerung gestattet, wird es sich empfehlen, überdurchschnittlich hohe Mengen anzuschaffen. Im Kriege können sie uns in verschiedener Weise ein Äquivalent für fehlende Nahrungsmittel sein. Anormale Zuckerbestände werden uns z. B. erlauben, alle verfügbaren Transportmittel statt für Zucker für Getreide auszunützen. Andererseits ist damit zu rechnen, dass Lebensmittel zu den begehrtesten Tauschmitteln zählen werden. Besitzen wir von einer Warensorte besonders hohe Lager, können wir von dieser abtreten und für sie je nach Bedarf andere Nahrungsmittel oder aber Rohstoffe einhandeln.

V. Die Eigenerzeugung

Art. 4.

Als weitere Massnahmen kann der Bundesrat für Erzeugnisse der Land- oder Forstwirtschaft eine vermehrte Produktion oder Nutzung anordnen. An die damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile leistet der Bund angemessene Beiträge.

Art. 5.

Der Bundesrat kann Studien und Versuche sowie andere Vorbereitungsmassnahmen zur Ausbeutung inländischer Urprodukte oder zur Förderung der einheimischen Erzeugung lebenswichtiger Güter durch Beiträge oder andere geeignete Mittel unterstützen.

1. Die Bedeutung der Eigenerzeugung im Rahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge der Schweiz

Im Vordergrunde unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge stand anfänglich ganz und gar die Vorratshaltung. Der Förderung der Eigenerzeugung wird im Bundesgesetz über die Sicherstellung der

Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern nur eine zusätzliche, untergeordnete Bedeutung beigemessen. Eine vermehrte Produktion und Umorientierung ist erst für unsichere Zeiten in Aussicht genommen.

Die mangelnde Eigenversorgungsmöglichkeit der Schweiz gebietet selbstverständlich die Haltung von Lebensmittelvorräten. Unsere eigene Produktion bedarf einer Ergänzung, einer Reserve. Sie soll besonders die kritische Zeit unmittelbar nach Kriegsausbruch, wo alle Zufuhr voraussichtlich zum Stillstand kommt, überbrücken helfen. Es ist aber fraglich, ob in einem neuzeitlichen Kriege die friedensmässig übliche Einfuhr nach den ersten Kriegsmonaten wieder auflebt und selbst in beschränktem Umfange aufrechterhalten werden kann. Trotz der Ungewissheit über die möglichen Zufuhren wird man nicht an die Häufung zu grosser Lebensmittelvorräte gehen, obwohl die heutigen Konservierungsmöglichkeiten es gestatten würden, sich für mehrere Jahre vorzusehen. Die Vorratshaltung bringt eine wirtschaftliche Belastung mit sich, die nicht zu weit gehen darf. Über kurz oder lang ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, dass wir auf unsere eigene Erzeugung angewiesen sein werden. Sie wird umso wahrscheinlicher, je mehr sich ein Krieg in die Länge ziehen wird. Vom Stand der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird es dann insbesondere abhängen, ob die Schweiz ihre Bevölkerung zu ernähren vermag. Eine wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Erzeugung ist daher zum mindesten so wichtig wie die Vorkehrungen inbezug auf Vorratshaltung.

Trotz dem Umstand, dass die schweizerische Landwirtschaft seit den Jahren des Weltkrieges eine erfreuliche Ertragssteigerung erzielte, verfügt sie noch immer über ansehnliche unausgenützte Reserven. Diese lassen sich aber nur bei zielbewusster, langjähriger Arbeit richtig ausnützen. Für die Lebensmittelproduktion kann nicht ein ähnlicher Weg ins Auge gefasst werden, wie man das hinsichtlich der Industrie und ihrer im Notfalle notwendigen Umstellung tun kann. Das Gesicht der Landwirtschaft lässt sich nicht von heute auf morgen ändern. Die Hebung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Umstellung in der Produktion ist eine langfristige Angelegenheit, die viel Zeit, Belehrungs- und Erziehungsarbeit erfordert. Das können wir schon in Friedenszeiten feststellen. Haben wir aber erst einmal Kriegszeiten mit ihren Hindernissen und Schwierigkeiten, werden sich selbst mit Zwangsmassnahmen keine befriedigenden Ergebnisse erreichen lassen.

Ungeachtet dieser Tatsachen kommt gemäss dem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern eine wirtschaftliche Kriegsvorsorge bei der Landwirtschaft

erst in zweiter Linie in Frage. Sie soll erst dann Platz greifen, wenn sich Schwierigkeiten für die Ernährung der Bevölkerung befürchten lassen. „Das Gesetz darf," gemäss Bundesrat Obrecht, „nicht dazu missbraucht werden, unter dem Vorzeichen der Kriegsvorsorge in Friedenszeiten eine neue Wirtschaftspolitik im Sinne aller möglichen Umstellungen zu betreiben[84])."

Verschiedene Anzeichen der letzten Zeit deuten nun erfreulicherweise darauf hin, dass auf dem Wege eines Neuaufbaues der Agrarpolitik die Forderungen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge berücksichtigt werden sollen. Ende Juni 1938 tagte in Bern eine Agrarkonferenz, der vom Volkswirtschaftsdepartement als Diskussionsgrundlage die Zielpunkte der künftigen schweizerischen Agrarpolitik vorgelegt wurden. Gleich der erste Punkt des Vorschlages lautete: Vermehrte Anpassung der Produktion an den Landesbedarf, a) um sich den Schwierigkeiten der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nicht bis ins Unerträgliche auszusetzen, b) um den Anforderungen an eine Landesversorgung im Kriegsfalle entsprechend Rechnung zu tragen. Mit der weitern Behandlung der Fragen wurde darauf vom Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission beauftragt. Sie hatte sich gemäss Weisung vorab mit jenen Positionen zu befassen, welche mit dem Milchproblem in engerem Zusammenhang stehen. Auf Grund des Berichtes dieser Expertenkommission trat am 12. Dezember 1938 der Bundesrat mit Botschaft und Entwurf zu einem Bundesbeschluss über „Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues" vor die Öffentlichkeit. Mit dem Bundesbeschluss bezweckt man auf der einen Seite eine Entlastung des Milchmarktes, auf der andern Seite soll durch die Umstellung eine bessere Deckung des Inlandsbedarfes, besonders im Hinblick auf die wirtschaftliche Kriegsvorsorge angestrebt werden. Die geplanten Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues können füglich als eine Ergänzung — wenn nicht sogar Korrektur — zum Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern angesehen werden.

2. Landwirtschaftliche Kriegsvorsorge

Landwirtschaftliche Kriegsvorsorge heisst nicht Kriegswirtschaft, bedeutet nicht Steigerung der Erzeugung um jeden Preis, wie vielfach befürchtet wird. Sie verlangt nur einen Ausgleich zwischen

[84]) Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat. 1937. S. 899.

den Forderungen für Kriegs- und Friedenszeiten. In der Agrar- und Produktionspolitik wird man etwas andere Wege gehen müssen als bisher. Die Forderungen für die Nutzung unseres Bodens, wie sie sich im Hinblick auf Kriegsmöglichkeiten ergeben, sind zwar nur teilweise neu. Oft gehen sie nur auf eine Verwirklichung von Postulaten aus, die schon seit geraumer Zeit aus diesen oder jenen Gründen erhoben wurden, oder aber sie begehren eine beschleunigtere und umfassendere Durchführung solcher Massnahmen, die schon in Angriff genommen sind.

Markt- und Preisverhältnisse bestimmen heute vorwiegend Art und Menge der landwirtschaftlichen Produktion. Aus diesem Grunde wird unser Boden nicht so ausgenutzt und bebaut, wie es im Bereich der Möglichkeit läge. Für die Friedenswirtschaft ist die Produktion eine Rentabilitäts- und Absatzfrage; im Kriege dagegen tritt die Mengenfrage in den Vordergrund. Während der Friedenszeit will man unserer Landwirtschaft ihre Produkte nur soweit abnehmen, als sie ebenso wohlfeil wie die ausländischen sind. In Kriegszeiten sollte dann plötzlich die Landwirtschaft für den gesamten Landesbedarf aufkommen.

Wir sollten unser Handeln etwas weniger vom Preis allein bestimmen lassen. Es ist heute dringend notwendig, dass die selbstsüchtige und kurzsichtige Einstellung verschwinde. Ein solcher Wandel ist Voraussetzung unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und für den Erfolg der landwirtschaftlichen Kriegsvorsorge im besondern. Ohne ihn dürfte es recht schwer halten, die heute noch einseitig eingestellte Landwirtschaft wieder mehr nach nationalen und weniger nach rationalen Gesichtspunkten zu orientieren.

Zwei Hauptziele hat unsere landwirtschaftliche Kriegsvorsorge zu verfolgen:

a) Wichtig ist für uns einmal eine Steigerung unserer inländischen Produktion. Die Aufgabe, mehr zu erzeugen, lässt sich in der Landwirtschaft auf zwei Arten lösen, entweder durch Ausdehnung der Anbaufläche oder durch Ertragsvermehrung auf der Flächeneinheit. Das eine wie das andere ist in der Schweiz noch möglich.

b) Neben der Vermehrung muss gleichzeitig eine Produktionslenkung einhergehen. Die Anpassung an den Landesbedarf verlangt zum Teil eine Umstellung im Anbau. Überschüsse gilt es zu vermindern und Versorgungslücken zu schliessen, soweit dies Bodenbeschaffenheit und Klima gestatten. Dazu wird auf eine vermehrte Pflege der Selbstversorgung hinzuarbeiten sein.

Produktionsvermehrung und Produktionsumstellung müssen stufenweise nach einem festen Plan erfolgen, will man innert nützlicher Frist an ein Ziel gelangen. Gleichzeitig verlangen Aufstellung

und Einhaltung eines solchen Planes periodische Erhebungen über Anbaufläche, Bestand an Tieren und Produktionsmenge, um über Veränderungen erwünschter oder unerwünschter Natur stets auf dem laufenden zu sein.

Ein schwieriges Problem besonderer Art im Bereich der landwirtschaftlichen Kriegsvorsorge ist die menschliche Arbeitskraft. Es ist vor allem der fortgesetzte Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der zu Sorgen Anlass gibt. Nicht zuletzt aus wehrwirtschaftlichen Gründen muss der Landflucht wirksam begegnet werden. Ausserdem gilt es schon heute, Mittel und Wege zu suchen, um die Wirkungen auf die Produktion möglichst abzuschwächen, die im Kriegsfall durch den Entzug an Arbeitskräften zu erwarten sind.

3. Steigerung der inländischen Produktion

a) Erhaltung und Vermehrung der Kulturfläche

Die letzten Jahre des Weltkrieges haben uns für kurze Zeit die Augen dafür geöffnet, dass unser heimatlicher Boden noch keineswegs restlos ausgenützt ist. Mit der Behebung der Ernährungsschwierigkeiten verstummten aber zusehends die Stimmen, die als eindringliche Lehre des Krieges eine sofortige Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten der Schweiz gefordert hatten. Immerhin blieben die Zeiten der Not nicht völlig ohne Wirkung. Der Gedanke einer schweizerischen Innenkolonisation fasste doch Fuss und nahm am 5. Juli 1918 in Zürich Gestalt an durch die Gründung der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.

Man ist sich heute viel zu wenig bewusst, dass unsere innenkolonisatorische Bewegung seinerzeit hauptsächlich wehrwirtschaftlichen Ursachen entsprang. Es bedurfte zunächst des Hereinbrechens der heutigen Wirtschaftskrisis, um wieder die Erkenntnis durchdringen zu lassen, dass unser Boden bei entsprechenden Vorkehren noch vielen Wohn- und Nährraum bieten würde. Dass sich eine staatliche Innenkolonisation auch aus kriegsvorsorglichen Gründen aufdrängt, hat man erst mit dem drohenden Anwachsen neuer Kriegsgefahren einsehen gelernt.

Bund und Kantone haben zwar in den letzten Jahrzehnten für Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Wildbachverbauungen, Alpverbesserungen etc. hohe Summen aufgewendet. Im grossen und

ganzen waren es jedoch nur Einzelhilfen, ohne inneren Zusammenhang und festen Plan. Die Innenkolonisation war bisher mehr eine Angelegenheit des einzelnen Bauernbetriebes, wobei Bund und Kantone an die Verbesserungsarbeiten ihre Zuschüsse leisteten. Bei der heutigen Lage sollte aber Innenkolonisation zu einer Frage des ganzen Volkes werden.

Wir wissen heute nur für einzelne Landesteile genau, was aus dem schweizerischen Boden innenkolonisatorisch noch herauszuholen ist. Man mag sich im Frieden zur Notwendigkeit einer Innenkolonisation stellen wie man will, so ist es wehrwirtschaftlich unerlässlich, dass hier sofort Klarheit geschaffen wird. Der Staat muss im Kriegsfalle unbedingt wissen, welche Reserven ihm zur Verfügung stehen. Für jegliche systematische innenkolonisatorische Arbeit ist die Ermittlung aller Flächen, welche kolonisatorisch irgendwie wirtschaftlich verwertbar sind, absolute Voraussetzung. Die Zentralstelle für Innenkolonisation hat bereits wichtige Vorarbeit geleistet, indem sie seit 1925 verschiedene regionale Untersuchungen, sog. Kolonisationskataster, durchführte. Durch diese Erhebungen wurden alle Flächen, die nicht oder ungenügend ausgenutzt sind, namhaft gemacht und in Tabellen und Karten dargestellt. Damit verbunden ist eine Aufzählung aller jener Massnahmen, die notwendig sind, um die vollständige rationelle Ausnutzung des untersuchten Wirtschaftsraumes zu ermöglichen. Im Kolonisationskataster sind insbesondere enthalten[85]):

a) Die Angabe der Gebiete, die einer Güterzusammenlegung oder Drainage unterworfen werden sollen,
b) die Angabe der Gebiete, die einer Siedlungskorrektur unterworfen werden sollen,
c) Vorschläge betreffend Wiederaufbau verwüsteter Gebiete,
d) die Feststellung von Ödlandarealen, die bäuerlich oder mit Kleinheimwesen besiedelt werden können,
e) Vorschläge über zweckmässige Korrektur in der Grundbesitzverteilung,
f) die Angabe von Gebieten, die zweckmässig aufgeforstet, und solcher, die zweckmässig gerodet werden sollten,
g) die Angabe der Gebiete, die einem vermehrten Ackerbau oder überhaupt einer intensiveren Benutzung dienen können,
h) Vorschläge über notwendige Verkehrswege zur bessern Ausnützung des Wirtschaftsraumes oder Anlagen zum Schutz gegen besondere Naturschäden.

---

[85]) Schriften und Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Nr. 47, S. 18.

In ihrem Geschäftsbericht für 1937 stellt die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft fest, dass gemäss einer von ihr vorgenommenen groben Zusammenstellung durch innenkolonisatorische Arbeiten ohne weiteres noch rund 340 bäuerliche Siedlungen und rund 280 Kleinsiedlungen geschaffen werden könnten.

Den grössten Landgewinn verspricht die Melioration unserer Flussebenen. Wir haben solche kultivierbare Flächen an der Rhone, am Tessin, am Rhein, an der Linth und im Gebiete der Juragewässer. Die erforderlichen Vorarbeiten — die Flusskorrektionen — sind fast überall beendet. Verblieben ist noch die Drainage, die Urbarmachung des Bodens. Nach vielen und langwierigen Bemühungen ist es heute endlich so weit, dass mit der Melioration der Linth-Ebene ernst gemacht wird. „Die Melioration der Linth-Ebene wird die grösste Ebene unseres Landes der intensiven landwirtschaftlichen Kultivierung erschliessen. Die Ertragsfähigkeit des ganzen Gebietes kann sehr stark erhöht und dadurch die einheimische Lebensmittelproduktion vergrössert werden. Bei Abzug von einem Viertel der Meliorationsfläche für die weitere Existenz und Verbesserung der bestehenden Randsiedlungen verbleiben immer noch ca. 3000 ha zu innenkolonisatorischen Zwekken. Eine intensive Bewirtschaftung dürfte mit der Zeit die Ansiedlung von ca. 500 Bauernfamilien ermöglichen[86])." Ob und wann die übrigen Flussebenen einer bessern landwirtschaftlichen Nutzung erschlossen werden, wird vor allem von der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage abhängen. Immerhin werden schon jetzt sehr ernsthafte Vorstösse zu einer Melioration der Rheinebene unternommen.

Mit Beunruhigung muss uns erfüllen, wie die fortschreitende Industrialisierung und das Wachsen der Städte unsern Kulturboden immer mehr zurückdrängen und damit die Produktionsmöglichkeiten senken. Im letzten Vierteljahrhundert sind etwa 40000 ha Kulturland ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet worden, indem sie für Bauparzellen, für Häuser- und Fabrikbauten, zur Erweiterung des Strassen- und Verkehrsnetzes Verwendung fanden oder in Stauseen versanken. Dem Siedlungswerk und der Siedlungskorrektur kommt hier die ausserordentlich wichtige Aufgabe zu, für den Verlust nach Möglichkeit einen Ausgleich zu schaffen. Gewisse Erfolge in dieser Richtung liegen bereits vor. Landwirte, die durch die Schaffung des Sihlsees ihrer alten Heimstätten verlustig gingen, wurden nicht wie früher kurzweg mit Geld abge-

[86]) Bundes-Blatt, 1938, Bd. I, S. 371.

funden, sondern zum Teil neu angesiedelt. Es wäre sehr erfreulich, wenn in jedem Fall, wo Expropriationen unerlässlich sind, grundsätzlich die Umsiedlung gewährleistet sein müsste. Das Pflanzwerk für Arbeitslose, wie es in letzter Zeit von einigen Kantonen (Basel-Land, Zürich) als Krisenhilfe an die Hand genommen wurde, brachte vielfach ebenfalls eine Nutzung von sonst landwirtschaftlich brachliegendem Boden. Die vorstädtischen Gebiete zeigen in ihrer Bewirtschaftung ja allgemein das Widerspruchsvolle, dass auf einem Teil von ihnen die Bodenkultur höchsten Intensitätsgrad erreicht hat, während sich daneben Areale befinden, die unbenützt oder schlecht bewirtschaftet sind.

Bei der Siedlungskorrektur wurde wertvolle Arbeit geleistet in Form der Güterzusammenlegung. Ihre besondern Vorteile liegen zwar weniger in einem Landgewinn, als in einem Mehrertrag zufolge besserer Bewirtschaftungsmöglichkeit.

Noch bedeutsamer als die bäuerliche scheint mir die städtische Siedlungskorrektur als ein Mittel der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft tritt auf diesem Gebiete für eine Auflockerung der Städte ein, insbesondere für eine Dezentralisation der Industriebevölkerung. Nicht zu Unrecht wird darauf hingewiesen, dass man bisher die Wahl des Standortes von Fabriken dem freien Spiel der Kräfte überliess und nichts unternahm, um die Ansammlung der Industrie in grossen Zentren zu verhindern. Man macht der bisherigen Wirtschaftspolitik den Vorwurf, dass sie auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen Stadt und Land keine Rücksicht nahm[87]). Wenn nunmehr die Vereinigung für Innenkolonisation hier für eine grundlegende Neugestaltung eintritt, so kann sich die wirtschaftliche Kriegsvorsorge diesen Forderungen nach einer Neuorientierung nur voll und ganz anschliessen. Als wesentlich wird erachtet, dass die Bevölkerung nicht nur über eine Wohnstätte, sondern gleichzeitig über eine Heimstätte mit etwas Land verfüge, die ihr wenigstens die Selbstversorgung mit Gemüse gestatte. Von der Vereinigung für Innenkolonisation wurde daher angeregt, dass inskünftig für Gebäude ausserhalb des Weichbildes der Städte jeder Familie eine minimale Wirtschaftsfläche von drei bis fünf Aren eingeräumt werde, mindestens aber die Voraussetzung für die Zuerkennung einer Bausubvention bilde. Die Verwirklichung dieses Gedankens ist nicht

---

[87]) Deutschland hat vor einigen Jahren Umsiedlungs- und Neuansiedlungspläne aufgestellt. Sie sind so genau ausgearbeitet, dass aus ihnen schon heute ersehen werden kann, welches die Lage im Jahre 1960 sein soll.

nur sozialpolitisch, sondern auch wehrwirtschaftlich von grösster Tragweite. Je mehr Familien über eigenes Gartenland verfügen, desto mehr wächst unsere ernährungswirtschaftliche Unabhängigkeit. In Zeiten gehemmter Zufuhr und bei Schwierigkeiten in der Verteilung kann die Eigenversorgung zu einer ausserordentlich wichtigen Ernährungsquelle werden. Ferner ist zu beachten, dass auf diese Weise viele Hände mit Garten- und Landarbeiten vertraut werden, was eine erfreuliche Vermehrung derjenigen bedeutet, die im Kriegsfalle als Hilfskräfte für die Landwirtschaft herangezogen werden können. Ja, selbst aus rein militärischen Gründen ist eine Auflockerung des Wohnens zu begrüssen, da bei einer bewaffneten Auseinandersetzung für uns eine Evakuation der städtischen Bevölkerung wie in andern Staaten kaum in Frage kommen kann.

Rund 27% der Schweiz sind Alpen- und Weideland. Davon kann gemäss Strüby[88]) mehr wie die Hälfte als begrenzt nutzbar eingeschätzt werden. Für eine Verbesserung dieses Gebietes, d. h. für Stallbauten, Düngeanlagen, Wasserversorgung, Einfriedungen, Drahtseilriesen, elektrische Leitungen, etc. werden Jahr für Jahr von Bund, Kantonen und Gemeinden hohe Summen aufgewendet. Dennoch besteht wohl kein Zweifel, dass unser Alpen- und Weideland nicht voll ausgenutzt ist und noch besser als heute imstande wäre, an der Ernährungsversorgung mitzuwirken. Vorbedingung wird allerdings sein, dass es nicht an Arbeitskräften mangle und der Absatz der Erzeugnisse einigermassen sichergestellt sei.

Durch den Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation vom 20. Juni 1936 mit zugehöriger Verordnung betreffend Förderung der Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Ausland vom 14. Dezember 1936 hat der Bund erstmals in die Innenkolonisation im engern Sinne eingegriffen. Teilgebiete der Innenkolonisation hat er zwar schon früher durch die Erweiterung der Subventionspraxis im Bodenverbesserungswesen erfasst. Auf Grund des erwähnten Bundesbeschlusses soll nunmehr sowohl das bäuerliche als das städtische Siedlungswerk unterstützt und gefördert werden. Der Bundesbeschluss war namentlich als ausserordentliche Krisenmassnahme gedacht. Heute erhält er neue Bedeutung im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Kriegsvorsorge.

---

[88]) Strüby: Die Bedeutung des Bodenverbesserungswesens für die Alp- und Weidewirtschaft der Schweiz. (Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. 1934, S. 600.)

b) Ertragsvermehrung pro Flächeneinheit

Unsere Landwirtschaft weist bereits einen sehr hohen Entwicklungsstand auf. Die schweizerische Landwirtschaftstechnik hat für die vergangenen Jahrzehnte Fortschritte aufzuweisen, die sich auch international sehen lassen dürfen. Noch sind aber bei uns nicht überall die Grenzen für eine Ertragssteigerung erreicht. Immerhin dürfen wir uns während der Friedenszeit nicht verleiten lassen, die Qualität der Massenproduktion zu opfern.

Die Ertragsvermehrung pro Flächeneinheit ist auf der einen Seite eine Frage der Forschung, der Aufklärung und Propaganda, auf der andern Seite eine Frage der erforderlichen Arbeitskräfte, der Absatz- und Preisgarantie.

Unsere landwirtschaftlichen Versuchsanstalten suchen unermüdlich nach neuen Wegen für eine Verbesserung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist ihr Verdienst, wenn wir heute z. B. in Hinsicht auf die Mahl- und Backqualität unserer wichtigsten Getreidesorten auf einer Stufe stehen, um die uns sämtliche europäischen Importländer beneiden. An den landwirtschaftlichen Schulen, Verbänden und der bäuerlichen Presse liegt es, die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Sortenwahl, in der Anbau- und Erntetechnik der landwirtschaftlichen Bevölkerung allgemein bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen. Vom Standpunkt der Wehrwirtschaftspolitik aus ist allerdings wesentlich, dass das zur Verwendung gelangende Saatgut und die angeratenen Düngemittel aus unserem Lande stammen oder wenigstens im Kriegsfall weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Hebung des Ernteertrages kann aber auch durch ein Verhüten von Verlusten zustande kommen, sei es durch die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen, sei es durch bessere Ernte- und Arbeitsmethoden. Sie liegt in allen jenen Fällen vor, wo mit den Massnahmen nicht bloss die Erhaltung der bisherigen Erntemenge oder die Einführung einer rationelleren Arbeitsweise erreicht wird. Ein vorteilhafteres Ernteergebnis lassen namentlich neuere Arbeitsmethoden erwarten. Das Aufpuppen beim Getreide verbessert nicht nur seine Qualität, sondern es erlaubt auch einen etwas frühern Schnitt. Dadurch können Körnerverluste wesentlich herabgemindert werden. Ebenso liesse sich durch einen sorgfältigeren Drusch ein Mengengewinn erzielen. Bei der Übernahme des Inlandgetreides muss die Getreideverwaltung alljährlich feststellen, dass der schweizerischen Landwirtschaft grosse Werte zufolge unrichtigem Drusch verloren gehen. Man ist der Ansicht, „dass durch eine durchgreifende Verbesserung der Anbau- und Erntetechnik die Erträge bei den heute vorliegenden Sorten durchschnittlich um

10—20% gehoben werden könnten[89])." Bei den Kartoffeln sind die technischen Möglichkeiten für eine weitere Steigerung der Ernteerträge ebenfalls noch nicht ausgeschöpft. „Wir werden deshalb auch ohne Ausdehnung der Anbaufläche steigende Ernten erwarten können[90])." Auf dem Gebiete der Futterwirtschaft scheint die künstliche Grastrocknung recht vielversprechend. Bei Verwendung der neuesten Einrichtungen soll durch dieses Verfahren das Heu bloss eine Nährwerteinbusse von 5—10% erleiden, gegenüber 40—60% bei Naturheu. Da sich ausserdem bei künstlich getrocknetem Heu kein Fermentprozess mehr einstellen soll, wäre auch die Gefahr der Heustockbrände beseitigt, was ebenfalls einem Gewinn an Kraftfutter gleichkäme.

Wünschen wir in der Schweiz eine intensivere Bebauung, einen höhern Ertrag, müssen wir bereit sein, dem Bauer seine Produkte abzunehmen. Gleichzeitig soll dem Landwirt ein Mehrertrag auch einen Mehrerlös einbringen. Es darf nicht sein, dass er an einem höhern Ertrag kein Interesse zeigt, weil er doch nur einen Preisdruck befürchten muss. Die schweizerische Landwirtschaft ist heute, da eine Ausfuhr nicht mehr annähernd im gleichen Masse wie früher in Frage kommt, auf den inländischen Markt angewiesen. Es ist unsere Pflicht, ihr diesen frei zu halten. Nur so befähigen wir sie, uns in einem Kriegsfalle den Gegendienst leisten zu können, wenn wir umgekehrt auf die eigene Landwirtschaft angewiesen sein werden. Ist der Landwirtschaft der Absatz ihrer Produkte zu einem auskömmlichen Preis gesichert, wird sie unzweifelhaft von selbst alles daran setzen, ihren Boden möglichst vorteilhaft und ertragreich auszunutzen. Bietet aber der Beruf des Bauern ein genügendes Auskommen, werden sich auch die notwendigen Arbeitskräfte finden.

4. Produktionslenkung und Produktionsumstellung

Bei der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge auf dem Gebiete der Landwirtschaft handelt es sich aber nicht nur um eine Mehrerzeugung im bereits dargelegten Sinne. Zwar gilt es, sich in der Einrichtung der Bodenkultur in erster Linie den Naturverhältnissen anzupassen. Eine Umstellung in der landwirtschaftlichen Erzeugung kann jedoch ebenfalls durchaus in der Linie der Ver-

[89]) Wahlen: Möglichkeiten der Förderung des Getreidebaues in der Schweiz. S. 9.
[90]) Kellerhals: Die Verwendung der Kartoffeln ohne Brennen. S. 5.

stärkung der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge liegen. Ihre Durchführung drängt sich wehrwirtschaftlich sogar auf, wenn durch eine Produktionsveränderung Versorgungslücken in der Ernährung verkleinert oder gar geschlossen werden können.

Gemäss der 1934 durchgeführten Anbaustatistik entfallen in der Schweiz 82,7 % der gesamten Kulturfläche auf den Futterbau. Dieser ausserordentlich hohe Anteil ist zum Teil bedingt durch Klima und Bodenbeschaffenheit, in weitgehendem Masse aber auch durch Neigung und Preisverhältnisse. „Es ist jedenfalls ein Irrtum, wenn man die Auffassung hegt, die schweizerische Landwirtschaft wäre schlechthin für den Grasbau und die Viehwirtschaft prädestiniert; nur in der südlichen Randzone des Flachlandes und im Voralpengebiet ist der Wiesenbau naturbedingt[91])."

Es war zunächst die immer beängstigender werdende Lage auf dem Milch-, Milchprodukten- und Viehmarkt — also rein wirtschaftliche Gründe — die eine Abkehr von unserer einseitigen Bodenbewirtschaftung geboten erscheinen liessen. Erst seit kurzer Zeit wird bekannt, dass auch aus wehrwirtschaftlichen Gründen eine Umstellung in unserer landwirtschaftlichen Produktion vorzunehmen ist. So zwiefach auf die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Neuorientierung hingewiesen, hat der Bundesrat am 12. Dezember 1938 der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues unterbreitet. Den betriebs- und volkswirtschaftlichen Wünschen wird Rechnung getragen durch die vorgesehene Entlastung der Vieh- und Milchwirtschaft, deren Erzeugnisse der Inlandsmarkt nicht mehr aufzunehmen vermag. Zu diesem Zweck befürwortet die Botschaft vor allem eine Förderung des Anbaues von Getreide (insbesondere Futtergetreide) und die Erweiterung des Kartoffel- und Zuckerrübenanbaues. Gleichzeitig kommt man mit der landwirtschaftlichen Betriebsumstellung in der Richtung eines vermehrten Ackerbaues dringenden Begehren der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge entgegen.

Die Richtlinie für unsere künftige Landwirtschaftspolitik ist heute gegeben: Anpassung an die Bedürfnisse des eigenen Landes durch Einschränkung des Futterbaues und Ausdehnung des Ackerbaues. An dieser Umstellung hat die landwirtschaftliche Bevölkerung ihr eigenes Interesse. Der Landwirt, der sich ausschliesslich auf die Viehzucht oder die Milchproduktion festlegt, unterliegt in viel stärkerem Masse den wirtschaftlichen Schwankungen als der Bauer, der seine Tätigkeit auf Ackerbau und Graswirtschaft ver-

---

[91]) Pauli im „Handbuch der schweizerischen Wirtschaft", von Katz-Forstner. S. 188.

teilt. Daneben hat der Ackerbau den weitern Vorteil, dass er in grösserem Umfange Arbeitsgelegenheit schafft und auf die Fläche nutzbaren Bodens mehr Menschen zu beschäftigen vermag, als dies bei der Graswirtschaft, der Viehhaltung und der Milchwirtschaft der Fall ist. Eine Ausdehnung der Ackerbaufläche kann deshalb wesentlich dazu beitragen, der Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Städte entgegenzuwirken, was kriegsvorsorglich nicht zu unterschätzen ist.

Mit der Vermehrung des Ackerbaues tritt eine Erhöhung der Selbstversorgungsmöglichkeit ein. Die vielseitigere Nutzung des Bodens lässt dazu erwarten, dass im Falle eines Krieges Ausfälle infolge Missernten oder durch Verlust von Gebieten weniger spürbar sein werden.

a) Ausdehnung des Getreidebaus

Eine wesentliche Verringerung der Wiesenfläche ist nur durch Ausdehnung des Getreideareals zu erzielen, da der Feldgemüsebau und verschiedene andere Kulturen nur relativ eng begrenzte Möglichkeiten bieten. Das Schweizerische Bauernsekretariat empfiehlt für einmal eine Vermehrung der Getreideanbaufläche um 20000 ha (heutige Anbaufläche rund 120000 ha). Der Bundesrat betrachtet aber als erreichbares und auch wirtschaftlich gebotenes Ziel, die Anbaufläche allmählich auf 200000 ha zu steigern. Damit könnte der Brotbedarf gut zur Hälfte, bei Rationierung bis zu zwei Dritteln durch Eigenproduktion gedeckt werden. Einig ist man sich darin, dass an der Ausdehnung der Anbaufläche das Futtergetreide einen ganz wesentlichen Anteil haben muss. Schon allein mit Rücksicht auf die Fruchtfolge darf kein Missverhältnis zwischen Brot- und Futtergetreide aufkommen. „In den begünstigten Getreidebaugebieten, wo man versuchte, 25—30% der Gutsfläche und darüber mit Weizen zu bepflanzen, hat man durch das starke Auftreten der Fusskrankheiten schlechte Erfahrungen gemacht. Mit dem Wegfallen des Futtergetreidebaues sind die Fruchtfolgen der Ackerbaugebiete, eingeschlossen die Kleegraswirtschaften, zu starr und einseitig geworden. In der Wiederermöglichung des Futtergetreidebaues durch geeignete Massnahmen ist einer der wichtigsten Schritte zur Ausdehnung nicht nur des Getreideareals als ganzes genommen zu sehen, sondern, so paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag, auch für die Erhaltung des Brotgetreidebaues[92])." Von nun an soll dem Futtergetreide ein ganz be-

[92]) Wahlen: Möglichkeiten der Förderung des Getreidebaues in der Schweiz. S. 28.

sonderes Augenmerk geschenkt werden. Heute weist seine Anbaufläche einen Tiefstand auf, der im Hinblick auf die Möglichkeit eines Krieges bedenklich genannt werden muss. Nach Wegfallen des Anbauzwanges ist die Futtergetreidefläche seit Kriegsende um mehr als die Hälfte (von über 40000 ha auf rund 16000 ha) zurückgegangen. Dieser Rückschlag ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass das Getreidegesetz die staatliche Förderung des Futtergetreides nicht vorsah. Das Preisverhältnis von Weizen und Futtergetreide gestaltete sich daher immer ungünstiger. „Im Durchschnitt der Jahre 1911/13 betrug der Unterschied zwischen den Preisen von Hafer und Weizen rund Fr. 3.50 je 100 kg. Er ist seither auf rund Fr. 15.— angewachsen[93])." Mit Rücksicht auf unser arg vernachlässigtes Futtergetreide, dessen Anbau seiner Bedeutung in keiner Weise gerecht wird, stellt der Bundesbeschluss über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues die Pflege des Futtergetreidebaues (Hafer, Gerste, Mais) als wichtigste und dringendste Aufgabe obenan. Zur Neubelebung des Anbaues an Futtergetreide wird ein angemessenes Preisverhältnis zum Brotgetreide angestrebt. Für Futtergetreide soll sich ein Preis erzielen lassen, der etwa $^3/_4$ bis $^4/_5$ des Weizenpreises ausmacht. In Abweichung von der Abnahme- und Preisgarantie, wie sie beim Brotgetreide Anwendung findet, wird den im Inlande niedergelassenen Produzenten von Futtergetreide eine nach der Anbaufläche berechnete Prämie ausgerichtet. Diese ist für neue und alte Bestände auf durchschnittlich Fr. 200.— je Hektare festgesetzt. Wie es recht und billig ist, soll die Prämie durch gewisse Abstufungen der Pflege und dem Stand der Kulturen angepasst werden. Den erschwerten Produktionsbedingungen der Berglagen wird durch eine Zusatzprämie Rechnung getragen.

Das Schweizerische Bauernsekretariat machte die Anregung[94]), die Massnahmen zur Förderung des Futtergetreides durch eine Anbaupflicht zu ergänzen, damit sich in den geeigneten Gebieten nicht nur Gutwillige an der Umstellung beteiligen. Es schlug vor, eine feste Zuteilung des notwendigen Neu- oder Mehranbaues vorzunehmen, wobei diese am besten im Zusammenhang mit der Regelung der Milchproduktion vorgenommen werden könnte. Vorschläge für die Verteilung eines Mehranbaues von 20000 Hektaren Getreide auf die Kantone und Bezirke sind vom Schweizerischen Bauernsekretariat bereits ausgearbeitet worden.

---

[93]) Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 120: Zeitgemässe Produktionsorientierung der schweizerischen Landwirtschaft. S. 33.

[94]) Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 120, S. 39.

b) Die Erweiterung des Kartoffelbaues

Die hohe Bedeutung der Kartoffel für die Ernährung hat sich während des Weltkrieges deutlich erwiesen. In Deutschland wird allgemein anerkannt, dass es besonders die Kartoffel — zusammen mit dem Getreide — gewesen ist, welche ein „Durchhalten" ermöglicht hat. Von keiner Nutzpflanze werden nämlich pro Flächeneinheit so hohe Nährwerte hervorgebracht wie von der Kartoffel. „Eine Vermehrung des Kartoffelbaues ist kriegsvorsorglich von grösster Wichtigkeit. Neben Getreide ist die Kartoffel in überragendem Masse geeignet, zur Sicherung der Landesversorgung beizutragen, ist sie doch für die menschliche Ernährung und die Viehfütterung gleichermassen geschätzt. Die Kartoffel wird nötigenfalls Brot- und Mehlspeisen aller Art weitgehend ersetzen, und mit Erfolg kann sie, sei es in Form von Trockenmehl oder bloss in gekochtem Zustande, dem Backmehl beigemischt werden[95])."

In den letzten Jahren haben wir in der Schweiz eine Fläche von annähernd 50000 ha mit Kartoffeln bepflanzt. Nach der Botschaft des Bundesrates zum Beschlussesentwurf über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues sollte es ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich sein, nach und nach auf eine Anbaufläche von mindestens 60000 ha zu kommen. Den Inlandsbedarf an Speisekartoffeln haben wir zwar schon seit einigen Jahren normalerweise selbst zu decken vermocht. Noch führten wir aber in den letzten Jahren (mit Ausnahme von 1936) jährlich mehr als 50000 Wagen Futtermittel ein. Unsere Rindvieh- und Schweinemast ist für einen Mehranfall an Kartoffeln aufnahmefähig genug. Zufolge der Verteuerung der ausländischen Futtermittel durch Preiszuschläge erfuhr die Verwendung der Kartoffel als Viehfutter bereits in den letzten Jahren eine spürbare Ausdehnung. Wir haben alles Interesse, den Import an fremden Futtermitteln noch weiter zurückzudrängen und durch wirtschaftseigene zu ersetzen. Lange lag eine Schwierigkeit darin, die Kartoffeln in geeigneter Form haltbar zu machen, damit sich ihre Verfütterung auf möglichst grosse Zeit verteile. Mit der üblichen Lagerung sind immer ziemlich grosse Atmungs- und Fäulnisverluste (man rechnet mit Abgängen bis 20%) verbunden. Dem Beispiele Deutschlands folgend, geht man nun auch bei uns an das Dämpfen und Einsäuern von Kartoffeln. Die so behandelten Kartoffeln weisen sehr geringe Nährstoffverluste auf und lassen sich als Mastfutter bis zur nächsten Ernte verwenden. Eine zeitlich noch bessere Haltbarmachung wird

[95]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues. S. 16.

durch die Kartoffeltrocknung erreicht, da sie eine Lagerung für mehrere Jahre gestattet. Dieses Verfahren findet in Deutschland ebenfalls in grossem Ausmasse Anwendung. Vielleicht geht man gelegentlich auch in der Schweiz dazu über, auf diese Weise Reserven an Futtermitteln anzulegen.

c) Weitere Möglichkeiten der Umstellung

Eine merkliche Zunahme hat in unserem Lande der *Zuckerrübenbau* erfahren. Der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Massnahmen zur weitern Förderung des Ackerbaues entnehme ich über das Anwachsen der Anbauflächen und der Ernteergebnisse folgende Zahlen:

	Anbaufläche Juch.	Zuckerrüben q
1930	3470	400 000
1935	4070	600 000
1936	4760	650 000
1937	6700	865 000

Bisher vollzog sich der Anbau vornehmlich in der nähern und weitern Umgebung der Zuckerfabrik Aarberg. Heute sind Bestrebungen im Gange auf Einführung des Zuckerrübenbaues im Tessin, in der Ostschweiz und in der Rhoneebene. Vom Bundesrat wurde diesen Gebieten zugesichert, dass von der Zuckerfabrik Aarberg die angebauten Rüben zu den gleichen Bedingungen franko Abgangsstation übernommen würden, wie von den bisherigen Pflanzern. In den interessierten Kreisen der neuen Zuckerrübengebiete beschäftigt man sich aber jetzt schon mit dem Gedanken, mit der Zeit eine eigene Zuckerfabrik zu erstellen.

Vom Schweizerischen Bauernsekretariat wird eine angemessene Ausdehnung der *Viehmast* befürwortet, da eine nutzbringende Verwertung möglich sei und sie ebenfalls zu einer Entlastung des Milchviehbestandes führe. Immerhin wird betont, dass sich die Ausdehnung nur in einem verhältnismässig engen Rahmen vollziehen dürfe.

Eine gewisse Erweiterung wird sodann für die *Geflügel*haltung in Erwägung zu ziehen sein, werden doch durch die Eigenproduktion nicht ganz zwei Drittel des Landesbedarfes an Eiern und kaum die Hälfte des Konsums an Geflügel gedeckt. Im Falle einer Ausdehnung müssen allerdings die Geflügelhalter mit Nachdruck auf die land- und betriebseigenen Futtergrundlagen verwiesen werden.

Über die Produktions- und Absatzverhältnisse in unserem *Gemüsebau* wurden in den Jahren 1932/33 vom Schweizerischen Bauernsekretariat Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden als Mitteilung Nr. 105 veröffentlicht. Aus ihr ist zu entnehmen, dass die schweizerische Gemüseanbaufläche noch eine Ausdehnung von rund 3000 ha erfahren könnte. Es sei jedoch zu empfehlen, dass die Produktion planmässig und in Verbindung mit Absatzorganisationen erfolge. Von einigem Erfolg dürfte namentlich der Anbau von Konserven- und Dauergemüse begleitet sein. In der Botschaft des Bundesrates wird die Zichorie als ein Feldgemüse erwähnt, dessen Anbau in Frage kommen könnte.

Fast ganz verschwunden ist in der Schweiz der früher weit verbreitete Anbau von *Öl-* und *Gespinstpflanzen.* In Anbetracht des für unser Land so ausserordentlich wichtigen Fettproblems soll ihr Wiederanbau noch näher untersucht und abgeklärt werden.

Ein viel erörtertes Problem ist die Umstellung des *Obstbaues.* Mit der Ausdehnung des Ackerbaues hat es zwar nur losen Zusammenhang. Dichte, schattige Obstbaumbestände, wie wir ihnen in der Zentral- und Ostschweiz begegnen, eignen sich bekanntlich nicht für die Qualitätsproduktion in der Getreide- und Kartoffelkultur. Es wurde deshalb die Forderung erhoben, dass der Obstbau künftig nicht mehr auf Grundstücke vorgeschoben werden dürfe, die für den Ackerbau qualifiziert sind. Für uns ist jedoch die Umstellung im Obstbau besonders deshalb interessant, weil sie eng verknüpft ist mit neuen, wehrwirtschaftlich bedeutsamen Wegen in der Obstverwertung.

Unser Obstmarkt ist gekennzeichnet durch einen ausgesprochenen Überschuss an billigem Most- und Brennobst. Diese Lage hat sich in letzter Zeit noch verschärft durch die zusehends kleiner werdenden Möglichkeiten des Exportes. Bisher war es üblich, diese Obstmengen in Kernobstbranntwein umzuwandeln, war doch die Alkoholverwaltung durch Gesetz zu seiner Abnahme verpflichtet. Jahr für Jahr gingen so unserem Lande ganz gewaltige Nährwertmengen verloren. Diese schlechte, ungeeignete Verwertung ist immer mehr zu einer unerträglichen Belastung unserer Volkswirtschaft geworden. Bei den heutigen Bemühungen um unsere Ernährungsfürsorge ist es dringendes Gebot, dass unser Obst im Dienste der Volksernährung jenen Platz zugewiesen erhält, der ihm schon lange zukommt.

Die Alkoholverwaltung ist schon seit geraumer Zeit bemüht, durch die verschiedensten Massnahmen hier Wandel zu schaffen. Auf der einen Seite sucht sie die Vermehrung des Tafelobstbaues zu fördern. Ich erwähne ihre Beiträge an Aufpfropfkosten, die Unterstützung besonderer Säuberungs- und Baumpflegeaktionen.

Auf der andern Seite hat die Alkoholverwaltung vor einigen Jahren einen bedeutsamen Schritt weiter getan, indem sie daran ging, die interessierten Kreise für eine brennlose Obstverwertung zu gewinnen. Einen Anreiz hierzu sollen z. B. die Brennverminderungsbeiträge bilden, die dann zur Ausrichtung gelangen, wenn Obst oder deren Abfälle nicht auf Schnaps verarbeitet werden (Dörren von Birnen, Trocknen von Trester zur Verwendung als Viehfutter, etc.). Hier und dort sind gewisse Fortschritte festzustellen, im gesamten nehmen sie sich aber noch recht bescheiden aus. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung dieser Umstellung für die Verbreiterung unserer Ernährungsgrundlage müssen wir jedoch aus kriegsvorsorglichen Gründen auf ein rascheres Tempo drängen. Für eine durchgreifende Umstellung im Obstbau müssen wir ohnehin mit 10—15 Jahren rechnen. Unsere klimatischen, namentlich die Niederschlagsverhältnisse, gestatten uns zwar nicht, überall mit Erfolg Tafel- oder gar Edelobst anzubauen. Wo dies aber nicht möglich ist, muss es wenigstens unser Bestreben sein, Brennobst — das heute keine Berechtigung mehr hat — durch Koch- und Dörrobst zu ersetzen. Solange wir allerdings den Brennobstpreis garantieren, die Preisbildung für Tafel- und Wirtschaftsobst dagegen dem Zufall überlassen, werden die Umstellungsbemühungen wenig Erfolg aufweisen. Der Bauer wird bei derjenigen Produktion verharren, die ihm den Absatz zu einem gewährleisteten Mindestpreis sichert. Sobald wir daran gehen, umgekehrt den Absatz von Tafel- und Wirtschaftsobst zu garantieren, dafür die Preise für Brennbirnen senken und den Mindestpreis mit der Zeit ganz aufheben, wird der Bauer rasch und ohne Subventionen umstellen.

Bedenken für den Absatz und die Verwertung des Obstes scheinen mir heute nicht mehr angebracht. Der Konsum von Frischobst lässt sich in der Schweiz offensichtlich noch steigern. An haltbarem Tafelobst weist unser Land nach übereinstimmenden Berichten sogar einen auffälligen Mangel auf. Auch segensreiche Obstjahre sollten uns nicht mehr ängstigen; bieten sie uns doch die Möglichkeit, einen Ausgleich zu magern Ernten zu schaffen, wenn nicht sogar zusätzliche Reserven an Nahrungs- und Futtermitteln anzulegen. Überschüsse an vollwertigem Obst lassen sich zur Herstellung von Konserven, Konzentraten und Dörrfrüchten verwenden. Minderwertige Qualitäten weiss man heute ebenfalls auf eine für unsere Ernährung nutzbringende Art zu verwerten. Man verfertigt aus ihnen Obstmehl, das gleichsam geriebenes Dörrobst darstellt, in der Herstellung und Lagerung aber billiger zu stehen kommt. Bereits im Herbst 1938 „sind an verschiedenen Orten praktische Backkurse veranstaltet worden, um eine Anzahl Hauswirtschaftslehrerinnen mit dem Obstmehl bekannt zu ma-

chen[96])." Daneben ergibt geringwertiges Obst ein ausgezeichnetes Futtermittel (500 kg Grünbirnen = 100 kg Dörrprodukt). Verglichen mit den heutigen Heu- und Kartoffelpreisen beträgt dessen Veredlungswert bei 500 kg Birnen Fr. 20.— gegenüber Fr. 2.—, wenn diese Birnen gebrannt und das Produkt dem Benzin beigemischt wird, wie das schon oft vorgeschlagen wurde.

Zu den allerwichtigsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Neuorientierung der schweizerischen Landwirtschaft gehört der Ausbau der bäuerlichen Selbstversorgung in Betrieb und Haushalt. So bedeutungslos sich der einzelne Fall im Rahmen der Bestrebungen für eine Umschichtung der Landwirtschaft ausnehmen mag, in ihrer Gesamtheit wird die Rückkehr zur vermehrten Selbstversorgung in Haus und Stall unbestreitbar wesentlich zur Hebung der Unabhängigkeit in unserer Ernährungswirtschaft beitragen.

Im Februar 1939 wurde vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Errichtung eines landwirtschaftlichen Produktionskatasters beschlossen. Dieser Kataster soll gemeindeweise über die derzeitige landwirtschaftliche Produktion, die Anteile der einzelnen Kulturarten an der Produktion, über Boden- und Klimaverhältnisse, über die Bevölkerung und ihre Beschäftigung, über die Viehbestände, die Markt- und Absatzverhältnisse, etc. Auskunft geben. Diese Erhebung wird das Volkswirtschaftsdepartement in den Stand setzen, für das ganze Land die Möglichkeiten einer Betriebsumstellung abzuklären. Erst das Vorliegen der Ergebnisse wird dem Bundesrat gestatten, seine künftige Landwirtschaftspolitik im einzelnen festzulegen und zu ersehen, wie weit mit Fug von unsern Landwirten eine Umstellung verlangt werden kann.

d) Schwierigkeiten der Neuorientierung

Der Bauer gilt im allgemeinen als konservativ. Er hält mit einer gewissen Beharrlichkeit an seiner übernommenen Produktionsart fest. Nur in einer zurückhaltenden, wenn nicht widerwilligen Weise macht er von neuen Anbau- und Produktionsmöglichkeiten Gebrauch. Wie die Erfahrungen lehren, waren mit Belehrung, Aufklärung und Fachkursen sehr oft nur bescheidene Erfolge zu erzielen.

Eines der wirksamsten Mittel zur Beeinflussung der Produktionsrichtung verkörpern die Produktenpreise. Für den Landwirt stellt sich dabei aber nicht nur die Frage, ob der Preis für seine

[96]) Gesundes Volk, 9. Jahrgang, Nr. 2/3, S. 8.

Erzeugnisse befriedige. Für ihn ist ebenso entscheidend das Verhältnis zu den Preisen derjenigen Produkte, für deren Erzeugung sein Betrieb ebenfalls ohne weiteres geeignet ist. Je nach dem finanziellen Ertrag, den ihm die eine oder andere Betriebsart einträgt, gibt er seiner Produktion die eine oder andere Richtung. Unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Umstellung auf Ackerbau ist daher eine angemessene Preisparität zwischen Ackerfrüchten einerseits und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen andererseits. Oft genügt aber ein zufriedenstellendes Preisverhältnis noch nicht, um die Abneigung und Vorurteile vieler Bauern gegen neue Kulturarten zu überwinden. So haben zahlreiche Landwirte in der immer wieder empfohlenen Ausdehnung des Getreidebaues, dessen Erzeugnisse zu guten Preisen sichern Absatz fanden, seit Jahren die berechtigten Erwartungen nicht erfüllt. Dem Vorschlag des Schweizerischen Bauernsekretariates, die Bestrebungen zur Vermehrung des Getreidebaues mit einer Anbaupflicht zu verbinden, ist daher eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass zum Verbleiben in der Milchwirtschaft auch die Erwägung beiträgt, ein auf das ganze Jahr verteiltes Einkommen zu besitzen, während sich beim Getreide- und Ackerbau die Einnahmen auf eine ziemlich kurze Zeitspanne zusammendrängen. Ferner wirkt es nicht ermutigend, bei schon bestehenden Schwierigkeiten auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt sich einer arbeitsintensiveren Nutzung zuzuwenden. Durch die Schweinekontingentierung und die Regelung der Milchproduktion[97]) hat allerdings der Bund wirtschaftliche Druckmittel in der Hand, um eine Umschichtung wirksam zu beeinflussen. Unter Umständen soll sogar erwogen werden, diesen Druck noch zu verstärken.

5. Das landwirtschaftliche Bevölkerungs- und Arbeitsproblem

a) Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Es ist eine viel zu wenig bekannte Tatsache, dass von den rund 3000 Gemeinden der Schweiz deren rund 1300 heute weniger Bewohner als vor 50 Jahren aufweisen. Besonders gross und daher etwas mehr an die Öffentlichkeit gedrungen ist die Abnahme in

---

[97]) Verordnung vom 6. August 1935 über die Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion.
Verordnung vom 25. April 1938 über die Regelung der Milchproduktion.

den Berggemeinden. Von 1920 bis 1930 haben in den Bergkantonen 45% der Gemeinden eine Einwohnerverminderung erfahren, trotzdem nur in drei Kantonen die Gesamtbevölkerung ebenfalls einen Rückgang aufweist. Den Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 112 (S. 25) entnehme ich folgende Aufstellung:

	Bevölkerung Zunahme (+) Abnahme (—)	Zahl der Gemeinden total	Davon mit Bevölkerungsabnahme
Uri	—1005	20	10
Schwyz	+2606	30	11
Obwalden	+1834	7	—
Nidwalden	+1009	11	3
Glarus	+1819	28	5
Appenzell A.-Rh.	—6377	20	20
Appenzell I.-Rh.	— 626	6	4
Graubünden	+6486	221	107
Tessin	+6927	256	125
Wallis	+8148	170	57
		769	342

Wir stellen ein fortgesetztes Zusammenrücken, eine Verstädterung der schweizerischen Bevölkerung fest. Die kleinen Land- und Berggemeinden werden an Einwohnerzahl noch ärmer, während die Städte immer mehr anwachsen. Die nachfolgende Übersicht gibt diese divergierende Entwicklung in der Zeit von 1920 bis 1930 deutlich wieder[98]):

	1920		1930		Veränderung
Landgemeinden mit	absolut	in %	absolut	in %	in % seit 1920
0—1000 E.	851370	22	842684	21	—1,0
1000—2000 E.	670374	17	644269	16	—3,9
Städte mit 10000 und mehr Einw.	1071554	28	1237776	30	+15,5

Diese Bevölkerungsbewegung wirkt sich vor allem zu ungunsten des landwirtschaftlichen Anteils an der Gesamtbevölkerung aus. Während die nichtlandwirtschaftliche Einwohnerzahl von 1910 bis 1930 um rund 15% anstieg, hat der landwirtschaftliche Volksteil einen Rückgang von rund 10% zu verzeichnen[99]).

[98]) Mitteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 112, S. 25.
[99]) Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, Nr. 120, S. 120.

	1910	1930	+ Zunahme — Abnahme in %
Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung	2 786 386	3 200 786	+14,9
Landwirtschaftliche Bevölkerung	966 907	856 614	—10,5

Ebenso hat sich das Verhältnis zu den übrigen Berufsgruppen verschoben. Noch 1910 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft 28,9% aller Berufstätigen; 1930 war er auf 23,4% gesunken. Von 1000 Berufstätigen entfielen auf die Urproduktion:

1910	271
1920	261
1930	217

b) Die Erhaltung des Bestandes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften eine kriegsvorsorliche Notwendigkeit

Bei dem Drängen der Bevölkerung nach den Städten wurde es für den Bauern immer schwerer, genügend und richtige Arbeitskräfte zu erhalten. Die Landflucht war sicher mit ein Grund, dass die Landwirtschaft zunehmends zur extensiveren Graswirtschaft und zu möglichster Ausnutzung der Maschinen überging. Dadurch wurden leider da und dort wiederum Arbeitskräfte frei, die möglicherweise von sich aus nicht abgewandert wären.

Heute ist die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Schweiz auf einem Stande angelangt, der nicht mehr unterschritten werden darf, wenn wir auf eine möglichste Selbstversorgung bei den Nahrungsmitteln Wert legen. Bereits die gewünschte Vermehrung des Ackerbaues wird von unserer Landwirtschaft eine Mehrleistung erfordern, die nicht überall mit den bisherigen Arbeitskräften bewältigt werden kann. An einer allzu starken Verwendung motorischer Kraft haben bei unserer völligen Auslandabhängigkeit in Treibstoffen kein Interesse. Eine ungelöste Frage ist noch, wie die Produktion aufrechterhalten werden soll, wenn wir bei einer Mobilisation die Landwirtschaft eines grossen Teils ihrer Arbeitskräfte entblössen müssen. „Der Rückgang der Erzeugung im letzten Kriege, besonders in der Landwirtschaft in Deutschland, in Frankreich und nach vorübergehendem Anwachsen auch in England ist in erster Linie auf den Menschenmangel zurückzuführen[100]).“ In

[100]) Scherbening: Wirtschaftsorganisation im Kriege. S. 53.

Deutschland hat man während des Weltkrieges in den Landgemeinden mit einem Entzug von 60—70% der männlichen Arbeitskräfte gerechnet. In der Landwirtschaft ist es allerdings üblich, dass die ganze Familie tätig mithilft und mit den meisten Arbeiten vertraut ist. Das gestattet, Ausfälle an Arbeitskräften etwas auszugleichen und herabzumindern. In den mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben liegt damit eine der wichtigsten Quellen für den Ersatz der ausfallenden Arbeitskräfte. Mit ihrem Rückgang, wie wir ihn leider in der Schweiz feststellen müssen, schwindet die Möglichkeit, weggehende Arbeitskräfte durch Familienglieder zu ersetzen.

Vergleichen wir die Veränderungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben inbezug auf ihre Grösse im Zeitraum von 1905/1929, so erhalten wir folgendes Bild[101]):

Grösse der Kulturfläche	Zahl der Betriebe		Zunahme bzw. Abnahme	
	1905	1929	absolut	%
1/2— 3 ha	100400	81800	—18600	—18
3— 5 ha	46100	40600	— 5500	—12
5—10 ha	55400	57200	1800	3
10—15 ha	19700	21100	1400	7
15—20 ha	8350	8350		
	229950	209050	—20900	

Ein Krieg muss unsere Landwirtschaft viel härter treffen als die meisten Industriezweige. Sie verfügt nicht über die Reserven und Auswechselmöglichkeiten an Arbeitskräften wie die Industrie. Es ist falsch anzunehmen, dass fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft plötzlich durch Arbeiter weniger wichtiger Betriebe oder aus solchen Wirtschaftszweigen ersetzt werden könnten, die durch den Krieg zum Stillstand gebracht worden sind. Wer nicht in der Landwirtschaft aufgewachsen ist, wird zunächst höchstens als Hilfskraft verwendet werden können. Nutzbringende Arbeit ist von ihm ausserdem nur zu erwarten, wenn ihm fachkundige An-

[101]) Brüschweiler: Strukturwandlungen der schweizerischen Bevölkerung. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 70. Jahrgang, 1934, S. 254.)

leitung zuteil wird. Es wird deshalb zu erwägen sein, im Kriegsfalle Landwirtschaftslehrer nicht zum Militärdienst einzuziehen. Im übrigen halte ich es kriegsvorsorglich für ausserordentlich wichtig, durch eine Erhebung in den Gemeinden festzustellen, auf welchen Bauernhöfen männliche Arbeitskräfte mit Not entbehrt werden können und wo nicht. Auf Grund der Untersuchung sollte man dann bei einer Mobilisation der Landwirtschaft wenigstens die Hilfsdienstpflichtigen belassen, soweit dies für die Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben unerlässlich ist.

Bei der Bedeutung der bäuerlichen Arbeitskraft für die Sicherung unserer Ernährung gehört es unbedingt zu unserer ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge, den landwirtschaftlichen Bevölkerungsstand zu wahren. Der Landflucht muss Einhalt geboten werden. Alle Bestrebungen, die ihr entgegenwirken, verdienen aus wehrwirtschaftlichen Gründen nachhaltige Unterstützung und Förderung. Wichtig scheint mir dabei der Kampf gegen die in ländlichen Kreisen weit verbreitete Mentalität, auf der einen Seite über die zunehmende Entfremdung vom bäuerlichen Beruf zu klagen, auf der andern Seite aus jedem etwas begabten Bauernjungen gleich einen Lehrer, Kaufmann, Handwerker oder Beamten machen zu wollen. Ein tüchtiger und heller Kopf ist in der Landwirtschaft sicher so nötig als anderswo. Eine unermüdliche Aufklärung, namentlich durch Lehrer und Pfarrer, kann unserer Volkswirtschaft in dieser Hinsicht wertvolle Dienste leisten. Ferner sollte auf dem Lande so gut wie in der Stadt eine planmässige Berufsberatung eingeführt werden.

c) Die wehrwirtschaftliche Seite der Auswanderung

Man hat es in der Schweiz als zweckmässig und nützlich erachtet, zur Entlastung unseres Arbeitsmarktes die Auswanderung durch Gewährung von Unterstützungen etwas zu beleben. Begründet wird diese Massnahme mit dem Hinweis auf den Rückgang unserer Exportwirtschaft, der voraussichtlich nicht bloss als vorübergehende Erscheinung aufzufassen sei. Durch Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 wurde dem Bundesrat für Beihilfen an geeignete und bedürftige Schweizerbürger, die freiwillig nach überseeischen Ländern auswandern wollen, ein Kredit von einer Million Franken eingeräumt. Ein weiterer Kredit von gleicher Höhe steht ihm zur Verfügung zur Förderung der Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Ausland.

Eine Entlastung unseres industriellen und kaufmännischen Arbeitsmarktes wäre sicherlich zu begrüssen. In der heutigen Zeit der allgemeinen Weltwirtschaftskrisis ist jedoch unter den Auswanderungsformen nur die kolonisatorische Auswanderung möglich. Vorschüsse, Darlehen oder Unterstützungsbeiträge des Bundes für Auswanderer nach dem europäischen Ausland kommen überhaupt nur für landwirtschaftliche Ansiedlung in Frage. Dazu wird noch ausdrücklich zur Voraussetzung gemacht, dass die Bewerber mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut seien. Unsere Arbeitslosen zeigen aber allgemein wenig Lust, in Frankreich, Kanada oder Südamerika den Boden zu bebauen. In der Regel würden sie als Kolonisten nicht einmal taugen. Es fehlt ihnen die Gewohnheit schwerer körperlicher Arbeit und an genügend Kenntnissen in der Landwirtschaft. Zu einem Kolonisten fehlen ihnen die geistigen und körperlichen Voraussetzungen. Für die Auswanderung kommt damit vorwiegend die bäuerliche Bevölkerung in Betracht. Nach Frankreich sind 1937 total 81 Familien gezogen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass die Ausgewanderten fast ausschliesslich landwirtschaftlichen Kreisen entstammten[102]).

Landwirte mit früher eigenem Betrieb	6
Landwirte mit handwerklicher Nebenbeschäftigung	22
Landarbeiter, Melker, Knechte	12
Käser	2
Handlanger, Chauffeure, Fabrikarbeiter, usw., meist in der Landwirtschaft aufgewachsen und früher als Knechte, Melker oder Karrer tätig	36
Gärtner	2

Können wir es aber heute verantworten, beste landwirtschaftliche Arbeitskräfte — nur solche wünschen ja die Emigrationsländer — ins Ausland abzugeben? Ich glaube nicht, dass man dieser Schwächung unserer bäuerlichen Arbeitskraft zustimmen kann. In der gegenwärtigen Zeit stellt jede bäuerliche Auswanderung für die Schweiz, die schon ohnehin einen zu geringen Prozentsatz an landwirtschaftlicher Bevölkerung aufweist, einen nationalen Verlust dar. Alle die uns verlassen, um sich in europäischen und überseeischen Ländern als Siedler niederzulassen, sind uns in der Regel unwiederbringlich verloren. Das gleiche lässt sich von den Geldern sagen, die von der öffentlichen Hand für solche Zwecke aufgewendet werden. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Geldmittel sind uns aber zur Zeit nicht so entbehrlich, dass wir sie an fremde Staaten verschenken können.

[102]) Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. 1936. S. 53.

VI. Nahrungsmittelverbrauch

1. Die schweizerische Bevölkerung als Verbraucher

Je mehr der Lebensstandard eines Volkes steigt, desto anspruchsvoller pflegt die Bevölkerung in der Ernährung zu werden. In allen Kulturstaaten nimmt die Verschiebung in den Ernährungsgewohnheiten eine Entwicklung, die sich auf ihre ernährungswirtschaftliche Abwehrbereitschaft nachteilig auswirken muss. Die Schweiz ist bekannt als ein Land mit sehr hohem Lebensstandard. Schon vor dem Krieg hat eine Untersuchung über die Ernährungsverhältnisse der schweizerischen Bevölkerung ergeben, dass der Nährwerteverbrauch in unserem Lande im Vergleich zu andern Staaten gross ist[103]). Heute steht er noch über dem schon hohen Stande der Vorkriegszeit. Die dadurch bedingten Verschiebungen in der schweizerischen Nahrungsmittelbilanz, wie sie aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen sind, müssen vom kriegsvorsorglichen Standpunkte aus zu ernsten Bedenken Anlass geben.

Schweizerische Nahrungsmittelbilanz[104])

Jahresmittel	Menge in q			in %		
	Inland	Einfuhr	Verbrauch	Inland	Einfuhr	Verbrauch
			Eiweiss			
1908/12	995 554	425 136	1 420 690	70,08	29,92	100
1920/22	1 031 946	327 934	1 359 880	75,89	24,11	100
1934/36	1 088 170	381 598	1 469 768	74,04	25,96	100
			Fett			
1908/12	998 099	217 587	1 215 686	82,10	17,90	100
1920/22	967 713	320 694	1 288 407	75,11	24,89	100
1934/36	1 145 716	382 907	1 528 623	74,95	25,05	100
			Kohlehydrate			
1908/12	2 213 926	3 914 701	6 128 627	36,13	63,87	100
1920/22	2 519 119	3 152 117	5 671 236	44,42	55,58	100
1934/36	2 527 424	4 433 619	6 961 043	36,31	63,69	100
			Nahrungsmittel, total			
1908/12	4 207 579	4 557 424	8 765 003	48,0	52,0	100
1920/22	4 518 778	3 800 745	8 319 523	54,3	45,7	100
1934/36	4 761 310	5 198 124	9 959 434	47,8	52,2	100

[103]) Vgl. Schneider: Erzeugung und Verbrauch von Nährwerten in der Schweiz. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 54. Jahrg. S. 330.)

[104]) Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates. Nr. 120, S. 15. Die Zusammenfassung in „Nahrungsmittel, total" wurde von mir vorgenommen.

Unsere inländische Produktion hat erfreulich zugenommen. Noch stärker stieg aber der Verbrauch an Nahrungsmitteln. Heute stehen wir vor der kaum glaublichen Tatsache, dass sich die schweizerische Versorgungslage — ungeachtet der Bemühungen der Landwirtschaft — gegenüber der ersten Nachkriegszeit wesentlich verschlechtert hat und so ungünstig ist wie in den Jahren 1908/12.

Man ist zunächst geneigt, die Erklärung für die vermehrte Einfuhr im Ansteigen der Einwohnerzahl zu suchen. Eine Gegenüberstellung der Veränderungen in der Wohnbevölkerung und im Nahrungsmittelverbrauch zeigt jedoch keineswegs eine gleichlaufende Entwicklung.

	Wohnbevölkerung			Nahrungsmittelverbrauch		
1910	3753293	Einw.		1908/12	8765003 q	
1920	3888320	Einw.	+3,4%	1920/22	8319523 q	— 5 %
1930	4066400	Einw.	+8,3%	1934/36	9959434 q	+13,6%

Die Bevölkerungsvermehrung ist also nur zum Teil Ursache des gesteigerten Verbrauchs. Zu ihr hat sich nebstdem ein erhöhter Konsum pro Kopf der Bevölkerung gesellt.

	Nahrungsmittelverbrauch in kg pro Jahr und Kopf	Verbrauch in Millionen Kalorien pro Jahr u. Kopf
1910	233,52	1,126
1920	214,40	1,052
1930	244,92	1,200

Diese Verbrauchszunahme je Kopf der Bevölkerung ist wehrwirtschaftlich umso unerfreulicher, als sich in den Ernährungsgewohnheiten vielfach noch eine Verlagerung auf Lebensmittel vollzog, die wir aus dem Ausland einführen müssen, während eigene Erzeugnisse keine vermehrte Nachfrage fanden. Der Käsekonsum hat gegenüber der Vorkriegszeit sogar eine leichte Abnahme erfahren und der Verbrauch an Konsum-Milch liess sich trotz zunehmender Bevölkerung nur mit Mühe auf der frühern Höhe halten.

Das aussergewöhnliche Ansteigen der Nachfrage nach gewissen ausländischen Produkten gibt anschaulich wieder, welchen Ernährungsgewohnheiten die schweizerische Bevölkerung zuneigt. Da ist einmal auffällig, in welchem Umfange der Konsum an Südfrüchten bei der breiten Bevölkerungsmasse Eingang gefunden hat. Wir haben an Südfrüchten eingeführt:

1913	30810 t	
1920	35580 t	+ 15%
1935/37	67760 t	+120%

Bemerkenswert sind ebenfalls die Einfuhrsteigerungen bei Kaffee und Zucker. Die Einfuhr an Kaffee betrug:

1913	11550 t	
1920	10333 t	—10%
1935/37	15770 t	+36%

Die Importmengen für Zucker lauten:

1913	120990 t	
1920	126600 t	+ 4,6%
1935/37	146820 t	+21,3%

Beim Zucker darf der Inlandsverbrauch nicht ohne weiteres dem Import gleichgesetzt werden. In Form von Kondensmilch, Schokolade, etc. verlassen wieder beträchtliche Zuckermengen die Schweiz. Mit dem Rückgang des Exportes ist jedoch dieser Ausfuhrüberschuss immer kleiner geworden. Der Zuckerverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist daher stärker gestiegen, als die eingeführten Mengen vermuten lassen. In ihrem Bericht Nr. 8 über die schweizerische Zuckerwirtschaft kommt die Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu folgendem Jahresverbrauch je Kopf der Bevölkerung:

1921	17 kg	1926	30 kg
1922	19 kg	1927	28 kg
1923	23 kg	1928	32 kg
1924	29 kg	1929	33 kg
1925	30 kg	1930	34 kg

Besondere Beachtung erheischt die Versorgung unseres Landes mit Fetten und Ölen. Unser Konsum bewegt sich zur Zeit in einer Richtung, die unsere ohnehin schon grosse Auslandabhängigkeit noch verstärkt. Mehr und mehr vollzieht sich eine Verschiebung von unsern einheimischen tierischen Fetten zu den ausländischen, vorwiegend pflanzlichen Kochfetten und Ölen. Nach Angaben des schweizerischen Konsumvereins verteilte sich der Umsatz von 1927 bis 1931 wie folgt[105]):

---

[105]) Sturzenegger: Über den Verbrauch von Kochfett, Margarine und Speiseöl in der Schweiz. S. 19.

Art der Ware	1927	1928	1929	1930	1931
	%	%	%	%	%
Schweineschmalz	25	28,5	25	22	16
Kochfette	41,5	39,5	41	42,5	45
Speise-Öle	33,5	32	34	35,5	39
	100	100	100	100	100

Gemäss Sturzenegger[106]) hat sich von 1923 bis 1931 der Anteil der tierischen Fette am Gesamtverbrauch von 55% bis auf 32% gesenkt.

In der schweizerischen Handelsstatistik wird man zwar finden, dass die Einfuhr von Speise-Öl gegenüber der Vorkriegszeit eher leicht zurückging. Dafür sind durch das Entstehen von Öl- und Fettwerken auf unserem Boden, die die Verarbeitung eines Teils des Bedarfes an Fetten und Ölen selbst übernahmen, die Einfuhrmengen für Ölmargarine und Ölsamen mächtig in die Höhe geschnellt.

Durchschnitt	Ölmargarine		Ölsamen	
	t	%	t	%
1912/13	1172		2040	
1921/22	1991	+ 70	11320	+ 455
1935/37	9568	+716	46980	+2203

Heute stehen wir vor der höchst sonderbaren Situation, dass wir trotz unserer ungenügenden inländischen Fettproduktion gleichwohl die grösste Mühe haben, unsere Butter und die eigentlichen tierischen Fette in der Schweiz abzusetzen. Wohl erliess der Bund 1934 eine Verordnung über die Förderung des Absatzes einheimischer Butter, durch welche die Fabrikanten von Margarine und Speisefetten verpflichtet wurden, eine gewisse Menge Butter ihren Erzeugnissen beizumischen. Trotz dieser Vorschrift ist der Butterverbrauch nur in unbefriedigender Weise gestiegen, sodass der Beimischungszwang wieder fallen gelassen wurde. In ähnlicher Weise sucht die schweizerische Metzgerschaft den Absatz ihrer Tierfette zu fördern. Auf ihren Wunsch wird von der Astra, Fett- und Ölwerke A. G., eine Mischung von Rinder- und Schweinefett mit Pflanzenfett hergestellt. Es ist nicht anzunehmen, dass diesem Versuche mehr Erfolg beschieden sein wird.

[106]) Sturzenegger: a. a. O. S. 54.

2. Die Mitwirkung der Verbraucher an unserer wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Im Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern sucht man vergeblich nach Anhaltspunkten, die den Verbrauch an Nahrungsmitteln in unsere wirtschaftliche Kriegsvorsorge einbeziehen. Ein Zusatzantrag Gafner-Eder zu Art. 7, der wenigstens für den Fall der unmittelbaren Kriegsgefahr dem Bund Befugnisse für eine Verbrauchsregelung und -beschränkung einräumen wollte, wurde abgelehnt[107]). Ebenso wenig fand die von Nationalrat Bircher vorgeschlagene Schaffung einer Eidgenössischen Ernährungskommission Anklang.

Unsere Massnahmen sind bis jetzt allein darauf gerichtet, Vorräte anzulegen und die landwirtschaftliche Produktion neu zu orientieren. Sicher waren das die nächstliegenden Vorkehrungen. Nun ist aber die Nahrungsmittelversorgung sowohl ein Problem der Produktion als der Konsumation. Massgebend für unsere Ernährungsbilanz in einem Kriege werden neben Eigenproduktion und Vorräten Lebenshaltung und Ernährungssitten der Bevölkerung sein. Warum soll sich also unsere wirtschaftliche Kriegsvorsorge einzig in der Bereitstellung an Lebensmitteln erschöpfen? Es scheint mir recht und billig, dass auch der Konsument das seine zur Lösung des Ernährungsproblems beitrage. Ohne dass ihm in seinen Verpflegungsgewohnheiten Opfer zugemutet werden, kann er durch verhältnismässig kleine Änderungen im Verbrauch unsere Versorgungslage wesentlich erleichtern und vorteilhafter gestalten.

Die schweizerische Bevölkerung ernährt sich heute auf eine Art und Weise, die teilweise fast an Luxuskonsum und Verschwendung grenzt. Ein bezeichnendes Beispiel für die vorherrschende Einstellung ist der Brotverbrauch. Nur ein äusserst kleiner Teil unserer Bevölkerung kauft das dunklere, haltbarere Vollbrot. Die grosse Masse bevorzugt trotz des Preisunterschiedes Halbweiss-, Weiss- und Spezialbrote. Diese anspruchsvolle Lebenshaltung muss im Hinblick auf einen Krieg schwere Besorgnis erregen. Sie lässt befürchten, dass Entbehrungen doppelt hart empfunden und Widerstandskraft und Widerstandswillen nicht unwesentlich beeinträchtigt werden.

Kriegsvorsorglich ist nach meiner Ansicht schon viel erreicht, wenn sich die schweizerische Bevölkerung an eine bessere und sparsamere Verwendung der Lebensmittel gewöhnt. Nebstdem

---

[107]) Vgl. Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat. 1937. S. 922.

sollte es von jedermann als nationale Pflicht angesehen werden, die einheimischen Erzeugnisse unter allen Umständen zu bevorzugen. Es ist erstaunlich, mit welcher Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit so viele heute ihre Einkäufe besorgen, ohne sich je die Frage nach der Herkunft der Ware zu stellen. Die Mehrzahl der Frauen — und durch ihre Hände geht der grösste Teil des Lebensmitteleinkaufs — kümmern sich in dieser Hinsicht herzlich wenig um die nationalen Belange. In erster Linie gibt bei ihnen der Preis den Ausschlag. Es wird nicht bedacht, dass bei uns höhern Produktenpreisen auch höhere Einkommen und Löhne als in andern Staaten gegenüberstehen. Zu einem nicht unwesentlichen Teil sind es ja gerade die hohen Lohnverhältnisse der Schweiz, die zu einem Ansteigen der Produktionskosten in der Landwirtschaft geführt haben. Der Konsument hält somit nur Gegenrecht, wenn er auf Grund der höhern Löhne auch einen leicht höhern Preis auslegt. Die Missachtung der einheimischen Erzeugnisse und die Abwanderung zu fremden Nahrungsmitteln ist aber in vielen Fällen nicht eine Preisfrage. Auf der einen Seite liegt die Ursache in der einfachen Aufbewahrungsmöglichkeit und der bequemen Herrichtung der Lebensmittel, andererseits ist es die mangelnde Einsicht und Bereitwilligkeit, sich in der Ernährung dem jahreszeitlichen Ablauf der Erzeugung und der Ernten unserer Landwirtschaft anzupassen.

Erste Voraussetzung zu einer erfolgversprechenden Mithilfe der Konsumenten im Rahmen der ernährungswirtschaftlichen Kriegsvorsorge ist Aufklärung. Es gilt das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung zu wecken. Presse, Rundspruch, Schule, Frauen- und Hauswirtschaftsverbände werden eine dankbare und vaterländische Aufgabe erfüllen, wenn sie für eine bessere Wertschätzung der Nahrungsmittel und die Bevorzugung der einheimischen Erzeugnisse eintreten. Nicht weniger wichtig ist der Kaufmann im Lebensmittelhandel. Durch Förderung der einheimischen Produkte und entsprechende Beratung der Kunden kann er dank seiner Stellung wesentlich zur Gestaltung des Verbrauches beitragen. Etwelche Fortschritte inbezug auf eine sparsamere und zweckmässigere Verwendung der Lebensmittel in der Familie darf man sich überdies versprechen, wenn für Mädchen das obligatorische Hausdienstjahr Wirklichkeit wird. Die vielfach ungenügende hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen ist sicher nicht ohne Schuld für die kriegsvorsorglich ungünstige Entwicklung im Nahrungsmittelverbrauch. Damit indes systematisch auf die Wichtigkeit der Mitwirkung der Konsumenten hingewiesen werde und es diese nicht bloss bei den guten Vorsätzen bewenden lassen, halte ich es für unerlässlich, eine bestimmte Stelle mit

dieser so wichtigen Aufgabe zu betrauen. Auf dem Gebiete der sog. „geistigen Landesverteidigung" hat man jedenfalls die Notwendigkeit einer besondern Aufsicht und Leitung eingesehen. Die bundesrätliche Botschaft betreffend Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938 sieht als Trägerin der Aufgabe eine privatrechtliche Stiftung unter dem Namen „Stiftung pro Helvetica" vor. Wirtschaftliche Kriegsvorsorge bei der Verbraucherschaft ist mindestens so schwierig wie Schutz und Vertiefung unserer kulturellen Eigenart und sollte ebensowenig vernachlässigt werden.

Leider darf nicht damit gerechnet werden, dass Aufklärung und Aufmunterung einen genügend wirksamen Einfluss auf die Bevölkerung ausüben werden. Der Bund wird nicht darum herum kommen, hier und dort mit seinen Mitteln fördernd und korrigierend nachzuhelfen. Immerhin bleibt zu hoffen, dass Zölle, Preiszuschläge und Einfuhrbeschränkungen auf ausländischen Lebensmitteln fernerhin von den Konsumenten- und Frauenorganisationen nicht immer nur als verteuernde, sondern auch als kriegsvorsorglich notwendige Massnahmen angesehen werden.